



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 957 704 B2

(12)

NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Entscheidung über den Einspruch:
05.07.2006 Patentblatt 2006/27

(51) Int Cl.:
A45C 11/00 (2006.01) **A45D 29/20 (2006.01)**

(45) Hinweis auf die Patenterteilung:
08.10.2003 Patentblatt 2003/41

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/AT1996/000238

(21) Anmeldenummer: **96939748.8**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 1997/019856 (05.06.1997 Gazette 1997/24)

(22) Anmeldetag: **02.12.1996**

(54) **PLATTENFÖRMIGES AUFNAHMEGEHÄUSE FÜR GEBRAUCHS- UND/ODER
VERBRAUCHSGEGENSTÄNDE**

PLATE-SHAPED HOLDER HOUSING FOR DAILY USE AND/OR CONSUMER ARTICLES
ETUI PLAT POUR OBJETS D'UTILISATION COURANTE OU DE CONSOMMATION

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI PT

(72) Erfinder: **PAINSTIT, Hermann**
A-9020 Klagenfurt (AT)

(30) Priorität: **30.11.1995 AT 196195**

(74) Vertreter: **Secklehner, Günter**
Rechtsanwalt,
Pyhrnstrasse 1
8940 Liezen (AT)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.11.1999 Patentblatt 1999/47

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-93/22948 **WO-A-94/29083**
DE-A- 3 843 303 **DE-C- 2 416 752**
DE-C- 3 827 536 **DE-U- 9 316 522**
FR-A- 739 682 **FR-A- 2 656 779**
GB-A- 2 146 623

(60) Teilanmeldung:
02028246.3 / 1 293 144

(73) Patentinhaber:

- **VICTORINOX AG**
6438 Ibach (CH)
- **Painsith, Hermann**
9020 Klagenfurt (AT)

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein plattenförmiges Aufnahmegerhäuse aus Metall oder Kunststoff, wie im Oberbegriff des Anspruches 1 beschrieben ist.

[0002] Es ist bereits ein plattenförmiges Aufnahmegerhäuse aus Kunststoff bekannt, welches mit mehreren Aufnahmekammern zur Aufnahme verschiedener Gebrauchsgegenstände, wie beispielsweise Messer oder Feilen, ausgestattet ist, wobei die Außenabmessungen dieses Aufnahmegerhäuses durch mit den einzelnen Gebrauchsgegenständen verbundenen Handhaben übertragen wird. Bei in das Aufnahmegerhäuse eingesetzten Gebrauchsgegenständen weist diese Transportvorrichtung für die Gegenstände eine im wesentlichen den Hauptabmessungen einer Scheckkarte entsprechende Abmessung auf. Nachteilig ist hierbei, daß beim Entnehmen des Aufnahmegerhäuses, beispielsweise aus einem Aufnahmeschlitz für eine Scheckkarte in einer Brieftasche, sich die einzelnen Gebrauchsgegenstände aus dem Aufnahmegerhäuse lösen und damit die Entnahme, aber auch das Einführen des Aufnahmegerhäuses in einen derartigen Aufnahmeschlitz praktisch nicht möglich ist.

[0003] Es ist auch weiters ein plattenförmiges Aufnahmegerhäuse aus Kunststoff, insbesondere für Kredit- und Scheckkarten bekannt, welches vorzugsweise einen rechteckigen Grundriß sowie eine Aufnahmekammer aufweist, welche von einer Grundplatte, einer parallel zu dieser verlaufenden Deckplatte sowie Seitenwänden, welche rechtwinklig zur Grundplatte bzw. Deckplatte verlaufen, umgrenzt wird. In einer der Seitenwände befindet sich eine Aufnahmeöffnung, über welche die Kredit- bzw. Scheckkarte in die Aufnahmekammer eingeführt wird. Die an sich vorteilhaften geringen Außenabmessungen derartiger Aufnahmegerhäuse, insbesondere eine geringe Dicke ermöglichen eine äußerst platzsparende Unterbringung des Aufnahmegerhäuses, wie dies z.B. bei der Unterbringung in einer Brieftasche erforderlich ist. Dieser Vorteil kann jedoch nur für einen in das Aufnahmegerhäuse einzuführenden Gegenstand, beispielsweise für eine Kredit- bzw. Scheckkarte, genutzt werden.

[0004] Aus der WO 94/29083 A ist ein plattenförmiges Aufnahmegerhäuse aus Kunststoff mit innenliegenden Aufnahmekammern für Gegenstände, insbesondere Gebrauchsgegenstände, bekannt, bei welchen die Aufnahmekammern zumindest bereichsweise von einer Grundplatte und einer parallel zu dieser verlaufenden Deckplatte des Aufnahmegerhäuses umgrenzt werden und in einer parallel zur Grundplatte und/oder Deckplatte verlaufenden Ebene nebeneinander und voneinander getrennt angeordnet sowie über Aufnahmeöffnungen von außen zugänglich sind. Zusätzlich zur Grund- und Deckplatte werden die Aufnahmekammern noch von einer Mittellage begrenzt, welche entsprechende Ausnehmungen für die Gegenstände aufweist. Dieser mehrschichtige Aufbau kann dahingehend vereinfacht werden, daß die Mittellage und die Deckplatte oder die Mittellage und die

Frontplatte als gemeinsame Lage (Platte) ausgebildet und mit der verbleibenden ebenflächigen Platte verklebt wird. Dadurch bildet die verbleibende Lage lediglich eine Abschlußplatte aus. Der Nachteil dieser Ausbildung liegt daran, daß die Aufnahmekammern lediglich in einer der beiden Platten angeordnet sind, sodaß eine unerwünschte Materialschwächung eintritt, die die Gefahr eines Materialbruches in sich birgt. Die Dicke der die Ausnehmungen für die Gegenstände aufweisenden Mittellage beeinflußt wesentlich die Formstabilität des Aufnahmegerhäuses, sodaß, um eine geforderte Stabilität beizubehalten, diese einerseits in ihrer Dicke größer bemessen werden muß oder andererseits muß die Anzahl der Ausnehmungen stark reduziert werden.

[0005] Eine Schlüssel- und Haltekombination ist aus der WO 93/22948 A bekannt, bei der das plattenförmige Aufnahmegerhäuse eine Grundplatte und eine mit dieser über eine Gelenkverbindung verschwenkbeweglich verbundene Deckplatte aufweist, wobei die Grundplatte und/oder die Deckplatte eine oder mehrere zumindest über einen Teil ihrer Dicke ausgeformte Aufnahmekammern für einen Schlüssel aufweist. Der Schlüssel ist über ein in einem Eckbereich der Grundplatte angeordnetes Gelenk verschwenkbeweglich mit der Grundplatte verbunden. Der Schlüssel- und Haltekombination haftet der Nachteil an, daß wegen der Anordnung des für die Anbindung des Schlüssels erforderlichen Gelenks nur eine begrenzte Anzahl von Aufnahmekammern im Aufnahmegerhäuse angeordnet werden können.

[0006] Aus der FR 613,245 A ist ein plattenförmiges Aufnahmegerhäuse bekannt, das eine Grundplatte mit mehreren, durch über eine Innenfläche verteilt angeordnete Stege voneinander getrennte Aufnahmekammern zur Aufbewahrung von Gebrauchsgegenständen, wie beispielsweise einer Sicherheitsnadel, einer Schere, aufweist. Die Aufnahmekammern sind von außen durch das Abheben eines auf die Grundplatte aufsetzbaren Deckels zugänglich. Die Stege dienen vornehmlich zur räumlichen Trennung in mehrere Aufnahmekammern, und soll durch diese ein Vermischen der im wesentlichen in die Aufnahmekammern frei einlegbaren Gebrauchsgegenstände verhindert werden.

[0007] Aus der GB 2 146 623 A ist ein Aufnahmegerhäuse zur Aufnahme verschiedenster Gegenstände gezeigt. Diese Gegenstände können beispielsweise durch Multifunktionswerkzeuge, z.B. ein Lineal, eine Lampe, ein Radio, eine Uhr, ein Kompaß, einen Taschenrechner, einen Thermometer, einer Kammnadel, gebildet werden. Nachteilig bei dieser Ausbildung ist, daß die Gegenstände leicht aus den entsprechenden Aufnahmekammern herausgleiten können und damit ein Verlust von Gegenständen möglich ist.

[0008] Weiters ist aus der DE 38 27 536 C ein Schlüsselkunststoffbehälter in Flachbauform gezeigt, welcher eine Trägerplatte besitzt, die Aufnahmenuten aufweist, welche schwalbenschwanzförmig ausgebildet sind und in die ein Gegenstand beispielsweise ein Schlüssel über korrespondierende Seitenflächen verschiebbar gehalten

ist. Nachteilig ist die Materialschwächung der Trägerplatte.

[0009] Aus der FR 739,682 A ist eine Pistole mit einem Pistolengriff bekannt, welcher mit dem Lauf der Pistole einstückig verbunden ist und eine Mittellage für einen Aufnahmehälter ausbildet, der durch den Griff der Pistole gebildet wird und eine Grundplatte und eine zu dieser verschwenkbare Deckplatte besitzt.

[0010] Ein plattenförmiges Aufnahmegehäuse ist aus der FR 2 656 779 A bekannt, welches aus einer Grundplatte und einer Deckplatte besteht, wobei die Aufnahmekammern wiederum nur in der Grundplatte ausgebildet sind.

[0011] Des Weiteren ist aus der DE 38 43 303 A ein Etui für persönliche Gebrauchsgegenstände bekannt, welches einen Behälterteil und einen an diesen über ein Gelenk angelenkten schwenkbaren Deckel besitzt. Der Behälter und der Deckel sind auf ihrer Innenseite mit Schaumstoffmatten versehen, die Aussparungen aufweisen, welche in ihrer Form an die Form verschiedener Gebrauchsgegenstände angepaßt sind.

[0012] Ein Aufnahmegehäuse für Karten in Form einer Hülle ist in der DE 93 16 522 U beschrieben, die eine Grundplatte (12) und eine Deckplatte (11) sowie ausschließlich eine zwischen der Grund- und Deckplatte ausgebildete Aufnahmekammer (14) umfasst. Die Aufnahmekammer ist über eine Aufnahmeöffnung von außen zugänglich. Die Grundplatte besitzt randseitig verlaufende Stege, die sich mit Vertiefungen abwechseln. Die Deckplatte besitzt ebenfalls Stege und Vertiefungen, die sich miteinander abwechseln. Werden die Grund- und Deckplatte formbündig aufeinandergelegt, werden die Vertiefungen und Vorsprünge ineinander gesteckt und die Grund- und Deckplatte über eine reibschlüssige Steckverbindung zusammen gehalten.

[0013] Schließlich zeigt die DE 24 16 752 C eine Kassette zur Aufnahme von Münzen in über Stege voneinander getrennten Ablagefächern (36), die eine Grundplatte (20) und eine Deckplatte (30) umfasst, die voneinander trennbar ausgebildet sind.

[0014] Aufgabe der Erfindung ist es, ein plattenförmiges Aufnahmegehäuse zu schaffen, welches unter Beibehaltung der vorteilhaften geringen Außenabmessungen und dadurch bedingter platzsparender Unterbringung, eine gute Halterung der Gegenstände im Aufnahmegehäuse ermöglicht.

[0015] Die Aufgabe der Erfindung wird durch die im Kennzeichenteil des Anspruches 1 angegebenen Merkmale gelöst. Von Vorteil ist, daß durch die Vielzahl der zwischen der Deck- und Grundplatte über die Innenflächen verteilten, dünnen Stege eine Tragstruktur gebildet ist und der durch die Tragstruktur stabile Aufbau des eine äußerst flache Bauform aufweisenden plattenförmigen Aufnahmegehäuses auch bei äußerst dünnen Wandstärken der Grund- bzw. Deckplatte sowie der Stege erzielt werden kann. Zusätzlich zu dem durch die verteilten dünnen Stege geschaffenen Vorteil der hohen Formstabilität ergibt sich der Vorteil der höheren Anzahl der vom Auf-

nahmehäuse aufnehmbaren Gegenstände. Darüber hinaus wird die Herstellung aus Kunststoff im Spritzgußverfahren vereinfacht, da Stege mit geringer Dicke bzw. Wandstärke hergestellt werden können, die bei einem so dünnen Bauteil leichter mit dem plastifizierten Kunststoff gefüllt werden können und durch mehrere parallel zueinander verlaufende dünne Stege eine wabenartige, stabilere Tragstruktur als bei wenigen Stegen mit dicker Wandstärke erzielt wird. Derartige Aufnahmegehäuse für Gegenstände können daher problemlos z.B. in herkömmlichen Aufnahmefächern, wie sie insbesondere in Aktenmappen, Brieftaschen oder Zeitplanungsordnern vorhanden sind, ein- und ausgeführt werden.

[0016] Durch die Anordnung von Verbindungsstegen gemäß Anspruch 2 können jene Bereiche in denen tatsächlich die Grundplatte und die Deckplatte miteinander verbunden sind, vordefiniert werden.

[0017] Eine weitere Ausgestaltung gemäß Anspruch 3 begünstigt die Herstellung der Verbindung zwischen Grund- und Deckplatte durch Schweißverfahren, beispielsweise Ultraschallschweißverfahren.

[0018] Durch die weitere Ausbildung nach Anspruch 4 kann die Flexibilität der Grund- bzw. Deckplatte in Abhängigkeit von der Entfernung zwischen den einzelnen Verbindungsstegen einfach an unterschiedliche Bedürfnisse angepaßt werden, sodaß entsprechend Freiraum beim Einschieben und Verrasten von Gebrauchsgegenständen bzw. Gegenständen einerseits und die Vorgabe von definierten Verbindungsbereichen zwischen der Grund- und Deckplatte anderseits erzielt wird.

[0019] Von Vorteil sind weiters Ausbildungen nach den Ansprüchen 5 und 6, wodurch eine selbstdärtige Loslösung bzw. ein selbstdärtiges Herausgleiten der Gebrauchs- und/oder Verbrauchsgegenstände aus den Aufnahmekammern vermieden wird.

[0020] Vorteilhaft ist auch die Ausführung nach Anspruch 7, da der Gegenstand in seiner in der Aufnahmekammer eingeschobenen oder das Aufnahmegehäuse überragenden Position formschlüssig gehalten ist und ein selbstdärtiges Lösen des Gegenstandes aus der Aufnahmekammer vermieden wird.

[0021] Günstig ist aber auch die Ausbildungsvariante nach Anspruch 8, bei denen die Gebrauchsgegenstände und/oder Verbrauchsgegenstände noch besser ergriffen werden können bzw. ein Reibschluß der Halterung der Gebrauchsgegenstände und/oder Verbrauchsgegenstände in den Aufnahmekammern vergrößert werden kann.

[0022] Günstig sind Weiterbildungen nach den Ansprüchen 9 und 10, welche die Zugänglichkeit von im Aufnahmegehäuse angeordneter, auch großräumig ausgebildeter Gebrauchs- und/oder Verbrauchsgegenstände durch einfach durchzuführende Schwenkbewegung oder Verschiebbarkeit, beispielsweise einer Schwenkplatte ermöglicht.

[0023] Möglich sind aber auch die Weiterbildungen nach den Ansprüchen 11 und 12, wodurch eine einfach

zu bedienende Abdeckung erreicht wird, ohne daß Spitzen oder vorragende Teile am Aufnahmegehäuse vorhanden sind, welche das Einführen in Aufnahmefächer, beispielsweise bei Brieftaschen, behindern würden.

[0024] Die Ansprüche 13 und 14 haben den Vorteil, daß einerseits eine selbsttätige Lösung der Abdeckung vermieden wird und andererseits ein Überdeckungsbe- reich vollständig von der Abdeckung freigelegt werden kann.

[0025] Von Vorteil ist weiters eine Ausbildungsvariante nach Anspruch 15, durch welche die Schwenkplatte selbst im Aufnahmegehäuse arretiert werden kann und/ oder gleichzeitig eine Arretierung für scharfe oder spitze Gebrauchsgegenstände ermöglicht, welche aus Gründen der Sicherheit gegen selbsttägiges Lösen gesichert werden müssen.

[0026] Gemäß Anspruch 16 wird die Funktionalität des Aufnahmegehäuses erweitert.

[0027] Durch die vorteilhaften Ansprüche 17 bis 19 wird ermöglicht, daß selbst bei unterschiedlichen Außen- abmessungen durch entsprechende Variation der Dickenverhältnisse ein Einführen in Aufnahmefächer, wie sie beispielsweise in Brieftaschen, Aktentaschen oder Zeitplanungsordnern vorgesehen sind, ermöglicht wird, ohne daß diese Aufnahmefächer überdehnt werden, was zur Folge hätte, daß die Aufnahmegehäuse unbeabsichtigerweise aus den Aufnahmefächern herausgleiten.

[0028] Durch die weiters möglichen Ansprüche 20 und 21 wird das Einführen in derartige Aufnahmefächer zusätzlich erleichtert.

[0029] Durch die Weiterbildung nach Anspruch 22 wird der Einsatzzweck eines derartigen Aufnahmegehäuses positiv erweitert, sodaß unterschiedliche Meßaufgaben ebenfalls gelöst werden können.

[0030] Vorteilhaft ist auch eine Ausgestaltung nach Anspruch 23, da dadurch ein ungestörtes Einschieben auch bei leichten Verkantungen des Gegenstandes mög- lich ist.

[0031] Schließlich sind auch die Ausbildungen nach den Ansprüchen 24 und 25 von Vorteil, da der Gegen- stand beim Einführen in die Aufnahmekammer elastisch verformt wird und selbsttätig in der Aufnahmekammer gehalten wird.

[0032] Zum besseren Verständnis der Erfindung wird diese im nachfolgenden anhand der in den Zeichnungen gezeigten Ausführungsbeispiele erläutert.

[0033] Es zeigen:

Fig. 1 eine aus dem Stand der Technik bekannte Ausführungsform eines Aufnahmegehäuses mit eingeführten Gebrauchsgegenständen in der Draufsicht;

Fig. 2 das Aufnahmegehäuse nach Fig. 1 in Seiten- ansicht;

Fig. 3 eine Grundplatte des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses in

perspektivischer Darstellung;

Fig. 4 5 eine Deckplatte des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses in per- spektivischer Darstellung;

Fig. 5 10 eine Schwenkplatte für das aus dem Stand der Technik bekannte Aufnahmegehäuse in perspektivischer Darstellung;

Fig. 6 15 einen Teilbereich der Schwenkplatte, ge- schnitten, gemäß den Linien VI-VI in Fig. 5;

Fig. 7 20 eine Grundplatte des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses in Draufsicht;

Fig. 8 25 die Grundplatte nach Fig. 7 in Seitenansicht;

Fig. 9 30 die Grundplatte des bekannten Aufnahmege- häuses, geschnitten, gemäß den Linien IX-IX in Fig. 7;

Fig. 10 35 die Grundplatte des bekannten Aufnahmege- häuses, geschnitten, gemäß den Linien X-X in Fig. 7;

Fig. 11 40 die Grundplatte des bekannten Aufnahmege- häuses, geschnitten, gemäß den Linien XI-XI in Fig. 7;

Fig. 12 45 die Grundplatte des bekannten Aufnahmege- häuses, geschnitten, gemäß den Linien XII-XII in Fig. 7;

Fig. 13 50 die Grundplatte des bekannten Aufnahmege- häuses, geschnitten, gemäß den Linien XI-II-XIII in Fig. 7;

Fig. 14 55 einen Teilbereich der Grundplatte des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahme- gehäuses in der Seitenansicht;

Fig. 15 60 einen Teilbereich der Grundplatte des be- kannten Aufnahmegehäuses, geschnitten, gemäß den Linien XV-XV in Fig. 7;

Fig. 16 65 eine Deckplatte des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses in Drauf- sicht;

Fig. 17 70 die Deckplatte nach Fig. 16 in Seitenansicht;

Fig. 18 75 die Deckplatte des bekannten Aufnahmege- häuses, geschnitten, gemäß den Linien XVI-II-XVIII in Fig. 16;

Fig. 19 80 die Deckplatte des bekannten Aufnahmege-

- häuses, geschnitten, gemäß den Linien XIX-XIX in Fig. 16;
- Fig. 20 die Deckplatte des bekannten Aufnahmegehäuses, geschnitten, gemäß den Linien XX-XX in Fig. 16;
- Fig. 21 die Deckplatte des bekannten Aufnahmegehäuses, geschnitten, gemäß den Linien XXI-XXI in Fig. 16;
- Fig. 22 die Deckplatte des bekannten Aufnahmegehäuses, geschnitten, gemäß den Linien XXII-XXII in Fig. 16;
- Fig. 23 einen Teilbereich der Deckplatte des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses in Seitenansicht;
- Fig. 24 einen Teilbereich der Deckplatte des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses, geschnitten;
- Fig. 25 eine Schwenkplatte für das aus dem Stand der Technik bekannte Aufnahmegehäuse in Draufsicht;
- Fig. 26 die Schwenkplatte nach Fig. 25 in Seitenansicht;
- Fig. 27 eine weitere Ausführungsform eines aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses in Draufsicht;
- Fig. 28 eine andere Ausführungsform eines aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses in Draufsicht;
- Fig. 29 das bekannte Aufnahmegehäuse, geschnitten, gemäß den Linien XXIX- XXIX in Fig. 28;
- Fig. 30 einen Teilbereich des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses, in Schnittansicht;
- Fig. 31 eine weitere Ausführungsform eines aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses in Draufsicht;
- Fig. 32 einen Mittelteil des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses in Draufsicht;
- Fig. 33 den Mittelteil des bekannten Aufnahmegehäuses, geschnitten, gemäß den Linien XX-XIII-XXXIII in Fig. 32;
- Fig. 34 einen Teilbereich des Mittelteils des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmege-
- 5 häuses, geschnitten;
- Fig. 35 eine Ausführungsvariante einer Grundplatte für ein erfindungsgemäßes Aufnahmegehäuse mit einer Vielzahl von an ihrer Innenfläche angeordneten Stegen, in Draufsicht;
- 10 Fig. 36 die Grundplatte, geschnitten, gemäß den Linien XXXVI-XXXVI in Fig. 35;
- Fig. 37 die Grundplatte, geschnitten, gemäß den Linien XXXVII-XXXVII in Fig. 35;
- 15 Fig. 38 einen Teilbereich der Grundplatte, geschnitten, gemäß den Linien XXXVIII-XXXVIII in Fig. 35;
- Fig. 39 einen Teilbereich der Grundplatte, geschnitten, gemäß den Linien XXXIX-XXXIX in Fig. 35;
- 20 Fig. 40 einen Teilbereich der Grundplatte, geschnitten, gemäß den Linien XXXX-XXXX in Fig. 35;
- 25 Fig. 41 eine weitere Ausführungsvariante einer Deckplatte für das erfindungsgemäßige Aufnahmegehäuse mit einer Vielzahl von an ihrer Innenfläche angeordneten Stegen, in Draufsicht;
- 30 Fig. 42 die Deckplatte, geschnitten, gemäß den Linien XXXXII-XXXXII in Fig. 41;
- Fig. 43 einen Teilbereich der Deckplatte in der Ansicht, gemäß Pfeil XXXXIII in Fig. 41;
- 35 Fig. 44 einen Teilbereich der Grundplatte, geschnitten, gemäß den Linien XXXXIV-XXXXIV in Fig. 41;
- 40 Fig. 45 einen Teilbereich der Grundplatte, geschnitten, gemäß den Linien XXXXV-XXXXV in Fig. 41;
- 45 Fig. 46 einen Teilbereich der Grundplatte, geschnitten, gemäß den Linien XXXXVI-XXXXVI in Fig. 41;
- Fig. 47 eine weitere Ausführungsvariante einer Schwenkplatte für das erfindungsgemäßige Aufnahmegehäuse in Draufsicht;
- 50 Fig. 48 die Schwenkplatte nach Fig. 47 in Seitenansicht;
- 55 Fig. 49 das erfindungsgemäßige Aufnahmegehäuse mit eingesetztem Gegenstand, insbesondere Messer, geschnitten, in Seitenansicht;

- Fig. 50 einen Teilbereich des erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuses, geschnitten, gemäß den Linien L-L in Fig. 49;
- Fig. 51 das Aufnahmegehäuse, geschnitten, gemäß den Linien LI-LI in Fig. 50.
- Fig. 52 die Grundplatte nach Fig. 35 mit über ihre Innenfläche verteilten Verbindungsstegen, in Draufsicht;
- Fig. 53 die Grundplatte, geschnitten, gemäß den Linien LIII-LIII in Fig. 52;
- Fig. 54 die Deckplatte nach Fig. 41 mit über ihre Innenfläche verteilten Verbindungsstegen, in Draufsicht;
- Fig. 55 die Deckplatte, geschnitten, gemäß den Linien LV-LV in Fig. 54 und die auf die Deckplatte aufgesetzte, in strichpunktlierte Linien schematisch eingetragene Grundplatte;
- Fig. 56 einen Teilbereich des erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuses in montiertem Zustand, geschnitten;
- Fig. 57 eine weitere Ausführungsvariante eines erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuses in Draufsicht;
- Fig. 58 eine andere Ausführungsvariante eines erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuses in Draufsicht;
- Fig. 59 einen Teilbereich der Grundplatte in der Stirnansicht, gemäß der Linie LIX in Fig. 52.

[0034] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 1 und 2 ist eine aus dem Stand der Technik bekannte Ausführungsform eines plattenförmigen Aufnahmegehäuses 1 aus Metall oder Kunststoff gezeigt, welches einen rechteckigen Grundriß mit einer Breite 2 und einer zu dieser im rechten Winkel gemessenen Länge 3 besitzt. Die Breite 2 distanziert zwei parallel zueinander verlaufende Längsseitenflächen 4, welche rechtwinklig zu durch die Länge 3 voneinander distanzierten Querseitenflächen 5 verlaufen. Das plattenförmige Aufnahmegehäuse 1 weist eine Grundplatte 6 und eine Deckplatte 7 auf, welche miteinander lösbar oder unlösbar verbunden sind. Die Längsseitenflächen 4 und Querseitenflächen 5 verlaufen weiters bevorzugt rechtwinklig zur Grundplatte 6 und zur Deckplatte 7. Von den einander gegenüberliegenden Querseitenflächen 5 erstrecken sich innenliegende Aufnahmekammern 8, in welchen Gegenstände, insbesondere Gebrauchsgegenstände 9, aber auch Verbrauchsgegenstände angeordnet sind.

[0035] Eine Längsseitenfläche 4 ist mit einer rechtwin-

kelig zu dieser verlaufenden Oberseite 10 der Deckplatte 7 über eine Schrägläche 11 verbunden, welche von der Längsseitenfläche 4 in Richtung der Oberseite 10 und der zweiten Längsseitenfläche 4 um einen Neigungswinkel 12 geneigt verläuft. Es ist jedoch auch möglich, daß auch die zweite Längsseitenfläche 4 und/oder die Querseitenflächen 5 bzw. zumindest Teile der Längsseitenflächen 4 bzw. Querseitenflächen 5 geneigt zur Grund- und/oder Deckplatte 6 bzw. 7 angeordnet sind und die Schrägläche 11 ausbilden. Die Schrägläche 11 oder ein dieser zugeordneter Bereich der Grundplatte 6 und/oder der Deckplatte 7 weist dabei eine Skalierung 13, insbesondere einen Längenmaßstab 14 auf. Der Schrägläche 11 benachbart erstreckt sich die Aufnahmekammer 8 für einen Gebrauchsgegenstand 9 ausbildendes Messer 15, wobei eine Messerklinge 16 von der Grundplatte 6 und der Deckplatte 7 in senkrecht zur Oberseite 10 verlaufender Richtung umgrenzt wird. Ein Messergriff 17 ist jedoch in einer Verbindungsfläche 18 der Grundplatte 6 mit der Deckplatte 7 in Richtung einer der Oberseite 10 abgewandt und parallel zu dieser verlaufenden Unterseite 19 der Grundplatte 6 übergreifenden Vertiefungsnut 20 angeordnet und somit nur in Richtung der Unterseite 19 durch die Grundplatte 6 umgrenzt. Somit wird die Aufnahmekammer 8 für den Gebrauchsgegenstand 9, d.h. für das Messer 15, von der Grundplatte 6 und zumindest bereichsweise von der parallel zu dieser verlaufenden Deckplatte 7 umgrenzt. Der Messergriff 17 weist eine Grifffläche 21 auf, welche in etwa parallel und ebenflächig mit der Oberseite 10 verläuft.

[0036] Benachbart zum Messer 15 und in entgegengesetzter Richtung zur Skalierung 13 ist eine weitere Aufnahmekammer 8 für beispielsweise eine Feile 22 angeordnet. Diese ist in Richtung der Oberseite 10 und der Unterseite 19 von der Deckplatte 7 und der Grundplatte 6 umgrenzt, wobei eine Aufnahmöffnung 23 für die Feile 22, über welche diese in die Aufnahmekammer 8 eingeführt werden kann, in der Querseitenfläche 5 angeordnet ist. Die Deckplatte 7 weist eine rechteckige Ausnehmung 24 auf, welche von der Querseitenfläche 5 in Richtung der dieser abgewandten Querseitenfläche 5 vorragt und in welcher ein Feilengriff 25 so angeordnet ist, daß er über die Ausnehmung 24 von außen zugänglich ist. Dies ermöglicht ein leichtes Handhaben der Feile 22 und damit ein leichtes Ein- und Ausröhren derselben in bezug auf die Aufnahmekammer 8. Dadurch wird ein Teilbereich der Aufnahmekammer 8 über die Ausnehmung 24, wie sie auch für die Aufnahme des Messergriffes 17 vorhanden ist und die auch in der Grundplatte 6 angeordnet sein kann, zugänglich gemacht.

[0037] Benachbart zur Aufnahmekammer 8 der Feile 22 erstreckt sich die Aufnahmekammer 8 für eine Schere 26, welche sich von der Querseitenfläche 5 in Richtung der dieser abgewandten Querseitenfläche 5 erstreckt. Ein Scherengriff 27 der Schere 26 und eine kreisbogenförmig verlaufende Ausnehmung 24 der Deckplatte 7 wird in Richtung der Oberseite 10 von einer Schwenkplatte 28 überdeckt, wobei die Aufnahmöffnung 23 für

die Schere 26 von der Grundplatte 6 und der Deckplatte 7 in Richtung der Unterseite 19 und der Oberseite 10 umgrenzt wird. Die Schwenkplatte 28 ist dabei in einem Eckbereich 29 des Aufnahmegerätes über einen senkrecht zur Oberseite 10 bzw. Unterseite 19 verlaufenden Schwenkzapfen 30, welcher vorzugsweise zylindrisch ausgebildet ist, in einer Schwenkauflage 31 gelagert. Diese ist beispielsweise als gekrümmte Kulissenbahn 32 ausgebildet. Der Schwenkzapfen 30 kann in der Schwenkauflage 31 mittels eines Sicherungsringes gegen axiale Bewegung gesichert sein.

[0038] Benachbart zur Aufnahmekammer 8 der Schere 26 verlaufen parallel zueinander und zur Längsseitenfläche 4 zwei Aufnahmekammern 8, welche zur Aufnahme einer Pinzette 33 und eines Zahnstochers 34 dienen. Diese sind über jeweils eine Aufnahmehöhlung 23 der Querseitenfläche 5 in die Aufnahmekammern 8 einföhrbar. Auch ist es möglich, im Bereich der Querseitenfläche 5 sowohl für den Griff der Pinzette 33 als auch für den Zahnstocher 34 die Ausnehmung 24, wie sie für den Feilengriff 25 vorgesehen ist, auszubilden. Die Oberseite 10 ist von der Unterseite 19 um eine Dicke 35 des bevorzugt rechteckig ausgebildeten Aufnahmegerätes 1 distanziert und beträgt zwischen 1,5 mm und 5 mm, bevorzugt 4,0 bis 4,3 mm. Die Länge 3 darf nicht geringer als 70 mm und nicht größer als 90 mm sein und bildet, so wie die Breite 2, ein Vielfaches der Dicke 35 des Aufnahmegerätes 1, wodurch eine Unterbringung in herkömmlichen Aufnahmefächern, wie sie beispielsweise in Brieftaschen, Aktentaschen oder Zeitplanungsordnern vorgesehen sind, ermöglicht wird. Darüber hinaus hat sich in der Praxis gezeigt, daß die Dicke 35 des Aufnahmegerätes 1 bei zunehmender Länge 3 geringer wird, wobei sich die Dicke 35 des Aufnahmegerätes 1 nach dem Verhältnis Dicke 35 (D) kleiner oder gleich [1/18 mal (70 - Länge 3) + 5] reduziert. Es ist möglich, daß sämtliche Aufnahmehöhlungen 23 der Aufnahmekammern 8 auf einer Querseitenfläche 5 oder Längsseitenfläche 4 angeordnet sind. Vorteilhafter ist es jedoch, die Aufnahmehöhlungen 23, beispielsweise der Schere 26 und des Messers 15 auf einer Querseitenfläche 5 und die Aufnahmehöhlungen 23 für die Feile 22, Pinzette 33 und Zahnstocher 34 auf einer dieser abgewandten Querseitenfläche 5 anzutragen.

[0039] Eine parallel zur Grundplatte 6 und/oder Deckplatte 7 verlaufende Symmetrieebene des Gebrauchsgegenstandes 9 und/oder des Verbrauchsgegenstandes und/oder der Aufnahmekammer 8 ist gegenüber einer parallel zur Grundplatte 6 und/oder Deckplatte 7 verlaufenden Symmetrieebene des bekannten Aufnahmegerätes 1, welche die Dicke 35 halbiert, in zur Grundplatte 6 und/oder Deckplatte 7 senkrechter Richtung versetzt. Weiters kann die Schwenkplatte 28 bzw. ein Teil der Grundplatte 6 und/oder der Deckplatte 7 nicht verschwenkbar, sondern relativ in bezug auf zumindest eine Aufnahmekammer 8 verstellbar und/oder in einer die Grundplatte 6 und/oder Deckplatte 7 aufnehmenden Ebene verschieb- oder verschwenkbar gelagert sein.

Darüber hinaus kann eine Querschnittsabmessung zumindest eines Teils einer Aufnahmekammer 8 mit geringer Toleranz an eine Querschnittsform des Gebrauchsgegenstandes 9 und/oder des Verbrauchsgegenstandes

5 angepaßt sein, welcher darüber hinaus auch über Reibschluß in der Aufnahmekammer 8 gehalten werden kann. Dabei kann eine Oberflächenrauhigkeit der Aufnahmekammer 8 und/oder des Gebrauchsgegenstandes 9 und/oder des Verbrauchsgegenstandes in einem Haltebereich, welcher die gesamte Aufnahmekammer 8 umfasst kann, eine höhere Oberflächenrauhigkeit aufweisen.

[0040] Eine umlaufende Stirnseitenkante des Gebrauchsgegenstandes 9 und/oder des Verbrauchsgegenstandes, welche die Außenkontur derselben begrenzt, ist in etwa senkrecht zur Grundplatte 6 und/oder Deckplatte 7 ausgerichtet. Der Gebrauchsgegenstand 9 und/oder Verbrauchsgegenstand weist einen über seinen Außenumfang vorragenden Griffteil auf, wie beispielsweise der Feilengriff 25 der Feile 22, welcher in der Ausnehmung 24 angeordnet ist und ebenfalls über Reibschluß in der Ausnehmung 24 gehalten werden kann. Das bekannte Aufnahmegerät 1 ist, wie bereits angeführt, zweiteilig ausgebildet, wobei die Grundplatte 6 und/oder Deckplatte 7 durch einen einteiligen, flächigen

10 Zuschnitt gebildet werden kann. Es ist jedoch auch möglich, die Deckplatte 7 von der Grundplatte 6 über einen, vor allem die Aufnahmekammern 8 begrenzenden Mittelteil, voneinander distanziert zu halten und über ein Verbindungsmitte, insbesondere eine Klebe- oder Schweißnaht zu verbinden. Die Schwenkplatte 28 kann im Bereich einer gekrümmten Stirnfläche einen diese überragenden Arretierungsvorsprung aufweisen, welcher in eine Arretierausnehmung eines Gebrauchsgegenstandes 9, wie z.B. der Schere 26, eingreift und diese gegen

15 20 25 30 35 40

selbsttätige Lösung sicher. Selbstverständlich kann das bekannte Aufnahmegerät 1 als einstückiger Bauteil, beispielsweise als Spritzgußteil, ausgebildet werden, wobei die Aufnahmekammern 8 für die Gebrauchsgegenstände 9 und/oder Verbrauchsgegenstände mittels Schieber während des Spritzgußvorganges ausgeformt werden.

[0041] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 3 und 4 ist die Grundplatte 6 und die Deckplatte 7 für das aus dem Stand der Technik bekannte Aufnahmegerät 1 in perspektivischer Ansicht dargestellt. Die Grundplatte 6 besitzt dabei eine rechteckig umlaufende, die Längsseitenflächen 4 und Querseitenflächen 5 ausbildende Hüllfläche 36, welche sowohl die Verbindungsfläche 18 als auch die um eine Grundplattendicke 37 von dieser distanzierte Unterseite 19 umgrenzt. Der der Schwenkauflage 31 abgewandt verlaufenden Längsseitenfläche 4 benachbart, befindet sich die Vertiefungsnut 20, welche einen parallel zur Verbindungsfläche 18 verlaufenden Nutboden 38 besitzt, welcher von der Verbindungsfläche 18 um eine Nuttiefe 39 in Richtung der Unterseite 19 beabstandet ist. Die Vertiefungsnut 20, welche zur Aufnahme des in Fig. 1 dargestellten Messergriffs 17 dient, weist eine rechtwinklig zur Längsseiten-

fläche 4 gemessene Nutbreite 40 auf, welche zwei einander zugewandt und parallel zur Längsseitenfläche 4 verlaufende Nutseitenflächen 41 voneinander distanziert. Die Vertiefungsnut 20 bildet im Bereich der Querseitenfläche 5 eine Abstufung 42 aus, welche einen Teilbereich der Aufnahmehöhe 23 bildet. In einem der Abstufung 42 entgegengesetzten Endbereich der Vertiefungsnut 20 ist eine bevorzugt kreisbogenförmig verlaufende Bogenfläche 43 angeordnet, welche die beiden parallel zueinander verlaufenden Nutseitenfläche 41 miteinander verbindet.

[0042] An der der Abstufung 42 entgegengesetzten Querseitenfläche 5 befindet sich die Aufnahmehöhe 23 für die in Fig. 1 dargestellte Feile 22. Diese weist ebenfalls eine Abstufung 42 und eine Vertiefungsnut 20 auf. Die Vertiefungsnut 20 verläuft rechtwinklig zur Querseitenfläche 5 und besitzt in einer von der Querseitenfläche 5 in Richtung zu dieser entgegengesetzten Querseitenfläche 5 um eine Teillänge 44 beabstandet, einen Absatz 45, wodurch die Nuttiefe 39 im Bereich der Querseitenfläche 5 größer ist als eine Teilhöhe 46 eines sich vom Absatz 45 in Richtung einer Stirnfläche 47 verlaufenden Teilstückes 48 der Vertiefungsnut 20. Parallel zu dieser Vertiefungsnut 20 verläuft eine weitere Vertiefungsnut 20, welche zur Aufnahme eines beliebigen weiteren Gebrauchsgegenstandes 9 oder Verbrauchsgegenstandes dient. Im Bereich der Schwenkaufhahme 31 befindet sich die Vertiefungsnut 20 für die in Fig. 1 dargestellte Schere 26. In diesem Bereich verläuft eine parallel zur Verbindungsfläche 18 angeordnete Basisfläche 49, welche um eine Höhe 50 die Verbindungsfläche 18 in entgegengesetzter Richtung zur Unterseite 19 überragt. Die Basisfläche 49 wird durch eine rechtwinklig zu dieser und zur Verbindungsfläche 18 in einem Radius 51 um einen Mittelpunkt 52 umlaufende Führungsfläche 53 begrenzt.

[0043] Die Führungsfläche 53 besitzt im Bereich einer der Schwenkaufhahme 31 benachbarten Längsseitenfläche 4 eine parallel zu dieser verlaufende Anschlagfläche 54, welche eine parallel zur Querseitenfläche 5 verlaufende Endfläche 55 besitzt, die vom Mittelpunkt 52 um eine parallel zur Längsseitenfläche 4 gemessene Distanz 56 beabstandet ist, welche geringer ist als der Radius 51. Der Mittelpunkt 52 befindet sich dabei auf einer gekrümmten Mittellinie 57 der Schwenkaufhahme 31, die eine gekrümmte Kulißenbahn 32 für den Schwenkzapfen 30 - wie in Fig. 1 ersichtlich - ausbildet und eine rechtwinklig zur Basisfläche 49 in Richtung der Unterseite 19 gemessene Aufnahmetiefe 58 aufweist, die geringer ist als eine von der Basisfläche 49 und der Unterseite 19 umgrenzte Basishöhe 59. Es ist jedoch auch möglich, daß die Schwenkaufnahme 31 in Form einer zylindrischen Sackbohrung ausgebildet ist.

[0044] Die Vertiefungsnut 20 für die in Fig. 1 dargestellte Schere 26 weist zwei einander zugewandte Flankenflächen 60 auf, welche nicht parallel zu den Längsseitenflächen 4 verlaufen, sondern der Außenform der Schere 26 nachgebildet sind. Zwischen der Vertiefungsnut 20 für die Schere 26 und der der Schwenkaufnahme

31 benachbart angeordneten Längsseitenfläche 4 befinden sich an der der Schwenkaufnahme 31 abgewandten Querseitenfläche 5 zwei parallel zueinander und zur Längsseitenfläche 4 verlaufende Vertiefungsnuten 20, für die in Fig. 1 dargestellte Pinzette 33 und den Zahnrührer 34.

[0045] Die Deckplatte 7 besitzt eine parallel zur Längsseitenfläche 4 verlaufende schlitzförmige Öffnung 61, welche von der Querseitenfläche 5 in Richtung der dieser abgewandten und parallel verlaufenden Querseitenfläche 5 um eine Öffnungstiefe 62 vorragt und die Ausnehmung 24 ausbildet. Die schlitzförmige Öffnung 61 wird dabei durch eine kreisbogenförmige Stirnfläche 63, welche durch die Öffnungstiefe 62 von der Querseitenfläche 5 distanziert ist, begrenzt. Von der Stirnfläche 63 erstreckt sich entgegengesetzt zur schlitzförmigen Öffnung 61 die Vertiefungsnut 20, welche parallel zur Längsseitenfläche 4 verläuft. Die schlitzförmige Öffnung 61 und die Vertiefungsnut 20 der Deckplatte 7 korrespondiert mit der Vertiefungsnut 20 und der Verbindungsfläche 18 der Grundplatte 6 und bilden dabei jeweils einen Teilbereich der Aufnahmekammer 8 für das in Fig. 1 dargestellte Messer 15, wobei die Vertiefungsnut 20 der Deckplatte 7 mit der Verbindungsfläche 18 den für die Messerklinge 16 erforderlichen Teilbereich der Aufnahmekammer 8 und die schlitzförmige Öffnung 61 gemeinsam mit der Vertiefungsnut 20 der Grundplatte 6 den für den Messergriff 17 notwendigen. Teilbereich der Aufnahmekammer 8 ausbildet. Die schlitzförmige Öffnung 61 durchbricht dadurch sowohl die Verbindungsfläche 18 als auch die Oberseite 10. Die Querseitenfläche 5 und die Längsseitenfläche 4 werden im Eckbereich 29 über ein Führungsprofil 64 verbunden. Dieses setzt sich zusammen aus einer in etwa rechtwinklig zur Verbindungsfläche 18 verlaufenden Führungsfläche 65, welche in einem Krümmungsradius 66 um den in Fig. 3 ersichtlichen Mittelpunkt 52 verläuft. Der Krümmungsradius 66 ist dabei um einen Abstand 67 größer als der in Fig. 3 ersichtliche Radius 51 der Führungsfläche 53 der Grundplatte 6. Der Abstand 67 distanziert dabei eine konzentrisch zur Krümmungsfläche 65 verlaufende Stirnfläche 68 welche um einen Stirnflächenradius 69 um den Mittelpunkt 52 verläuft, der in etwa dem Radius 51 der Führungsfläche 53 entspricht. Die Führungsfläche 65 weist im Übergangsbereich mit der Längsseitenfläche 4 eine kreisbogenförmige Vertiefung 70 auf welche die Führungsfläche 65 entgegengesetzt zur Stirnfläche 68 überragt. Für die Schwenkplatte 28 wird eine Führungsanordnung 71 geschaffen, welche sich aus der Führungsfläche 53 der Führungsfläche 65 sowie einer in etwa parallel zur Verbindungsfläche 18 verlaufenden, kreisbogenförmig um den Mittelpunkt 52 angeordneten, durch die Stirnfläche 68 und die Führungsfläche 65 begrenzten Ringfläche 72 gebildet. An der die schlitzförmige Öffnung 61 aufweisenden Querseitenfläche 5 entgegengesetzten Querseitenfläche 5 sind die Vertiefungsnuten 20 für die in Fig. 1 dargestellte Feile 22, Pinzette 33, Zahnrührer 34 und einem weiteren Werkzeug dargestellt. Die Vertiefungs-

nuten 20 besitzen die Ausnehmungen 24, welche die Oberseite 10 teilweise durchbrechen und zum besseren Ergreifen der Werkzeuge bzw. deren Griffe dienen.

[0046] In den Fig. 5 und 6 ist die Schwenkplatte 28 für das aus dem Stand der Technik bekannte Aufnahmegehäuse 1 in perspektivischer Darstellung bzw. ein Teilbereich derselben im Schnitt dargestellt. Daraus ist ersichtlich, wie die Schwenkplatte 28 in der Führungsanordnung 71 geführt wird. Diese wird gebildet durch die Führungsfläche 65 und die Ringfläche 72, welche in der Deckplatte 7 angeordnet sind, wobei die Führungsfläche 65 rechtwinklig zur Oberseite 10 und die Ringfläche 72 parallel zur Oberseite 10 verläuft. Durch den Abstand 67 wird ein Überdeckungsbereich der Ringfläche 72 und einer Oberseite 73 der Schwenkplatte 28 gebildet, wodurch eine Bewegung der Schwenkplatte 28 in Richtung der Oberseite 10 verhindert wird. Die Grundplatte 6 besitzt die bereits beschriebene Führungsfläche 53, welche die Verbindungsfläche 18 in Richtung der Oberseite 10 der Deckplatte 7 um die Höhe 50 überragt. Sie verläuft längs einer Innenringfläche 74, welche rechtwinklig zu einer parallel zur Oberseite 73 verlaufenden Innenseite 75 der Schwenkplatte 28 angeordnet ist und diese in Richtung der Verbindungsfläche 18 überragt. Dadurch wird ein ringförmiger Bund 76 gebildet, welcher in der Führungsanordnung 71 geführt wird, wobei eine Bewegung der Schwenkplatte 28 in Richtung der Grundplatte 6 verhindert wird. Der Bund 76 weist einen Steg 77 auf, welcher mit einer Innenfläche 78 und der in Fig. 3 dargestellten Anschlagfläche 54 einen Anschlag ausbildet. An einer den Bund 76 nach außen begrenzenden Außenringfläche 79 befindet sich im Bereich des Bundes 76 ein die Außenringfläche 79 entgegengesetzt zum Bund 76 überragender Fortsatz 80, welcher mit der in Fig. 4 dargestellten Vertiefung 70 eine Arretierung ausbildet.

[0047] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 7 bis 15 sind nun die in der Grundplatte 6 des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses 1 angeordneten Vertiefungsnuten 20 mit entsprechender Vermassung dargestellt. Eine die Vertiefungsnut 20 ausbildende, der Längsseitenfläche 4 benachbart angeordnete Messervertiefungsnut 81 weist eine parallel zur Breite 2 gemessene Nutbreite 82, welche 12,83 mm beträgt, auf. Eine parallel zur Längsseitenfläche 4 verlaufende Nutseite 83 ist von einer Längsseitenfläche 4 um eine Distanz 84 von 37,3 mm beabstandet. Die Breite 2 beträgt vorzugsweise 54 mm, die Länge 3 vorzugsweise 82 mm. Die Messervertiefungsnut 81 ragt von der Querseitenfläche 5 in Richtung der dieser abgewandten Querseitenfläche 5 um eine Tiefe vor, wobei eine kreisförmig verlaufende Stirnfläche 85, welche die Messervertiefungsnut 81 in Richtung der Querseitenfläche 5 begrenzt, vorzugsweise kreisbogenförmig verläuft und ein Mittelpunkt der kreisbogenförmig umlaufenden Stirnfläche 85 von der Querseitenfläche 5 um einen Abstand 86 von 35 mm distanziert ist. Ein Nutgrund 87 der Messervertiefungsnut 81, welcher parallel zur Verbindungsfläche 18 verläuft, ist von dieser in Richtung der Unterseite 19 um eine Nuttiefe

88 von 1 mm beabstandet. Eine weitere Vertiefungsnut 20 bildet eine Nadelvertiefungsnut 89 aus, welche von der Querseitenfläche 5 winkelig in Richtung zur dieser abgewandten Querseitenfläche 5 und der Längsseitenfläche 4 verläuft. Eine Mittellinie 90 der Nadelvertiefungsnut 89 schließt deshalb mit einer rechtwinklig zur Querseitenfläche 5 verlaufenden Hilfslinie einen Winkel 91 von 3,5° ein. Die im Bereich der Querseitenfläche 5 liegende Aufnahmeöffnung 23 der Nadelvertiefungsnut 89 ist von der Längsseitenfläche 4 um einen Abstand 92 von 5,17 mm beabstandet, wobei die Nadelvertiefungsnut 89 eine Länge 93 von 33 mm aufweist. Sie besitzt weiters - wie in Fig. 14 ersichtlich - eine rechtwinklig zur Längsseitenfläche 4 gemessene Nutbreite 94 von 0,8 mm und weist in ihrem der Unterseite 19 zugewandten Endbereich einen halbkreisförmigen Grund auf, wobei ein Mittelpunkt dieses halbkreisförmigen Grundes von der Verbindungsfläche 18 in Richtung der Unterseite 19 um eine Tiefe 95 von 0,4 mm beabstandet ist.

[0048] Eine weitere Vertiefungsnut 20 ausbildende Feilenvertiefungsnut 96 ist mit einer Nutseitenfläche 97 von der Längsseitenfläche 4 um eine Distanz 98 von 35,5 mm beabstandet und weist einen parallel zu dieser gemessene Nutbreite 99 von 7 mm auf. Weiters besitzt sie eine von der Querseitenfläche 5 in Richtung der dieser abgewandten Querseitenfläche 5 verlaufende, parallel zur Längsseitenfläche 4 gemessene Nutlänge 100 von 58,5 mm. Die Feilenvertiefungsnut 96 weist - wie in Fig. 10 ersichtlich - in einem Abstand 101 von der Querseitenfläche 5 in Richtung zu der dieser abgewandten Querseitenfläche 5, welcher 20 mm beträgt, den Absatz 45 auf, wobei im Verlauf des Abstandes 101 ein Nutgrund 102 von der Verbindungsfläche 18 in Richtung der Unterseite 19 um eine Nuttiefe 103 von 1,2 mm verläuft und vom Absatz 45 in Richtung zum Endbereich der Feilenvertiefungsnut 96 eine Nuttiefe 104 von 0,7 mm aufweist.

[0049] Neben der Feilenvertiefungsnut 96 ist eine weitere Werkzeugnut 105 angeordnet, welche von der Querseitenfläche 5 in Richtung der dieser abgewandten Querseitenfläche 5 verläuft und einen kreisbogenförmig ausgebildeten Endbereich aufweist, dessen Mittelpunkt von der Querseitenfläche 5 um eine Nutlänge 106 von der Querseitenfläche 5 beabstandet ist, welcher 52 mm beträgt. Eine Nutseitenfläche 107 der Werkzeugnut 105 ist von der Längsseitenfläche 4 um einen Abstand 108 von 24,5 mm beabstandet und weist eine Nutbreite 109 von 2,2 mm auf. Darüber hinaus weist sie - wie in Fig. 11 ersichtlich - eine von der Verbindungsfläche 18 in Richtung der Unterseite 19 gemessene Nuttiefe 110 von 1,1 mm auf.

[0050] Eine eine andere Vertiefungsnut 20 ausbildende Scherenvertiefungsnut 111 besitzt eine Nutseitenfläche 112, welche parallel zur Längsseitenfläche 4 verläuft und von dieser um einen Abstand 113 von 13,5 mm von der Längsseitenfläche 4 beabstandet ist. Ein Stirnbereich 114 der Scherenvertiefungsnut 111 weist eine kreisbogenförmig verlaufende Stirnfläche 115 auf, deren Mittelpunkt in einem Abstand 116 von 75 mm von der Quer-

seitenfläche 5 distanziert ist. Der Nutseitenfläche 112 zugewandt verläuft eine Nutseitenfläche 117, welche von der kreisbogenförmigen Stirnfläche 115 in Richtung der Querseitenfläche 5 parallel zur Nutseitenfläche 112 verläuft, und zwar bis zu einem Abstand 118 von 42,59 mm. Von diesem Bereich erstreckt sie sich in Richtung der Querseitenfläche 5 erweiternd und weist im Bereich eines Abstandes 119 von 12,52 mm eine Distanz 120 zur Längsseitenfläche 4 von 26,67 mm auf, wobei sie sich von der Distanz 120 in Richtung zur Querseitenfläche 5 weiter erweitert und eine Endkante 121 der Aufnahmeöffnung 23 in einer Distanz 122 von 30,43 mm von der Längsseitenfläche 4 beabstandet ist. Ein Nutgrund 123 der Scherenvertiefungsnut 111 ist - wie in Fig. 12 ersichtlich - von der Verbindungsfläche 18 in Richtung der Unterseite 19 um eine Nuttiefe 124 von 1,2 mm beabstandet. Die parallel zur Unterseite 19 verlaufende Basisfläche 49 ist - wie in Fig. 13 ersichtlich - von der Unterseite 19 um die Basishöhe 59 von 3 mm beabstandet.

[0051] Der Nutgrund 125 der bereits beschriebenen Werkzeugvertiefungsnut 105 ist - wie in Fig. 11 ersichtlich - von der Verbindungsfläche 18 in Richtung der Unterseite 19 in einer Nuttiefe 126 von 1,1 mm beabstandet. Eine Pinzettvertiefungsnut 127 erstreckt sich von der Querseitenfläche 5 um eine Nutlänge 128 von 47 mm, welche identisch ist mit jener der Vertiefungsnut 20 des in Fig. 1 gezeigten Zahnstochers 34. Die Nutbreite 129 beträgt 3,3 mm und die in Fig. 13 gezeigte Nuttiefe 130 beträgt 0,6 mm. Die Schwenkaufnahme 31 ist in Form eines gekrümmten Langloches ausgebildet und weist eine gekrümmte Mittellinie 131 auf, welche in einem Radius 132 von einem Mittelpunkt 133 umläuft. Der Mittelpunkt 133 liegt um einen Abstand 134 in Richtung der Längsseitenfläche 4 und Querseitenfläche 5 von 3,5 mm. Von diesen erstreckt sich der Radius 51, welcher die Führungsfläche 53 umgrenzt und 29 mm beträgt. Die Schwenkaufnahme 31 besitzt - wie in Fig. 15 gezeigt - eine Nutbreite 135 von 2,5 mm und eine Nuttiefe 136 von 2,2 mm.

[0052] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 16 bis 24 ist nun die Deckplatte 7 des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses 1 detailliert dargestellt. Dabei verläuft - wie bereits beschrieben - die schlitzförmige Öffnung 61 parallel zur Längsseitenfläche 4, rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5, von dieser in Richtung der dieser benachbart angeordneten Querseitenfläche 5. Die schlitzförmige Öffnung 61, welche die Ausnehmung 24 bildet, weist eine kreisbogenförmige Stirnfläche 63 auf, deren Mittelpunkt in einem Abstand 137 von 35 mm von der Querseitenfläche 5 distanziert ist. Eine Endstirnfläche 138 der sich von der Stirnfläche 63 in Richtung der Querseitenfläche 5 erstreckenden Vertiefungsnut 20, welche die Messervertiefungsnut 81, insbesondere für die in Fig. 1 dargestellte Messerklinge 16 bildet, ist von der Querseitenfläche 5 in einer Distanz 139 von 77,5 mm beabstandet. Die Messervertiefungsnut 81 weist dabei - wie in Fig. 18 ersichtlich - eine von der Verbindungsfläche 18 in Richtung der Oberseite 10 gemes-

sene Nuttiefe 140 von 0,6 mm auf. Weiters besitzt die Messervertiefungsnut 81 - wie in Fig. 23 ersichtlich - eine parallel zur Querseitenfläche 5 gemessene Nutbreite 141, welche 8,3 mm beträgt, wobei die Ausnehmung 24 eine parallel zur Nutbreite 141 gemessene Ausnehmungsbreite 142 von 13 mm aufweist. Zwei parallel zueinander verlaufende und durch die Ausnehmungsbreite 142 distanzierte Ausnehmungsseitenflächen 143 verlaufen rechtwinkelig zur Verbindungsfläche 18, von dieser in Richtung zur Oberseite 10 und weisen ab einer Tiefe 144 von 0,7 mm eine Rundung auf, welche in einem Radius 145 von 1,5 mm in Richtung zur Oberseite 10 verläuft. Eine Öffnungsweite 146 beträgt im Bereich der Oberseite 10 in etwa 11,5 mm. Der Messervertiefungsnut 81 benachbart verläuft die Feilenvertiefungsnut 96 bis in eine von der Querseitenfläche 5 gemessene Nutlänge 147 von 58,5 mm. Die Feilenvertiefungsnut 96 besitzt den Absatz 45, welcher - wie in Fig. 19 ersichtlich - von der Querseitenfläche 5 um eine Länge 148 von 20 mm beabstandet ist. In diesem Bereich weist die Feilenvertiefungsnut 96 eine Nuttiefe 149 von der Verbindungsfläche 18 in Richtung der Oberseite 10 von 1,2 mm auf und eine Nuttiefe 150, welche den sich vom Absatz 45 in Richtung zum Endbereich der Feilenvertiefungsnut 96 erstreckenden Nutgrund von der Verbindungsfläche 18 in Richtung der Oberseite 10 distanziert, beträgt 0,7 mm.

[0053] Die Oberseite 10 besitzt im Bereich der Länge 148 eine Abschrägung 151. Die Ausnehmung 24 der Feilenvertiefungsnut 96 ragt von der Querseitenfläche 5 um eine Tiefe 152 von 4 mm vor. Zwei einander zugewandte, parallel zur Längsseitenfläche 4 verlaufende Nutseitenflächen 153 sind in einem Abstand 154 von 7 mm beabstandet. Die Abschrägung 151 verläuft - wie in Fig. 24 ersichtlich - in einem Winkel 155 von 8,7° von der Querseitenfläche 5 in Richtung zur Oberseite 10 geneigt und mündet in einer Länge 156 von 6,5 mm in die Oberseite 10. Parallel zur Feilenvertiefungsnut 96 befindet sich die Werkzeugnut 105, welche ebenfalls die Ausnehmung 24 aufweist, die von der Querseitenfläche 5 um die Tiefe 152 in Richtung zu der dieser abgewandten Querseitenfläche 5 vorragt. Die Werkzeugnut 105 besitzt einen Nutbreite 157, welche parallel zur Querseitenfläche 5 gemessen wird, und die 2,2 mm beträgt. Weiters ragt sie von der Querseitenfläche 5 in Richtung zu der dieser abgewandten Querseitenfläche 5 vor, wobei sie in einem Endbereich halbkreisförmig ausgebildet ist und ein Mittelpunkt in einer Distanz 158 von 52 mm von der Querseitenfläche 5 beabstandet ist. Eine Nuttiefe 159 der Werkzeugnut 105 beträgt - wie in Fig. 20 ersichtlich - von der Verbindungsfläche 18 in Richtung der Oberseite 10 1,1 mm. Auch bei dieser Vertiefungsnut 20 ist eine Abschrägung 151 an der Oberseite 10 vorhanden.

[0054] Von der Querseitenfläche 5 erstreckt sich benachbart zur schlitzförmigen Öffnung 61 die kreisbogenförmig verlaufende Führungsfläche 65, welche vom Mittelpunkt 52 im Krümmungsradius 66 von 29 mm verläuft. Der Mittelpunkt 52 befindet sich in einem Abstand 160, welcher 3,5 mm beträgt, jeweils von der Längsseitenfläche 4.

che 4 und Querseitenfläche 5 distanziert. Die Stirnfläche 68, die konzentrisch zur Führungsfläche 65 verläuft, besitzt den Stimflächenradius 69, welcher ebenfalls auf den Mittelpunkt 52 gemessen wird und 28 mm beträgt.

[0055] Von der Längsseitenfläche 4 rechtwinklig zu dieser in einem Abstand 161 von 13,5 mm verläuft eine Nutseitenfläche 162 der Scherenvertiefungsnut 111 parallel zur Längsseitenfläche 4, wobei eine der Nutseitenfläche 162 zugewandte Nutseitenfläche 163 von einem Endbereich der Scherenvertiefungsnut 111 bis in einen von der Querseitenfläche 5 in Richtung dieses Endbereichs gemessene Tiefe 164 von 42,59 mm parallel zur Längsseitenfläche 4 verläuft. Von dieser Tiefe verläuft die Nutseitenfläche 163 in Richtung zur Führungsfläche 65 erweiternd und weist eine Krümmungsfläche 165 auf, welche in einem Radius 166 von 90 mm die Scherenvertiefungsnut 111 konvex erweitert. Eine Nutbreite 167 der Scherenvertiefungsnut 111 beträgt 9 mm. Sowohl die Pinzettensvertiefungsnut 127, als auch die Vertiefungsnut 20 für den in Fig. 1 dargestellten Zahnstocher 34 verlaufen von der Querseitenfläche 5 bis in eine Länge 168 von 47 mm parallel zur Längsseitenfläche 4. Die Ausnehmungen 24 dieser beiden Vertiefungsnuten 20 sind analog den bereits beschriebenen Ausführungen, ebenso die Abschrägung 151. Eine Nuttiefe 169 dieser beiden Vertiefungsnuten 20 beträgt - wie in Fig. 21 ersichtlich - 0,6 mm. Die Breite 2 der Deckplatte 7 beträgt in etwa 52,8 mm, die Länge 3 beträgt in etwa 82 mm. Die Scherenvertiefungsnut 111 weist - wie in Fig. 22 ersichtlich - eine Nuttiefe 170 von 1 mm auf.

[0056] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 25 und 26 ist nun die Schwenkplatte 28 für das aus dem Stand der Technik bekannte Aufnahmegehäuse 1 mit detaillierteren Maßeintragungen dargestellt. Die Außenringfläche 79 verläuft in einem Radius 171 von 29 mm um einen Mittelpunkt 172. Dieser ist in einem Abstand 173 von rechtwinklig zueinander verlaufenden Stirnflächen 174, welcher 3,5 mm beträgt, angeordnet. Vom Mittelpunkt 172 wird der Innenradius 175 gemessen, welcher die Innenringfläche 74 distanziert. Der Schwenkzapfen 30 ist in einem Schnittpunkt des Abstandes 173 und einer Distanz 176, welche 8 mm beträgt, angeordnet und liegt exzentrisch zum Mittelpunkt 172. Ein Abstand einer Innenkante 177 der Innenringfläche 74 beträgt von der Stirnfläche 174 31,05 mm. Ein parallel zu diesem Abstand gemessener Außenabstand 178, welcher von der Stirnfläche 174 gemessen wird, begrenzt die Außenringfläche 79 und beträgt 32,77 mm. Eine Distanz 179, welche von der Stirnfläche 174 parallel zum Außenabstand 178 gemessen wird und den äußersten Punkt des Fortsatzes 80 begrenzt, beträgt in etwa 33,05 mm.

[0057] Die Oberseite 73 der Schwenkplatte 28 weist eine Abstufung 180 auf, wodurch eine Ringfläche 181 gebildet wird, welche in einer Tiefe 182 von 0,7 mm verläuft. Eine Oberfläche 183 des Schwenkzapfens 30 ist von der Oberseite 73 um eine Höhe 184 von in etwa 3,4 mm beabstandet. Der Schwenkzapfen 30 weist einen Zapfendurchmesser 185 von 2,3 mm auf. Der Bund 76

übergagt die parallel zur Oberseite 73 verlaufende Innenseite 75 um eine Höhe 186 von 1 mm. Die Oberseite 73 ist von der Innenseite 75 um eine Dicke 187 von 1,2 mm distanziert. Der Steg 77, welcher in strichlierten Linien dargestellt ist, besitzt eine Stegbreite 188 von 2 mm und ragt von der Außenringfläche 79 in Richtung zur Stirnfläche 174 um eine Länge 189 von ca. 5,5 mm vor. Der Ordnung halber sei darauf hingewiesen, daß sämtliche Maße natürlich beliebig verändert werden können.

[0058] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 27 bis 31 sind weitere Ausbildungsvarianten des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses 1 dargestellt. Dabei können in Richtung der Länge 3 mehrere Aufnahmekammern 8 voneinander distanziert sein, welche beispielsweise zur Aufnahme von Kaugummis 190 dienen. Diese sind dabei parallel zur Breite 2 des Aufnahmegehäuses 1 angeordnet. Sie können aber auch parallel zur Länge 3 verlaufend angeordnet sein, wobei ein von den Aufnahmeöffnungen 23 abgewandter Bereich, beispielsweise eine Aufnahmekammer 8 für andere Gebrauchsgegenstände 9, besitzt. Insbesondere kann beispielsweise die Grundplatte 6 mit einem kastenförmigen Mittelsteg 191 ausgebildet werden und über zwei Seitenstege 192, welche durch die Breite 2 beabstandet sind, begrenzt werden. Die Seitenstege 192 weisen je einen parallel zur Länge 3 verlaufenden Absatz 193 auf, welcher von der Oberseite 10, die in diesem Fall durch die Grundplatte 6 vorgegeben wird, in Richtung der Unterseite 19 um eine Absatztiefe 194 vorragt. In diesem Absatz 193 ist beispielsweise eine als Folie ausgebildete Deckplatte 7 angeordnet.

[0059] In der Fig. 31 ist eine weitere bekannte Ausführungsform eines Aufnahmegehäuses 1 ersichtlich, bei welcher die Kaugummi 190 parallel zur Länge 3 verlaufend angeordnet sind und in einem den Aufnahmehöfen 23 abgewandten Endbereich beispielsweise ein Zahnstocher 34 angeordnet ist, welcher parallel zur Breite 2 des Aufnahmegehäuses 1 verläuft.

[0060] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 32 bis 34 ist nun eine weitere Ausführungsvariante des aus dem Stand der Technik bekannten Aufnahmegehäuses 1 dargestellt. Dieses ist dabei dreiteilig ausgebildet, wobei die Deckplatte 7 und die Grundplatte 6 durch einen Mittelteil 195 beabstandet werden. Der Mittelteil 195 bildet dabei Ausnehmungen 196 aus, welche zur Aufnahme von in Fig. 1 dargestellten Gebrauchsgegenständen 9 oder Verbrauchsgegenständen dienen. Der Mittelteil 195 besitzt Randleisten 197, welche eine Randleistenhöhe 198 aufweisen. An die Randleisten 197 befinden sich vorzugsweise mit diesen einstückig verbundene Stege 199, welche in Richtung der Ausnehmung 196 vorragen und eine Steghöhe 200 besitzen, welche geringer ist als die Randleistenhöhe 198. Dadurch wird der bereits beschriebene Absatz 193 gebildet, welcher zur Aufnahme der Grundplatte 6 oder Deckplatte 7 dient. Die Summe der zweifachen Absatztiefe 194 und der Steghöhe 200 ergeben die Randleistenhöhe 198, wobei die Absatztiefe 194 der Grundplattendicke 37 der Grundplatte 6 ent-

spricht.

[0061] In den Fig. 35 bis 40 ist eine weitere Ausführungsvariante einer Grundplatte 6 für ein erfindungsgemäßes Aufnahmegehäuse 1 dargestellt. Die durch die Vertiefungsnuten 20 gebildeten Teilbereiche der Aufnahmekammern 8 werden zumindest teilweise durch Kammerstege 201 umgrenzt. Die Vertiefungsnuten 20 bilden dabei eine Messervertiefungsnut 81, eine Nadelvertiefungsnut 89, eine Feilenviertiefungsnut 96, eine Pinzettentvertiefungsnut 127, eine Scherenvertiefungsnut 111, eine durch die Vertiefungsnut 20 für den in Fig. 1 als Gebrauchsgegenstand 9 dargestellten Zahnstocher 34 gebildete Zahnstochervertiefungsnut 202 und eine Kugelschreibervertiefungsnut 203, welche ebenfalls durch eine Vertiefungsnut 20 gebildet ist. Kammerstege 201 für die Nadelvertiefungsnut 89 werden abschnittsweise durch Teilsteg 204 begrenzt, welche winkelig zur Querseitenfläche 5 aufeinanderzugerichtet verlaufen und von einander um die parallel zur Querseitenfläche 5 gemessene Nutbreite 94 beabstandet sind. Diese ist geringer als ein Durchmesser einer in die Nadelvertiefungsnut 89 einzuführenden Nadel 205. Durch die winkelig verlaufenden Teilsteg 204 wird die Nadel 205, wenn sie in die Nadelvertiefungsnut 89 eingeführt wird, durch Reibschluß derart gehalten, daß die Nadel 205 beim Einführen in die Nadelvertiefungsnut 89 durch den benachbart zur Querseitenfläche 5 angeordneten ersten Teilsteg 204 bis zu dem diesen gegenüberliegenden Teilsteg 204 umgelenkt und von diesem entgegengesetzt bis zum von der Querseitenfläche 5 am weitesten beabstandeten Teilsteg 204 zurückgelenkt wird. Dadurch ergibt sich eine elastische Verformung der Nadel 205 in der Nadelvertiefungsnut 89, wodurch die Nadel 205 selbsttätig in der Nadelvertiefungsnut 89 gehalten ist.

[0062] Die Messervertiefungsnut 81, insbesondere jener Teilbereich derselben, welcher zur Aufnahme des Messergriffes 17 dient, weist einen die Bogenfläche 43 ausbildenden Anschlagsteg 206 auf, welcher ein Vordringen des Messergriffes 17 in Richtung der Aufnahmeöffnung 23 für die Nadel 205 verhindert. Im Anschluß an den Anschlagsteg 206 erstreckt sich ein vorzugsweise parallel zur Längsseitenfläche 4 verlaufender Klemmsteg 207 in Richtung zur Einführöffnung 23 der Nade 1205. Dieser bildet wie in Fig. 36 ersichtlich - eine Klemmfläche 208 aus, welche geneigt zu ein vorzugsweise parallel zur Unterseite 19 verlaufenden Grundfläche 209 verläuft. Die Klemmfläche 208 ist im Bereich des Anschlagsteges 206 um eine Höhe 210 beabstandet, welche sich in Richtung der Einführöffnung 23 der Nadel 205 aufweisenden Querseitenfläche 5 vergrößert. Am Nutboden 38 der Messervertiefungsnut 81 ist ein Halteansatz 211 angeordnet, welcher den Nutboden 38 entgegengesetzt zur Unterseite 19 überragt. Im Bereich der Aufnahmeöffnung 23 der Messervertiefungsnut 81 ist ein parallel zur Längsseitenfläche 4 verlaufender Zentriersteg 212 angeordnet, welcher von der Längsseitenfläche 4 um eine rechtwinkelig zu dieser gemessene Freistellungsbreite 213 einer im Eckbereich zwischen der Längs-

seitenfläche 4 und der Querseitenfläche 5 angeordneten Freistellung 214 angeordnet ist. Parallel zueinander und zur Längsseitenfläche 4 verlaufende Kammerstege 201 für die Messervertiefungsnut 81, insbesondere im Bereich des Messergriffes 17 sind voneinander um eine parallel zur Querseitenfläche 5 gemessene Breite beabstandet, welche größer ist als die Nutbreite 40.

[0063] Die Aufnahmeöffnung 23 der Messervertiefungsnut 81 besitzt benachbart zur Scherenvertiefungsnut 111 einen rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 verlaufenden Zentriersteg 215. Die Längsseitenfläche 4 weist in einem Eckbereich zwischen dieser und der die Aufnahmeöffnung 23 für die Nadel 205 aufweisende Querseitenfläche 5 ebenfalls eine Freistellung 214 mit einem Zentriersteg 212 auf.

[0064] Der Anschlagsteg 206 weist eine in Fig. 38 ersichtliche geneigte Stirnfläche 216 auf, welche unter einem Winkel 216' von ca. 3° bis 25° zur Grundfläche 209 verläuft. Die Zentrierstege 212 und 215 weisen eine rechtwinkelig zur Unterseite 19 gemessene Zentriersteghöhe 217 auf, welche geringer ist als eine Steghöhe 218 der als Längsstege 219 ausgebildeten Kammerstege 201.

[0065] In der Querseitenfläche 5, welche die Aufnahmeöffnung 23 für die Nadel 205 besitzt, ist die Aufnahmeöffnung 23 für die Aufnahmekammer 8 für die Feile 22 angeordnet. Die Feilenviertiefungsnut 96 besitzt ebenfalls einen Halteansatz 211 und wird im Bereich der Aufnahmeöffnung 23 durch Zentrierstege 220 begrenzt, welche rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 verlaufen. In einer rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 gemessenen Tiefe 221 verläuft ein Anschlagsteg 222 parallel zur Querseitenfläche 5 und im Anschluß an diesen ein rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 angeordneter Klemmsteg 223. Die Zentrierstege 220 weisen - wie in Fig. 39 ersichtlich - eine Zentriersteghöhe 224 auf, welche sich rechtwinkelig über den Nutboden 38 erheben und zwar in zur Unterseite 19 entgegengesetzter Richtung. Die Zentriersteghöhe 224 ist dabei geringer als die parallel zu dieser gemessenen Steghöhe 218 der Längsstege 219.

[0066] In einem Bereich zwischen der Feilenviertiefungsnut 96 und der Scherenvertiefungsnut 111 verläuft die Pinzettentvertiefungsnut 127. Die Aufnahmeöffnung 23 der Pinzettentvertiefungsnut 127 wird teilweise von zwei parallel zueinander und rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 verlaufenden Zentrierstegen 220 umgrenzt. Diese verlaufen wie jene, welche die Feilenviertiefungsnut 96 teilweise begrenzen, von der Querseitenfläche 5 bis zu einer Steglänge 225, welche die Zentrierstege 220 in einer rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 gerichteten Richtung begrenzen. Im Anschluß an die Steglänge 225 erstrecken sich rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 und fluchtend mit den Zentrierstegen 220 Längsstege 226. Diese werden - wie in Fig. 40 ersichtlich - in entgegengesetzter Richtung zur Unterseite 19 durch eine rechtwinkelig zum Nutboden 38 gemessene Steghöhe 227 begrenzt, welche größer ist als die parallel zu dieser ge-

messene Zentriersteghöhe 224. Die Aufnahmeöffnung 23 der Pinzettenvertiefungsnut 127 wird weiters in Richtung zur Unterseite 19 durch einen Quersteg 228 begrenzt, welcher über die gesamte Nutbreite 129 der Pinzettenvertiefungsnut 127 verläuft und der eine Quersteghöhe 229 besitzt, welche geringer ist als die Zentriersteghöhe 224 bzw. die Steghöhe 227. Vom Quersteg 228 erstreckt sich, die Nutbreite 129 halbierend, ein parallel zu den Längsstegen 226 verlaufender Klemmsteg 230.

[0067] In der Querseitenfläche 5, welche von der beispielsweise die Aufnahmeöffnung 23 für die Nadel 205 aufweisenden Querseitenfläche 5 abgewandt ist, befindet sich die Aufnahmeöffnung 23 für die Scherenvertiefungsnut 111. In Richtung zur Messervertiefungsnut 81 wird diese durch einen Krümmungssteg 231 begrenzt, welcher im bezug zur Querseitenfläche 5 konkav verläuft. Auf einer der Messervertiefungsnut 81 abgewandten Seite bildet der Krümmungssteg 231 die Flankenfläche 60 aus. Auf einer der Pinzettenvertiefungsnut 127 abgewandten Seite der Scherenvertiefungsnut 111 verläuft ein Längssteg 232, welcher in einem Teilbereich eine Ausformung 233 besitzt, die von der der Flankenfläche 60 des Krümmungssteges 231 zugewandten Flankenfläche 60 des Längssteges 232 in Richtung zum Krümmungssteg 231 um eine Tiefe 234, welche parallel zur Querseitenfläche 5 gemessen wird, vorragt. In einem der Aufnahmeöffnung 23 der Scherenvertiefungsnut 111 entgegengesetzten Endbereich derselben befindet sich ein Anschlagsteg 235, welcher zumindest teilweise einen Halbkreis umschließt.

[0068] In der Querseitenfläche 5, welche von der anderen Querseitenfläche 5 mit dem Teilbereich der Aufnahmeöffnung 23 für die Scherenvertiefungsnut 111 abgewandt ist, befindet sich ein Teil der Aufnahmeöffnung 23 der Zahnstochervertiefungsnut 202. Der Teilbereiche der Aufnahmeöffnung 23 wird dabei wiederum von zwei rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 verlaufenden Zentrierstegen 220 und einem parallel zur Querseitenfläche 5 verlaufenden Quersteg 228 begrenzt. Die Zentriersteg 220 sind voneinander um eine Nutbreite 236 distanziert, welche durch einen Klemmsteg 230 halbiert wird. Dieser verläuft von der Querseitenfläche rechtwinkelig zu dieser und wird von einer Klemmsteglänge 237 begrenzt, an dem ein parallel zur Querseitenfläche 5 verlaufender zweiter Quersteg 228 angeordnet ist.

[0069] An der Querseitenfläche 5, welche die Teilbereiche der Aufnahmeöffnungen 23, beispielsweise für die Zahnstochervertiefungsnut 202 oder Pinzettenvertiefungsnut 127 aufweist, befindet sich ein weiterer Teilbereich einer Aufnahmeöffnung 23 für die Kugelschreibervertiefungsnut 203.

[0070] Diese wird teilweise wiederum von Zentrierstegen 238 umgrenzt, welche jedoch winkelig von der Querseitenfläche 5 bis zur Steglänge 225 verlaufen. Im Anschluß an die Zentriersteg 238, d.h. im Anschluß an die Steglänge 225, erstrecken sich Längssteg 239, welche gekrümmmt symmetrisch zueinander verlaufen, sodaß ein der Längsseitenfläche 4 benachbarter Bereich der Auf-

nahmeöffnung 23 der Kugelschreibervertiefungsnut 203 von der Längsseitenfläche 4 um einen Abstand 240 distanziert ist, der parallel zur Querseitenfläche 5 gemessen wird und der geringer ist als ein Abstand 241 des der

5 Längsseitenfläche 4 benachbart angeordneten Längssteges 239 im Endbereich 242 der Kugelschreibervertiefungsnut 203. Dadurch wird erreicht, daß beim Einführen eines Kugelschreibers in die Kugelschreibervertiefungsnut 203 dieser elastisch verformt wird und selbstdämmig in 10 der Kugelschreibervertiefungsnut 203 gehalten wird. Von Bedeutung ist weiters ein Verbindungssteg 243, welcher zwischen dem Längssteg 232 der Scherenvertiefungsnut 111 und dem diesen benachbart angeordneten Längssteg 239 der Kugelschreibervertiefungsnut 203 15 verläuft und der im Bereich der Ausformung 233 angeordnet ist. In einem Eckbereich zwischen der Längsseitenfläche 4 und der Querseitenfläche 5 befindet sich die Schwenkaufnahme 31, welche bei dieser Ausführungsvariante durch eine Schwenklagerbohrung 244 gebildet 20 ist.

[0071] In den Fig. 41 bis 46 ist die Deckplatte 7 für ein erfindungsgemäßes Aufnahmegehäuse 1 dargestellt. Diese wird durch die parallel zueinander verlaufenden Längsseitenflächen 4 und die rechtwinkelig zu diesen 25 und parallel zueinander verlaufenden Querseitenflächen 5 begrenzt. Entlang einer Längsseitenfläche 4 verläuft ein Zentriersteg 245, welcher in Eckbereichen 246 Zentrierfortsätze 247 aufweist. Die Längsseitenfläche 4 weist eine geneigt zur Oberseite 10 verlaufende Schrägläche 30 11 auf. Der Oberseite 10 abgewandt und parallel zu dieser angeordnet verläuft - wie in Fig. 43 gezeigt - eine die Zentrierfortsätze 247 begrenzende Innenseite 248, welche von der Oberseite 10 um eine Höhe 249 beabstandet ist. Diese Höhe 249 bildet die in Fig. 2 dargestellte Dicke 35 des Aufnahmegehäuses 1, da die Zentrierfortsätze 247 in die in Fig. 35 dargestellten Freistellungen 214 der Grundplatte 6 eingreifen und mit der Unterseite 19 in etwa ebenflächig abschließen. Die Dicke 35 des bevorzugt 35 rechteckig ausgebildeten Aufnahmegehäuses 1 beträgt zwischen 1,5 mm und 5 mm, bevorzugt 4,0 bis 43 mm. Die Länge 3 darf nicht geringer als 70 mm und nicht größer als 90 mm sein und bildet, so wie die Breite 2, ein Vielfaches der Dicke 35 des Aufnahmegehäuses 1, wodurch eine Unterbringung in herkömmlichen Aufnahmefächern, wie sie beispielsweise in Brieftaschen, Aktentaschen oder Zeitplanungsordnern vorgesehen sind, ermöglicht wird. Darüber hinaus hat sich in der Praxis gezeigt, daß die Dicke 35 des Aufnahmegehäuses 1 bei zunehmender Länge 3 geringer wird, wobei sich die Dicke 35 des Aufnahmegehäuses 1 nach dem Verhältnis Dicke 35 (D) kleiner oder gleich [1/18 mal (70 - Länge 3) 40 + 5] reduziert. Die in der Fig. 43 eingetragene Schrägläche 11, die von der Grund- und/oder Deckplatte 6 bzw. 45 7 ausgebildet ist, kann mit der Skalierung 13, insbesondere dem Längenmaßstab 14 versehen werden, wie dies auch in der Fig. 1 eingetragen ist.

[0072] Die Deckplatte 7 weist die Öffnung 61 für die Vertiefungsnut 20 der Messerklinge 16 auf, wobei die

Öffnung 61 insbesondere der Aufnahme des Messergriffes 17 dient. Die Öffnung 61 wird dabei, wie in Fig. 43 besser ersichtlich, von einem Umgrenzungssteg 250 begrenzt, welcheteilbereichsweise parallel zur Längsseitenfläche 4 verläuft und die Öffnung 61 wird in Richtung einer Querseitenfläche 5 durch die Stirnfläche 63 begrenzt. Der Umgrenzungssteg 250, insbesondere zwei parallel zueinander und zur Längsseitenfläche 4 verlaufende, Teilbereiche des Umgrenzungssteges 250 bilden die Längsstege 251 weisen einander zugewandte Innenseiten 252 auf, welche aus rechtwinkelig zur Oberseite 10 verlaufenden Vertikalfächern 253 und in Richtung zur Oberseite 10 durch Krümmungsflächen 254 derart ausgebildet sind, daß eine rechtwinkelig zur Längsseitenfläche 4 gemessene, die Vertikalfächen 253 voneinander distanzierende Öffnungsweite 255 größer ist als eine im Schnittbereich der Krümmungsflächen 254 mit der Oberseite 10 parallel zur Öffnungsweite 255 gemessene Weite 256.

[0073] im Anschluß an die Längsstege 251 verlaufen Krümmungsstege 257, an denen entgegengesetzt zur Öffnung 61 Längsstege 258 anschließen, wovon der der Längsseitenfläche 4 bzw. dem Zentriersteg 245 benachbart angeordnete Längssteg 258, parallel zur Längsseitenfläche 4 gemessen, eine geringere Länge aufweist als jener Längssteg 258, welcher vom Zentriersteg 245 entfernter ist. Der Nutboden 38 der in der Deckplatte 7 angeordneten Messervertiefungsnut 81 verläuft bereichsweise geneigt zur Oberseite 10.

[0074] In entgegengesetzter Richtung zur Längsseitenfläche 4 befindet sich die in der Deckplatte 7 angeordnete Feilenvertiefungsnut 96. Diese besitzt eine Ausnehmung 24, welche von stegförmig ausgebildeten Zentrieraufnahmen 259 begrenzt wird. Im Anschluß an die stegförmigen Zentrieraufnahmen 259 erstrecken sich Längsstege 260 parallel zur Längsseitenfläche 4 und ist in einer Tiefe 261 von der die Ausnehmung 24 begrenzenden Ausnehmungsstirnfläche 262, welche von der Querseitenfläche 5 in Richtung der dieser abgewandten zweiten Querseitenfläche 5, in welcher sich die Öffnung 61 für das Messer 15, insbesondere für den Messergriff 17 befindet, angeordnet ist, ein rechtwinkelig zu den Längsstegen 260 verlaufender Quersteg 263 angeordnet. Vom Quersteg 263 erstreckt sich in entgegengesetzter Richtung zur Ausnehmung 24 ein Klemmsteg 264 im halben Abstand der Nutbreite 99 der Feilenvertiefungsnut 96. Die Ausnehmungsstirnfläche 262 ist von der Querseitenfläche 5 um eine Stirnflächentiefe 265 in Richtung der weiteren Querseitenfläche 5 distanziert. Die nächste Vertiefungsnut 20, welche in der Deckplatte 7 angeordnet ist, ist die Pinzettenvertiefungsnut 127. Diese besitzt ebenso die Ausnehmung 24, welche mit der Ausnehmungsstirnfläche 262 von der Querseitenfläche 5 um die Stirnflächentiefe 265 beabstandet ist.

[0075] Die Pinzettenvertiefungsnut 127 wird ebenfalls durch die stegartige Zentrieraufnahme 259 umgrenzt. Weiters wird sie durch einen Längssteg 260 der Feilenvertiefungsnut 96 und durch einen Längssteg 266 der

Scherenvertiefungsnut 111 begrenzt. Die stegförmigen Zentrieraufnahmen 259 besitzen - wie in Fig. 46 ersichtlich - eine Oberseite 267, welche von einer parallel zur Oberseite 10 verlaufenden Grundfläche 268 um eine Höhe 269 beabstandet ist. Weiters verlaufen die Zentrieraufnahmen 259 bis in eine Tiefe 270, in deren Anschluß sich beispielsweise die Längsstege 260 erstrecken, welche von der Grundfläche 268 um eine Steghöhe 271 distanziert sind. Die Steghöhe 271 ist dabei größer als die Höhe 269. Eine weitere Vertiefungsnut 20 wird durch die Scherenvertiefungsnut 111 gebildet, welche ebenfalls auf der Deckplatte 7 angeordnet ist. Diese wird teilweise durch den auch die Pinzettenvertiefungsnut 127 begrenzenden Längssteg 266 begrenzt, welche in Richtung einer viertelkreisförmigen Ausnehmung 272 einen gekrümmten Verlauf aufweist und ihre Fortsetzung in einem kreisbogenförmigen Führungssteg 273 besitzt. Dieser bildet die Führungsfläche 65 für die Schwenkplatte 28 aus. Die Führungsfläche 65 verläuft dabei im Krümmungsradius 66 von einem fiktiven Mittelpunkt 52. Im Bereich der Oberseite 10 besitzt die Führungsfläche 65 einen Steg 274, welcher rechtwinkelig zur Führungsfläche 65 in Richtung zum Mittelpunkt 52 vorragt und eine rechtwinkelig zur Führungsfläche 65 angeordnete, von der Oberseite 10 abgewandte Ringfläche 72 besitzt.

[0076] Der Längssteg 251 der Öffnung 61 für den Messergriff 17 besitzt ebenfalls eine stegförmige Zentrieraufnahme 259. Die Feilenvertiefungsnut 96, insbesondere der Quersteg 263 und der Klemmsteg 264 weisen - wie in Fig. 44 deutlich erkennbar - eine Oberfläche 275 auf, welche von einer parallel zur Oberseite 10 verlaufenden Auflagefläche 276 um eine Höhe 277 in entgegengesetzter Richtung zur Oberseite 10 beabstandet ist.

[0077] Eine weitere Vertiefungsnut 20 bildet die auf der Deckplatte 7 angeordnete Zahntochervertiefungsnut 202. Diese weist ebenfalls die Ausnehmung 24 auf, welche durch die Ausnehmungsstirnfläche 262 begrenzt wird, die um eine Stirnflächentiefe 265 von der Querseitenfläche 5 in Richtung der in etwa viertelkreisförmig ausgebildeten Ausnehmung 272 distanziert ist.

[0078] Die Zahntochervertiefungsnut 202 wird begrenzt durch zwei parallel zueinander verlaufende Längsstege 278, welche rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 verlaufen. Die der Ausnehmung 24 zugeordneten Teilbereiche der Längsstege 278 bilden wiederum stegförmige Zentrieraufnahmen 259 aus. Weiters befindet sich in der Zahntochervertiefungsnut 202 ein Halteansatz 211. Zwischen den Zentrieraufnahmen 259 der Zahntochervertiefungsnut 202 und der dieser benachbart angeordneten Zentrieraufnahme 259 der Pinzettenvertiefungsnut 127 verläuft parallel zur Querseitenfläche 5 ein Zentriersteg 279. Ebenso verläuft ein Zentriersteg 279 von der der Längsseitenfläche 4 benachbart angeordneten Zentrieraufnahme 259 der Feilenvertiefungsnut 96 in Richtung zum Zentrierfortsatz 247. Die von der Längsseitenfläche 4 am weitesten beabstandete Vertiefungsnut 20 bildet die im Oberteil 7 angeordnete Kugelschreibervertiefungsnut 203, welche ebenfalls ei-

ne Ausnehmung 24 besitzt. Die Ausnehmung 24 ist dabei wiederum durch stegförmige Zentrieraufnahmen 259 begrenzt. Im Eckbereich zwischen der Querseitenfläche 5 und der Längsseitenfläche 4 befindet sich ein in etwa viertelkreisbogenförmig verlaufender Zentrierfortsatz 280. Die Zahnstochervertiefungsnut 202 weist, wie bereits ausgeführt, den Halteansatz 211 auf, welcher - wie in Fig. 45 gezeigt - eine parallel zur Oberseite 10 verlaufende Grundfläche 281 um eine Ansatzhöhe 282 in einer zur Oberseite 10 entgegengesetzten Richtung überragt.

[0079] In den weiters beschriebenen Fig. 47 und 48 ist nun eine weitere Ausführungsvariante der Schwenkplatte 28 für das erfindungsgemäße Aufnahmegehäuse 1 dargestellt. Der Schwenkzapfen 30 wird dabei durch um 90° zueinander versetzte Zapfenstege 283 gebildet, welche die Innenseite 75 der Schwenkplatte 28 auf der der von einer Oberseite 73 abgewendeten Seite überragen. Sie ragen dabei von der Oberseite 73 um die Höhe 184 vor. An der Innenseite 75 ist weiters ein Anschlagsteg 284 angeformt, welcher von der Außenringfläche 79 in Richtung zu den Zapfenstegen 283 ragt. Weiters besitzt die Schwenkplatte 28 eine Abstufung 180, welche durch eine parallel zur Oberseite 73 verlaufende Ringfläche 181 gebildet wird. Die Schwenkplatte 28 besitzt weiters einen Schwenkanschlag 285, welcher durch die Innenseite 75 entgegengesetzt zur Oberseite 73 überragende Anschlagstege 286 gebildet wird.

[0080] Der Zusammenbau des erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuses 1 wird folgendermaßen durchgeführt. Zuerst wird die Schwenkplatte 28 auf der Grundplatte 6 angeordnet, in dem die den Schwenkzapfen 30 bildenden Zapfenstege 283 in die Schwenklagerbohrung 244 eingeführt werden. Die Zapfenstege 283 werden dabei elastisch in einander zugewandter Richtung verformt und bewirken durch in Fig. 48 ersichtliche Arretiervorsprünge 287 eine Sicherung gegen senkrecht zur Innenseite 75, d.h. axial gerichtete Bewegungen und somit eine Sicherung gegen selbsttägiges Lösen der Schwenkplatte 28 aus der Schwenklagerbohrung 244. Die Schwenkplatte 28 kann nun längs des Krümmungssteges 231 um einen Winkelbereich von in etwa 45° verschwenkt werden, bis der Schwenkanschlag 285 an einen im Bereich der Schwenklagerbohrung 244 angeordneten und aus Fig. 35 ersichtlichen Begrenzungssteg 288 anschlägt. Wird nun die Schwenkplatte 28 wieder zurückgeschwenkt, sodaß die Stirnflächen 174 in etwa mit einer Längsseitenfläche 4 bzw. Querseitenfläche 5 übereinstimmt, so befindet sich der Anschlagsteg 284 in einer in Fig. 35 ersichtlichen Einformung 289, welche in einem längs der Längsseitenfläche 4 verlaufenden Randsteg 290 angeordnet ist.

[0081] Wurde nun die Schwenkplatte 28 auf der Grundplatte 6 durch Einführen der Zapfenstege 283 in die Schwenklagerbohrung 244 fixiert, so kann nun die Deckplatte 7 auf die Grundplatte 6 aufgesetzt werden. Dabei werden die Zentrierfortsätze 247, wie sie insbesondere in Fig. 43 ersichtlich sind, in die Freistellungen 214 der Grundplatte 6 eingeführt. Weiters werden bei-

spielsweise die Zentrierstege 215, wie sie in Fig. 35 ersichtlich sind, in deckungsgleiche Lage mit den Zentrieraufnahmen 259 gebracht. Darüber hinaus wird ein in Fig. 41 ersichtlicher, ebenfalls im Krümmungsradius 66 verlaufender Teilsteg 291 in eine berührende Verbindung mit dem Verbindungssteg 243, welcher in Fig. 35 ersichtlich ist, gebracht, sodaß durch den Anschlag des Teilsteges 291 am Verbindungssteg 243 eine Parallelverschiebung der Grundplatte 6 und der Deckplatte 7 vermieden wird. Eine solche Verschiebung wird ebenfalls durch den in Fig. 41 dargestellten Führungssteg 273 vermieden, dessen Führungsfläche 65 mit einer in Fig. 35 dargestellten, der Flankenfläche 60 des Krümmungssteges 231 abgewandten Fläche in Berührungsverbindung gebracht wird, sodaß die Deck- und Grundplatte 7,6 in einer bestimmten Position zueinander fixiert sind.

[0082] In Fig. 49 ist beispielhaft die Anordnung des Messers 15 im erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuse 1 dargestellt. Dabei ist ersichtlich, daß das Messer 15, insbesondere der Messergriff 17 eine Einformung 292 aufweist, in die der Halteansatz 211 eingreift und so eine Relativbewegung des Messers 15 zum Aufnahmegehäuse 1 verhindert.

[0083] Durch die Materialwahl und vor allem der Festlegung der Wandstärken 312 der Grund- bzw. Deckplatte 6,7 oder Dicken 313 der verschiedenen Stege bzw. Verbindungsstege wird eine elastische Verstellbarkeit derselben ermöglicht, die beispielsweise zum Arretieren bzw. Festhalten der Gebrauchsgegenstände 9 und/oder Verbrauchsgegenstände ausgenutzt werden kann.

[0084] So kann, wenn beispielsweise das Messer 15 in das erfindungsgemäße Aufnahmegehäuse 1 eingeschoben wird, dann wenn es über den Halteansatz 211 hinweggeschoben wird, die Grund- bzw. Deckplatte 6,7 durch eine elastische, selbstrückstellende Verformung ausweichen, bis der Halteansatz 211 in die Einformung 292 im Messergriff 17 eingreift.

[0085] Die Verbindung zwischen Grund- und Deckplatte 6,7 kann über eine Kleberschicht oder durch Ultraschallverschweißung oder dgl. erfolgen.

[0086] In der Fig. 50 ist nun ein Detail des erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuses 1 in zusammengebautem Zustand dargestellt. Dabei ist ersichtlich, wie die Deckplatte 7 und die Grundplatte 6 die Messervertiefungsnut 81 im Bereich des Messergriffes 17 ausbilden. Der Messergriff 17 wird dabei durch eine Messergriffbreite 293 begrenzt, welche in etwa der Öffnungsweite 255 der Messervertiefungsnut 81 entspricht. Die Messergriffbreite 293 ist geringer als die Weite 256 der Öffnung 61.

Dadurch wird erreicht, daß der Messergriff 17 gegen rechtwinkelig zur Oberseite 10 gerichteter Bewegung gesichert ist.

[0087] In der Fig. 51 ist gezeigt, daß das Messer 15 so im erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuse 1 angeordnet ist, daß lediglich der Messergriff 17 in der Messervertiefungsnut 81, insbesondere im Bereich der Öffnung 61 angeordnet ist. Die Messerklinge 16 ragt dabei in entgegengesetzter Richtung zur Aufnahmekammer 8

des Messers 15. Die Halterung bzw. die Sicherung des Messergriffes 17 gegen rechtwinkelig zur Oberseite 10 gerichteter Bewegung ist in Fig. 50 beschrieben. Die Halterung bzw. die Sicherung gegen parallel zur Oberseite 10 gerichteter Bewegung entgegengesetzt zur Aufnahmekammer 8 für das Messer 15 ergibt sich durch den Halteansatz 211, welcher in die im Messergriff 17 zusätzlich angeordnete Einformung 292 eingreift. Der Messergriff 17 weist folglich zwei Einformungen 292 auf, welche an einander gegenüberliegenden Flächen angeordnet sind. Dadurch kann der Messergriff 17 mit der über das Aufnahmegehäuse 1 vorragenden Messerklinge 16 im Aufnahmegehäuse 1 eingesetzt werden, wodurch das Messer 17 besser gehandhabt werden kann. Dies ist insbesondere von Vorteil, wenn das Messer 17 beispielsweise als Brieföffner verwendet wird.

[0088] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 52 und 53 ist eine weitere Ausführungsvariante der Grundplatte 6 für das erfindungsgemäße Aufnahmegehäuse 1 dargestellt. Die durch die Vertiefungsnuten 20 gebildeten Teilbereiche der Aufnahmekammern 8 werden zumindest teilweise durch Kammerstege 201 umgrenzt. Die Vertiefungsnuten 20 bilden dabei eine Messervertiefungsnut 81, eine Nadelvertiefungsnut 89, eine Feilvertiefungsnut 96, eine Pinzettvertiefungsnut 127, eine Scherenvertiefungsnut 111, eine durch die Vertiefungsnut 20 für den in Fig. 1 als Gebrauchsgegenstand 9 dargestellten Zahnstocher 34 gebildete Zahnstochervertiefungsnut 202 und eine Kugelschreibervertiefungsnut 203, welche ebenfalls durch eine Vertiefungsnut 20 gebildet ist. Kammerstege 201 für die Nadelvertiefungsnut 89 werden abschnittsweise durch Teilsteg 204 gebildet, welche winkelig zur Querseitenfläche 5 aufeinander zugerichtet verlaufen und voneinander um die parallel zur Querseitenfläche 5 gemessene Nutbreite 94 beabstandet sind. Diese ist geringer als ein Durchmesser einer in die Nadelvertiefungsnut 89 einzuführenden Nadel 205. Die Nadel 205 wird, wie bereits beschrieben, beim Einführen in die Nadelvertiefungsnut 89 elastisch verformt und gehalten.

[0089] Die Messervertiefungsnut 81, insbesondere jener Teilbereich derselben, welcher zur Aufnahme des Messergriffes 17 dient, weist einen die Bogenfläche 43 ausbildenden Anschlagsteg 206 auf, welcher ein Vordringen des Messergriffes 17 in Richtung der Aufnahmeöffnung 23 für die Nadel 205 verhindert. Im Anschluß an den Anschlagsteg 206 erstreckt sich ein vorzugsweise parallel zur Längsseitenfläche 4 verlaufender Klemmsteg 207 in Richtung zur Einführöffnung 23 der Nadel 205. Im Bereich der Aufnahmeöffnung 23 der Messervertiefungsnut 81 ist ein parallel zur Längsseitenfläche 4 verlaufender Zentriersteg 212 angeordnet, welcher von der Längsseitenfläche 4 um eine rechtwinkelig zu dieser gemessene Freistellungsbreite 213 einer im Eckbereich zwischen der Längsseitenfläche 4 und der Querseitenfläche 5 angeordneten Freistellung 214 angeordnet ist. Parallel zueinander und zur Längsseitenfläche 4 verlaufende Längsstege 219 für die Messervertiefungsnut 81,

insbesondere im Bereich des Messergriffes 17, sind von einander um eine parallel zur Querseitenfläche 5 gemessene Breite beabstandet, welche größer ist als die Nutbreite 40.

5 **[0090]** Die Aufnahmeöffnung 23 der Messervertiefungsnut 81 besitzt benachbart zur Scherenvertiefungsnut 111 einen rechtwinkelig zur Querseitenfläche 5 verlaufenden Zentriersteg 215. Die Grundplatte 6 besitzt weiters Verbindungsstege 294, von denen zwei im Bereich der Einführöffnung 23 der Messervertiefungsnut 81 angeordnet sind. Diese verlaufen parallel zur Längsseitenfläche 4 im Anschluß an die Zentrierstege 212 und 215 in Richtung zur Nadelvertiefungsnut 89 und werden an Innenseitenflächen 295, welche einander zugewandt 10 und rechtwinkelig zum Nutboden 38 angeordnet sind, in etwa durch die Nutbreite 40 distanziert. Die Verbindungsstege 294 weisen eine, vom Nutboden 38 entgegengesetzt zur Unterseite 19, gemäß einer Verbindungssteghöhe 296 auf, welche eine, von der Unterseite 19 abgewandte Verbindungsstegoberseite 297 begrenzt. Von der Innenseitenfläche 295 um eine parallel zur Nutbreite 40 gemäß Spaltbreite 298, beabstandet, verlaufen die Längsstege 219. In der Querseitenfläche 5, welche von der beispielsweise die Aufnahmeöffnung 23 für die Nadel 15 aufweisenden Querseitenfläche 5 abgewandt ist, befindet sich die Aufnahmeöffnung 23 für die Scherenvertiefungsnut 111. In Richtung zur Messervertiefungsnut 81 wird diese durch einen Krümmungssteg 231 begrenzt, welcher im Bezug zur Querseitenfläche 5 konkav verläuft. 20 Auf einer der Messervertiefungsnut 81 abgewandten Seite bildet der Krümmungssteg 231 die Flankenfläche 60 aus. Auf einer der Pinzettvertiefungsnut 127 abgewandten Seite der Scherenvertiefungsnut 111 verläuft ein Längssteg 232, welcher in einem Teilbereich eine Ausformung 233 besitzt, die von der der Flankenfläche 60 des Krümmungssteges 231 zugewandten Flankenfläche 60 des Längssteges 232 in Richtung zum Krümmungssteg 231 um eine Tiefe 234, welche parallel zur Querseitenfläche 5 gemessen wird, vorragt. Diese Ausformung 233 dient der Halterung der in Fig. 1 strichiert dargestellten Schere 26. In einem der Aufnahmeöffnung 23 der Scherenvertiefungsnut 111 entgegengesetzten Endbereich derselben, befindet sich ein Anschlagsteg 235, welcher zumindest teilweise einen Halbkreis umschließt. Konzentrisch zum Krümmungssteg 231 verlaufen in einem, der Flankenfläche 60 abgewandten Bereich, weitere Verbindungsstege 294, welche durch die Verbindungsstegoberseite 297 begrenzt werden, die von der Unterseite 19 um eine Gesamthöhe 299 beabstandet 25 ist. Die Gesamthöhe 299 entspricht aber in etwa der Verbindungssteghöhe 296 zuzüglich einer parallel zu dieser gemessenen Nutbodendicke 300, welche den Nutboden 38 von der Unterseite 19 distanziert. Weitere Verbindungsstege 294 sind in einem der Aufnahmeöffnung 23 der Messervertiefungsnut 81 entgegengesetzten Endbereich derselben, parallel zur Querseitenfläche 5 verlaufend, sowie vorzugsweise im Anschluß an die Feilvertiefungsnut 96 und die Zahnstochervertiefungsnut 30

202 seitlich begrenzenden Zentrierstege 220 sowie parallel zu den Längsstegen 226 der Pinzettenvertiefungsnut 127 angeordnet

[0091] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 54 und 55 ist eine weitere Ausführungsvariante der Deckplatte 7 für das erfindungsgemäße Aufnahmegehäuse 1 dargestellt. Diese wird durch die parallel zueinander verlaufenden Längsseitenflächen 4 und die rechtwinkelig zu diesen und parallel zueinander verlaufenden Querseitenflächen 5 begrenzt. Entlang einer Längsseitenfläche 4 verläuft ein Zentriersteg 245, welcher in Eckbereichen 246 Zentrierfortsätze 247 aufweist. Die Längsseitenfläche 4 weist eine geneigt zur Oberseite 10 verlaufende Schrägläche 11 auf.

[0092] Die Deckplatte 7 weist die Öffnung 61 für die Vertiefungsnut 20 der in Fig. 1 dargestellten Messerklinge 16 auf, wobei die Öffnung 61 insbesondere der Aufnahme des Messergriffes 17 dient. Die Öffnung 61 wird dabei teilweise von einem Umgrenzungssteg 250, welcher teilbereichsweise parallel zur Längsseitenfläche 4 verläuft und in Richtung einer Querseitenfläche 5 durch die Stirnfläche 63, begrenzt. Der Umgrenzungssteg 250, insbesondere zwei, parallel zueinander und zur Längsseitenfläche 4 verlaufende, Teilbereiche des Umgrenzungssteges 250 bildende Längssteg 251 weisen einander zugewandte Innenseiten 252 auf. In einem, der Innenfläche 252 abgewandten Bereich, insbesondere zwischen dem Zentriersteg 245 und dem Längssteg 251 und zwischen dem weiteren Längssteg 251 und dem Führungssteg 273 für die in Fig. 47 dargestellte Schwenkplatte 28 verlaufenden Verbindungsstege 301, welche von den der Oberseite 10 abgewandten Stegunterseiten 302 begrenzt werden, die von der Oberseite 10 um eine Steghöhe 303 distanziert sind.

[0093] Im Anschluß an die Längssteg 251 verlaufen Krümmungsstege 257, an denen entgegengesetzt zur Öffnung 61 Längssteg 258 anschließen, wovon der der Längsseitenfläche 4 bzw. dem Zentriersteg 245 benachbart angeordnete Längssteg 258, parallel zur Längsseitenfläche 4 gemessen, eine geringere Länge aufweist als jener Längssteg 258, welcher vom Zentriersteg 245 entfernt ist. In einem, mit dem kürzeren Längssteg 258 fluchtenden Bereich, erstrecken sich parallel zur Längsseitenflächen 4 verlaufend weitere Verbindungsstege 301. Die entgegengesetzt zur Öffnung 61 angeordnete Querseitenfläche 5 besitzt die Aufnahmeöffnung 23 für die in Fig. 52 dargestellte Nadel 205. In der Aufnahmeöffnung 23 ist ein Nadelsteg 304 angeordnet, welcher eine, von der Oberseite 10 abgewandte, Stegfläche 305 aufweist, welche einen gekrümmten Verlauf besitzt und somit einer dem Querschnitt der Nadel 205 begrenzenden Mantelfläche eine diese teilweise umfassende Lagerung bietet. Die Aufnahmeöffnung 23 wird vom Zentriersteg 279 entgegengesetzt zum Zentrierfortsatz 247 begrenzt. Der Zentriersteg 279 weist zwei leistenförmige Zapfenfortsätze 306 auf.

[0094] In entgegengesetzter Richtung zur Längsseitenfläche 4 befindet sich die in der Deckplatte 7 ange-

ordnete Feilenvertiefungsnut 96. Diese besitzt eine Ausnehmung 24, welche von stegförmig ausgebildeten Zentrieraufnahmen 259 begrenzt wird. Im Anschluß an die stegförmigen Zentrieraufnahmen 259 erstrecken sich Längssteg 260 parallel zur Längsseitenfläche 4 und ist in einer Tiefe 261 von der die Ausnehmung 24 begrenzenden Ausnehmungsstirnfläche 262, welche von der Querseitenfläche 5 in Richtung der dieser abgewandten zweiten Querseitenfläche 5, in welcher sich die Öffnung 61 für das Messer 15, insbesondere für den Messergriff 17 befindet, angeordnet ist, ein rechtwinkelig zu den Längsstegen 260 verlaufender Quersteg 263 angeordnet. Vom Quersteg 263 erstreckt sich in entgegengesetzter Richtung zur Ausnehmung 24 ein Klemmsteg 264 im halben Abstand der Nutbreite 99 der Feilenvertiefungsnut 96. Die Ausnehmungsstirnfläche 262 ist von der Querseitenfläche 5 um eine Stirnflächentiefe 265 in Richtung der weiteren Querseitenfläche 5 distanziert. In etwa in einem halben Abstand zwischen dem Längssteg 258 der Messervertiefungsnut 81 und dem Längssteg 260 der Feilenvertiefungsnut 96 verlaufen parallel zur Längsseitenfläche 4 mehrere Verbindungsstege 301. Die nächste Vertiefungsnut 20, welche in der Deckplatte 7 angeordnet ist, ist die Pinzettenvertiefungsnut 127. Diese besitzt ebenso die Ausnehmung 24, welche mit der Ausnehmungsstirnfläche 262 von der Querseitenfläche 5 um die Stirnflächentiefe 265 beabstandet ist.

[0095] Die Pinzettenvertiefungsnut 127 wird ebenfalls durch die stegartige Zentrieraufnahme 259 umgrenzt. Weiters wird sie durch einen Längssteg 260 der Feilenvertiefungsnut 96 und durch einen Längssteg 266 der Scherenvertiefungsnut 111 begrenzt. Die stegförmigen Zentrieraufnahmen 259 besitzen eine Oberseite 267, welche von einer parallel zur Oberseite 10 verlaufenden Grundfläche 268 um eine Höhe 269 beabstandet ist. Weiters verlaufen die Zentrieraufnahmen 259 bis in eine Tiefe 270, in deren Anschluß sich beispielsweise die Längssteg 260 erstrecken, welche von der Grundfläche 268 um eine Steghöhe 271 distanziert sind. Die Steghöhe 271 ist dabei größer als die Höhe 269. Im Anschluß an die, die Ausnehmung 24 der Pinzettenvertiefungsnut 127 begrenzenden stegförmigen Zentrieraufnahmen 259 erstrecken sich weitere Verbindungsstege 301 parallel zu den Längsseitenflächen 4. Weitere Verbindungsstege 301 sind im Bereich der Scherenvertiefungsnut 111 und der Kugelschreibervertiefungsnut 203 angeordnet.

[0096] In der Fig. 56 ist nun ein Detail des erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuses 1 im Querschnitt dargestellt, wobei die Grundplatte 6 und die Deckplatte 7 miteinander verbunden sind. Die Verbindung zwischen der Grundplatte 6 und der Deckplatte 7 erfolgt dermaßen, daß beispielsweise im Bereich der Spaltbreite 298 zwischen dem Längssteg 219 und der Innenseitenfläche 295 des Verbindungssteges 294 der Längssteg 251 der Deckplatte 7 formschlüssig auf dem Verbindungssteg 294 aufliegt. Dabei wird die Verbindungsstegoberseite 297 und eine diese zugewandte parallel zur Oberseite 10 verlaufende Stegoberfläche 307 des Längssteges

251, z.B. durch Kleben oder Schweißen, miteinander verbunden. Gleichzeitig wird eine Stegoberfläche 308 des Längssteges 219 mit der Stegunterseite 302 des Verbindungssteges 301, welcher dem Zentriersteg 245 der Deckplatte 7 benachbart ist, verbunden. Dieses Verbindungsstystem wird auch mit den übrigen Verbindungsstegen 294 und 301 fortgesetzt, welche jeweils mit korrespondierenden Kammerstegen 201 an einander zugewandten Flächen verbunden werden.

[0097] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 57 und 58 sind weitere Ausführungsvarianten der erfindungsgemäßen Aufnahmegehäuse 1 dargestellt. Diese besitzen vorzugsweise keine Schwenkplatte 28. Eine solche kann jedoch, wie in strichpunktirten Linien dargestellt, auch vorhanden sein. Die Aufnahmegehäuse 1 besitzen entweder in der Grundplatte 6 und/oder in der Deckplatte 7 Entnahmeeöffnungen 309, welche der besseren Entnahme von in den übrigen Fig. dargestellten Gebrauchsgegenständen dienen. Derartige Entnahmeeöffnungen 309 können überdies auch in den Schwenkplatten 28 angeordnet sein. Die Schwenkplatte 28 kann weiters feststehend und/oder als Spiegel verwendet werden.

[0098] In der letztlich beschriebenen Fig. 59 ist eine Stirnansicht der Grundplatte, 6 für das erfindungsgemäße Aufnahmegehäuse 1 gezeigt. Dabei weist die Aufnahmeeöffnung 23 für die in Fig. 52 dargestellte Nadel 205 eine Freistellung 310 auf. Diese wirkt beim Zusammenbau der Grundplatte 6 mit der in Fig. 54 dargestellten Deckplatte 7 und dem in Fig. 55 dargestellten Nadelsteg 304, insbesondere mit der kreisbogenförmigen Stegfläche 305 so zusammen, daß eine kreisbogenförmige Querschnittsfläche geschaffen wird, die einem Querschnitt der Nadel 205 entspricht und so eine Zentrierung der Nadel 205 erreicht wird. Überdies weist die Grundplatte 6 ebenfalls eine Entnahmeeöffnung 309 auf.

[0099] Wesentlich für alle in den vorliegenden Ausführungsbeispielen dargestellten plattenfönnigen Aufnahmegehäuse 1 ist, daß eine Innenhöhe 311, also das freie Maß senkrecht zu der Grund- bzw. Deckplatte 6, 7 zwischen den einander zugewandten Innenflächen der Grund- bzw. Deckplatte 6, 7 gleich oder größer einer Dicke des aufzunehmenden Gegenstandes, insbesondere Gebrauchsgegenstandes 9 ist. Dabei können sich die Stege, insbesondere der Kammersteg 201, der Anschlagsteg 206, die Längsstegs 219, 226, die Krümmungsstegs 231 und/oder die Zentrierstegs 220, die über diese Innenflächen der Grund- bzw. Deckplatte 6, 7 senkrecht vorragen, sich jeweils von der Deckplatte 7 in Richtung der Grundplatte 6 bzw. von der Grundplatte 6 in Richtung der Deckplatte 7 über die gesamte Innenhöhe 311 erstrecken oder jeweils nur über einen Teil der Innenhöhe 311, sodaß sie bei aufeinander gesetzter Grund- bzw. Deckplatte 6, 7 nebeneinander liegend sich jeweils von der Grundplatte 6 zur Deckplatte 7 erstrecken oder mitsammen einen durchgehenden Steg von der Grundplatte 6 zur Deckplatte 7 ausbilden.

[0100] Die Anordnung von derartigen Stegen, die über die jeweilige Innenfläche der Grund- bzw. Deckplatte 6,

7 über die gesamte Innenhöhe 311 vorragen, hat den Vorteil, daß dadurch äußerst dünne Wandstärken 312 der Grund- bzw. Deckplatte 6, 7 erzielt werden können, da die notwendige Versteifung der Grund- bzw. Deckplatte 6, 7 durch die Höhe dieser Stege erzielt wird.

[0101] Zusätzlich ist es von Vorteil, wenn sich die Stege über die gesamte Innenhöhe 311 erstrecken, daß mehrere parallel zueinander liegende Stege über die Fläche des plattenförmigen Aufnahmegehäuses 1 verteilt angeordnet sind, sodaß eine Verrippung des Bauteils erreicht wird und dadurch auch dünne Wandstärken bzw. Dicken 313 der Stege erzielt werden können, sodaß es möglich ist, über dieses plattenförmige Aufnahmegehäuse 1 bei der Herstellung durch ein Spritzgußverfahren den Kunststoff gleichmäßig in alle Hohlräume zu verteilen.

[0102] Selbstverständlich gilt diese Ausbildung der Dicke 313 nicht nur bei dem Führungssteg 273, sondern für alle anderen vorgenannten, in der Beschreibung mit Zusatzbenennungen versehenen Stege.

[0103] Des Weiteren ist vorgesehen und vorteilhaft, wenn auf der Grund- und Deckplatte 6, 7 in den Verbindungsgebieten zwischen den Stegen, z.B. den Längsstegen 232, 239 sowie allen anderen mit einer Zusatzbezeichnung versehenen Stegen in ihrem Auflagebereich auf der gegenüberliegenden Platte, d.h. bei an der Grundplatte 6 angeformten Stegen im Bereich der Innenfläche der Deckplatte 7 oder umgekehrt, Verbindungsstegs 294, 301 zugeordnet sind. Diese Verbindungsstegs 294, 301 weisen eine erheblich geringere Breite 314 als die Dicke 313 der Stege, z.B. der Krümmungsstegs 231 und/oder der Zentrierstegs 220, der Längsstegs 219, 226, der Anschlagstegs 206 und der Kammerstegs 201 auf.

[0104] Eine Höhe 315 der Verbindungsstegs 294, 301 beträgt zwischen 0,01 und 0,5 mm. Vornehmlich dienen diese Verbindungsstegs 294, 301 beim Ultraschallver-

schweißen als sogenannte Energierichtungsgeber, in welchen eine Verbindung zwischen dem jeweiligen Steg und der gegenüberliegenden Grund- bzw. Deckplatte 6, 7 erfolgt. Durch die Anordnung dieser Energierichtungsgeber in Längsrichtung der einzelnen Stege voneinander distanziert, ist es auch möglich, Bereiche in dem Aufnahmegehäuse 1 zu schaffen, die eine gewisse

elastische Beweglichkeit senkrecht zu ihrer Oberseite 10 der Deckplatte 7 ermöglichen. Dies hat den Vorteil, daß die zum Einschieben von Gegenständen, insbesondere Gebrauchsgegenständen 9, erforderliche Volumensvergrößerung zum Einrasten der Gegenstände in entsprechende Halterungen oder Haltenasen ohne Zerstörung der dauerhaften Verbindung im Bereich der Klebestelle bzw. Schweißstelle vermieden wird. Auch bei der Herstellung von Klebeverbindungen zwischen den beiden Teilen ist es vorteilhaft, den Kleberauftrag entsprechend

den in den Zeichnungen durch dünne Striche dargestellten Verbindungsstegs 294, 301 vorzunehmen. Die Distanz zwischen den einzelnen Verbindungsstegs 294, 301 kann dabei im Hinblick auf den erforderlichen, elas-

stisch rückstellbaren Verformungsweg der Deckplatten gewählt werden.	9	Gebrauchsgegenstand
	10	Oberseite
[0105] Selbstverständlich ist es im Rahmen der Erfahrung möglich, daß durch die Verwendung von parallel laufenden Stegen, die sich der Höhe nach zumindest überlappen bzw. über die gesamte Innenhöhe 311 erstrecken, die aneinanderliegenden Stege beim Aufsetzen der Deckplatte 7 auf die Grundplatte 6 als Führungsorgane zum Zentrieren der beiden Teile zu verwenden.	11	Schrägfläche
	5 12	Neigungswinkel
	13	Skalierung
	14	Längenmaßstab
	15	Messer
[0106] Dazu können auch weitere Zentrierhilfen, wie beispielsweise schräg zur Oberfläche 10 der Deckplatte 7 verlaufende Schrägflächen 316 vorgesehen sein, mit it welchen die Deckplatte 7 gegenüber der Grundplatte 6 hinsichtlich der fertigungsbedingten Toleranzen zentriert und positioniert werden kann.	10 16	Messerklinge
	17	Messergriff
	18	Verbindungsfläche
	19	Unterseite
	20	Vertiefungsnut
[0107] Selbstverständlich ist es.auch möglich, Teile der Oberflächen des Aufnahmegehäuses 1 bzw. der Schwenkplatte 28, insbesondere der Oberseite 10 der Deckplatte 7 mit einem entsprechenden galvanisch oder auf andere Art und Weise aufgebrachte oder aufgeklebte Beschichtung versehen sein, die z.B. reflektierend ausgebildet sein kann, um als Spiegel zu dienen. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, die Oberseite 10 oder die dieser gegenüberliegende Unterseite 19 der Grundplatte 6 zumindest teilweise mit Solarzellen zu versehen, um in einem in der Platte vorgesehenen Energiespeicher für weitere Anwendungen, z.B. einen UKW-Empfänger oder Notsendevorrichtungen zur Positionsabgabe oder Signallampen oder dgl. betreiben zu können.	15 21	Grifffläche
	22	Feile
	23	Aufnahmeöffnung
	24	Ausnehmung
	20 25	Feilengriff
	26	Schere
	27	Scherengriff
	28	Schwenkplatte
	25 29	Eckbereich
	30	Schwenkzapfen
[0108] Auch die Aufteilung und Anordnung der einzelnen Gegenstände innerhalb des Innenraums des plattenförmigen Aufnahmegehäuses 1 kann beliebig abgewandelt werden.	31	Schwenkaufnahme
	32	Kulissenbahn
	30 33	Pinzette
	34	Zahnstocher
	35	Dicke
[0109] Selbstverständlich ist es möglich, daß das plattenförmige Aufnahmegehäuse 1 auch mit zusätzlichen Halteorganen, wie vorspringenden Haltenasen oder dgl. zur Aufnahme und Halterung von Kreditkarten, Identifikationskarten oder gegebenenfalls auch Bargeld versehen sein kann.	36	Hüllfläche
	35 37	Grundplattendicke
	38	Nutboden
	39	Nuttiefe
	40	Nutbreite
[0110] Letztlich sei noch erwähnt, daß zum besseren Verständnis der Figuren Einzelteile oder Teile von Figuren diese in den Zeichnungen teilweise unmaßstäblich, z.B. unproportional vergrößert, wie die Verbindungssteg 294, 301, dargestellt wurden.	40 41	Nutseitenfläche
	42	Abstufung
	43	Bogenfläche
	44	Teillänge
	45	Absatz
Bezugszeichenaufstellung	45 46	Teilnuttiefe
	47	Stirnfläche
[0111]	48	Teilstück
	49	Basisfläche
1 Aufnahmegehäuse	50 50	Höhe
2 Breite		
3 Länge	51	Radius
4 Längsseitenfläche	52	Mittelpunkt
5 Querseitenfläche	53	Führungsfläche
	55 54	Anschlagfläche
6 Grundplatte	55	Endfläche
7 Deckplatte		
8 Aufnahmekammer	56	Distanz

57	Mittellinie	106	Nutlänge
58	Aufnahmetiefe	107	Nutseitenfläche
59	Basishöhe	108	Abstand
60	Flankenfläche	109	Nutbreite
		5	110 Nuttiefe
61	Öffnung		
62	Öffnungstiefe	111	Scherenvertiefungsnut
63	Stirnfläche	112	Nutseitenfläche
64	Führungsprofil	113	Abstand
65	Führungsfläche	10	114 Stirnbereich
			115 Stirnfläche
66	Krümmungsradius		
67	Abstand	116	Abstand
68	Stirnfläche	117	Nutseitenfläche
69	Stirnflächenradius	15	118 Abstand
70	Vertiefung		119 Abstand
			120 Distanz
71	Führungsanordnung		
72	Ringfläche	121	Endkante
73	Oberseite	20	122 Distanz
74	Innenringfläche		123 Nutgrund
75	Innenseite		124 Nuttiefe
			125 Nutgrund
76	Bund		
77	Steg	25	126 Nuttiefe
78	Innenfläche		127 Pinzettenvertiefungsnut
79	Außenringfläche		128 Nutlänge
80	Fortsatz		129 Nutbreite
81	Messervertiefungsnut		130 Nuttiefe
82	Nutbreite	30	
83	Nutseite		131 Mittellinie
84	Distanz		132 Radius
85	Stirnfläche		133 Mittelpunkt
			134 Abstand
86	Abstand	35	135 Nutbreite
87	Nutgrund		
88	Nuttiefe		136 Nuttiefe
89	Nadelvertiefungsnut		137 Abstand
90	Mittellinie		138 Endstirnfläche
		40	139 Distanz
91	Winkel		140 Nuttiefe
92	Abstand		
93	Länge	141	Nutbreite
94	Nutbreite		142 Ausnehmungsbreite
95	Tiefe	45	143 Ausnehmungsseitenfläche
			144 Tiefe
96	Feilenvertiefungsnut		145 Radius
97	Nutseitenfläche		
98	Distanz	50	146 Öffnungsweite
99	Nutbreite		147 Nutlänge
100	Nutlänge		148 Länge
			149 Nuttiefe
101	Abstand		150 Nuttiefe
102	Nutgrund		
103	Nuttiefe	55	151 Abschrägung
104	Nuttiefe		152 Tiefe
105	Werkzeugnut		153 Nutseitenfläche
			154 Abstand

155	Winkel	203	Kugelschreibervertiefungsnut
156	Länge	204	Teilsteg
157	Nutbreite	205	Nadel
158	Distanz	5	206 Anschlagsteg
159	Nuttiefe	207	Klemmsteg
160	Abstand	208	Klemmfläche
161	Abstand	209	Grundfläche
162	Nutseitenfläche	10	210 Höhe
163	Nutseitenfläche	211	Halteansatz
164	Tiefe	212	Zentriersteg
165	Krümmungsfläche	213	Freistellungsbreite
166	Radius	15	214 Freistellung
167	Nutbreite	215	Zentriersteg
168	Länge	216	Stirnfläche
169	Nuttiefe	216'	Winkel
170	Nuttiefe	217	Zentriersteghöhe
171	Radius	20	218 Steghöhe
172	Mittelpunkt	219	Längssteg
173	Abstand	220	Zentriersteg
174	Stirnfläche	25	221 Tiefe
175	Innenradius	222	Anschlagsteg
176	Distanz	223	Klemmsteg
177	Innenkante	224	Zentriersteghöhe
178	Außenabstand	225	Steglänge
179	Distanz	30	226 Längssteg
180	Abstufung	227	Steghöhe
181	Ringfläche	228	Quersteg
182	Tiefe	229	Quersteghöhe
183	Oberfläche	35	230 Klemmsteg
184	Höhe	231	Krümmungssteg
185	Zapfendurchmesser	232	Längssteg
186	Höhe	233	Ausformung
187	Dicke	234	Tiefe
188	Stegbreite	40	235 Anschlagsteg
189	Länge	236	Nutbreite
190	Kaugummi	237	Klemmsteglänge
191	Mittelsteg	45	238 Zentriersteg
192	Seitensteg	239	Längssteg
193	Absatz	240	Abstand
194	Absatztiefe	241	Abstand
195	Mittelteil	242	Endbereich
196	Ausnehmung	50	243 Verbindungssteg
197	Randleiste	244	Schwenklagerbohrung
198	Randleistenhöhe	245	Zentriersteg
199	Steg	246	Eckbereich
200	Steghöhe	55	247 Zentrierfortsatz
201	Kammersteg	248	Innenseite
202	Zahnstochervertiefungsnut	249	Höhe
		250	Umgrenzungssteg

251	Längssteg	296	Verbindungssteghöhe
252	Innenseite	297	Verbindungsstegoberseite
253	Vertikalfläche	298	Spaltbreite
		299	Gesamthöhe
		5	300 Nutbodendicke
254	Krümmungsfläche	301	Verbindungssteg
255	Öffnungsweite	302	Stegunterseite
		10	303 Steghöhe
256	Weite	304	Nadelsteg
257	Krümmungssteg	305	Stegfläche
258	Längssteg	306	Zapfenfortsatz
259	Zentrieraufnahme	307	Stegoberfläche
260	Längssteg	15	308 Stegoberfläche
		309	Entnahmöffnung
261	Tiefe	310	Freistellung
262	Ausnehmungsstirnfläche		
263	Quersteg	311	Innenhöhe
264	Klemmsteg	20	312 Wandstärke
265	Stirnflächentiefe	313	Dicke
		314	Breite
266	Längssteg	315	Höhe
267	Oberseite	316	Schrägfläche
268	Grundfläche	25	
269	Höhe		
270	Tiefe		
271	Steghöhe		
272	Ausnehmung	30	
273	Führungssteg		
274	Steg		
275	Oberfläche		
276	Auflagefläche	35	
277	Höhe		
278	Längssteg		
279	Zentiersteg		
280	Zentierfortsatz	40	
281	Grundfläche		
282	Ansatzhöhe		
283	Zapfensteg		
284	Anschlagsteg	45	
285	Schwenkanschlag		
286	Anschlagsteg		
287	Arretievorsprung		
288	Begrenzungssteg	50	
289	Einformung		
290	Randsteg		
291	Teilsteg		
292	Einformung		
293	Messergriffbreite	55	
294	Verbindungssteg		
295	Innenseitenfläche		

Patentansprüche

1. Plattenförmiges Aufnahmegerät (1), insbesondere aus Metall oder Kunststoff, mit einer Grundplatte (6) und einer zu dieser parallel verlaufenden Deckplatte (7), die über eine Klebe- oder Schweißnaht miteinander verbunden sind, sowie mehreren innenliegenden und in einer parallel zur Grund- und Deckplatte (6, 7) verlaufenden Ebene getrennt voneinander angeordneten Aufnahmekammern (8) für eine Mehrzahl von Gegenständen, die über Aufnahmöffnungen von außen zugänglich sind, **dadurch gekennzeichnet, daß** über Innenflächen der Grund- und Deckplatte (6, 7) verteilt jeweils mehrere parallel zueinander liegende rippenartige Stege (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) zum mindest teilweise getrennt voneinander an den Innenflächen angeformt sind, die von der Grundplatte (6) in Richtung der Deckplatte (7) und von der Deckplatte (7) in Richtung der Grundplatte (6) senkrecht zu den Innenflächen vorragen und eine dünne Wandstärke bzw. Dicke (313) sowie eine Höhe, die annähernd der gesamten Innenhöhe (311) zwischen den Innenflächen entspricht, aufweisen, wobei die Stege (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) bei auf die Grundplatte (6) aufgesetzter Deckplatte (7) nebeneinander liegen und mit ihren den Innenflächen der Grund- und Deckplatte (6, 7) zugewandten Stirnkanter mit den Innenflächen der Grund- und Deckplatte (6, 7) über die Klebe- oder Schweißnaht verbunden sind und **daß die Aufnahmekammern (8) für die Gegenstände durch die Stege (201; 206; 219; 226; 231; 220;**

etc.) der Grund- und Deckplatte (6, 7) zumindest bereichsweise umgrenzt sind.

2. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf der Grund- und Deckplatte (6, 7) den Verbindungsberichen zwischen den Stegen, z.B. Längssteg (232, 239) bzw. deren der jeweils gegenüberliegenden Grund- oder Deckplatte (6, 7) zugewandten Stirnkanten in diese gegenüberliegenden Grund- oder Deckplatte (6, 7) Verbindungsstege (294, 301) zugeordnet sind.
3. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verbindungsstege (294, 301) eine gegenüber einer Dicke (313) der Stege, z.B. der Kammerstege (201), der Anschlagsteg (206), der Längssteg (219, 226), der Krümmungssteg (231) und/oder die Zentrierstege (220), erheblich geringere Breite (314) und eine Höhe (315) zwischen 0,01 und 0,5 mm aufweisen.
4. Planenförmiges Aufnahmegehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verbindungsstege (294, 301) in Längsrichtung der Stege (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) distanziert voneinander angeordnet und die Grund- und Deckplatte (6, 7) im Bereich der Verbindungsstege (294, 301) mit den Stegen (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) der Grund- bzw. Deckplatte (6, 7) über die Klebe- oder Schweißnaht verbunden sind.
5. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Gebrauchsgegenstand (9) und/oder Verbrauchsgegenstand über Reibschlüß in der Aufnahmekammer (8) gehalten ist.
6. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmekammer (8) und/oder der Gebrauchs- und/oder Verbrauchsgegenstand (9) in einem Haltebereich eine höhere Oberflächenrauhigkeit aufweist.
7. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmekammer (8) im Bereich der Innenfläche der Grundplatte (6) einen Halteansatz (211) und ein Griff (17; 25) des Gebrauchsgegenstandes (9), insbesondere eines Messers (15) oder einer Feile (22), dem Halteansatz (211) zugewandt eine Einformung (292) aufweist und daß der Gebrauchsgegenstand (9) in seiner in der Aufnahmekammer (8) eingeschobenen oder das Aufnahmegehäuse (1) überragenden Position über den Halteansatz (211) und der Einformung (292) gehalten ist.
8. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß**

der Gebrauchsgegenstand (9) und/oder Verbrauchsgegenstand mit einem über seinen Außenumfang vorragenden Griffteil versehen ist.

- 5 9. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Teil der Grund- und/oder Deckplatte (6, 7) relativ in bezug auf zumindest eine Aufnahmekammer (8) verstellbar gelagert ist.
- 10 10. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Teil der Aufnahmekammer (8) in einer die Grund- und/oder Deckplatte (6, 7) aufnehmenden Ebene verschieb- oder verschwenkbar gelagert ist.
- 15 11. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** der verstellbare Teil durch eine Schwenkplatte (28) gebildet ist.
- 20 12. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwenkplatte (28) in etwa in einer Ebene mit der Deckplatte (7) angeordnet und in einem Eckbereich der Grundplatte (6) über einen rechtwinkelig zu diesen verlaufenden Schwenkzapfen (30) in einer Schwenkaufnahme (31) ortsfest angeordnet ist.
- 25 13. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schwenkzapfen (30) zylindrisch ausgebildet ist und mittels eines Sicherungsringes gegen axiale Bewegung gesichert ist.
- 30 14. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwenkaufnahme (31) eine gekrümmte Kulissenbahn für den Schwenkzapfen (30) ausbildet.
- 35 15. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach einem der Ansprüche 12 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwenkplatte (28) im Bereich einer gekrümmten Außenringfläche (79) zumindest einen diese überragenden Fortsatz (80) aufweist, welcher in eine Vertiefung (70) des Gebrauchsgegenstandes (9), insbesondere der Schere (26) oder der Deckplatte (7) eingreift.
- 40 45 50 16. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** in der Schwenkplatte (28) ein Vergrößerungsglas und/oder eine Pinzette (33) angeordnet ist.
- 55 17. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Aufnahmegehäuse (1), insbesondere die Grund- und Deckplatte (6, 7), eine Länge (3) zwischen 70 mm und 90 mm

ist und daß eine Dicke (35) zwischen 1,5 mm und 5 mm, bevorzugt 4,0 bis 4,3 mm beträgt.

18. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Dicke (35) des Aufnahmegehäuses (1) bei zunehmender Länge (3) geringer ist.

19. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Verhältnis von Dicke (35) zu Länge (3) des Aufnahmegehäuses (1) der Funktion $Dicke (35) \leq 1/18 (70 - Länge (3) [mm]) + 5$ entspricht.

20. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine von der Deckplatte (7) abgewendete Unterseite (19) der Grundplatte (6) und eine von dieser abgewendete Oberseite (10) der Deckplatte (7) durchgehend ebenflächig ausgebildet ist.

21. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** zumindest ein Teil einer Längs- und/oder Querseitenfläche (4, 5) geneigt zur Grund- und/oder Deckplatte (6, 7) angeordnet ist und eine Schrägläche (11) bildet.

22. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schrägläche (11) oder ein dieser zugeordneter Bereich der Grund- und/oder Deckplatte (6, 7) eine Skalierung (13), insbesondere einen Längenmaßstab (14), aufweist.

23. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Innenhöhe (311) zumindest einer der Aufnahmekammern (8) zumindest gleich einer Dicke des Gegenstandes, insbesondere des Gebrauchsgegenstandes (9), ist und daß die Höhe, z.B. die Steghöhe (218, 271), der an der Grund- und/oder Deckplatte (6; 7) angeformten Stege (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) der Innenhöhe (311) der Aufnahmekammer (8) entspricht.

24. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, daß** die die Aufnahmekammer (8) für den Gegenstand (9), insbesondere den Kugelschreiber, zumindest teilweise begrenzenden Längsstege (239) der Grund- und/oder Deckplatte (6; 7) gekrümmt und symmetrisch zueinander verlaufen.

25. Plattenförmiges Aufnahmegehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, daß** die die Aufnahmekammer (8) für den Gegenstand (9), insbesondere die Nadel (205), zumindest teilweise begrenzenden Teilstege (204) der Grund-

und/oder Deckplatte (6; 7) winkelig aufeinander zugerichtet verlaufen.

5 Claims

1. Plate-shaped case housing (1), in particular made from metal or plastic, with a base plate (6) and a cover plate (7) extending parallel therewith, which are joined to one another by means of a bonded or welded seam, as well as several internally lying housing compartments (8) disposed in a plane parallel with the base and cover plates (6, 7) and separated from one another for a plurality of articles which are accessible from the outside by means of seating orifices, **characterised in that** several respective rib-type webs (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) are formed on the internal faces of the base and cover plates (6, 7) distributed in a mutually parallel arrangement across the internal faces and at least partially separated from one another, which project from the base plate (6) in the direction of the cover plate (7) and from the cover plate (7) in the direction of the base plate (6) perpendicular to the internal faces, and which have a slim wall width or thickness (313) and a height approximately corresponding to the total internal height (311) between the internal faces, and when the cover plate (7) is placed on the base plate (6) the webs (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) lie adjacent to one another and are joined to the internal faces of the base and cover plates (6, 7) by their terminal edges facing the internal faces of the base and cover plates (6, 7) by means of the bonded or welded seam and at least certain regions of the housing compartments (8) for the articles are bounded by the webs (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) of the base and cover plates (6, 7).

2. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 1, **characterised in that**, the connecting regions between the webs on the base and cover plate (6, 7), e.g. longitudinal web (232, 239) and terminal edges thereof directed towards the respective oppositely lying base or cover plate (6, 7), co-operate with connecting webs (294, 301) in this oppositely lying base or cover plate (6, 7).

3. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 1 or 2, **characterised in that** the connecting webs (294, 301) are considerably shorter in width (314) than a thickness (313) of the webs, e.g. the compartment webs (201), the stop web (206), the longitudinal web (219, 226), the curved web (231) and/or the centring webs (220), and are of a height (315) of between 0.01 and 0.5 mm.

4. Plate-shaped holder housing as claimed in claims 1 to 3, **characterised in that** the connecting webs

(294, 301) are spaced at a distance apart from one another in the longitudinal direction of the webs (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) and the base and cover plates (6, 7) are joined by the bonded or welded seam in the region of the connecting webs (294, 301) to the webs (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) of the base and cover plate (6, 7).

5. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 1, **characterised in that** the implement (9) and/or article is retained in the housing compartment (8) by mean of frictional grip.
10. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 5, **characterised in that** the housing compartment (8) and/or the implement and/or article (9) has a more pronounced surface roughness in a holding region.
15. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 1, **characterised in that**, in the region of the internal face of the base plate (6), the housing compartment (8) has a moulded region (292) facing a retaining shoulder (211) and a handle (17; 25) of the implement (9), in particular the retaining shoulder (211) of a knife (15) or a file (22), and when pushed into its position inserted in the housing compartment (8) or projecting beyond the holder housing (1), the implement (9) is retained by means of the retaining shoulder (211) and the moulded region (292).
20. Plate-shaped holder housing as claimed in one of claims 1 to 7, **characterised in that** the implement (9) and/or article is provided with a grip part projecting beyond its external periphery.
25. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 1, **characterised in that** a part of the base and/or cover plate (6, 7) is mounted so as to be displaceable relative to at least one housing compartment (8).
30. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 1, **characterised in that** a part of the housing compartment (8) is mounted so as to slide or pivot in a plane containing the base and/or cover plate (6, 7).
35. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 9 or 10, **characterised in that** the displaceable part is a pivoting plate (28).
40. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 11, **characterised in that** the pivoting plate (28) is disposed in substantially the same plane as the cover plate (7) and is fixed in place by means of a pivot pin (30) in a pivot mounting (31) in a corner region of the base plate (6) extending at a right angle thereto.
45. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 12, **characterised in that** the pivot pin (30) is cylindrical

and is prevented from being axially displaced by means of a locking ring.

5. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 12 or 13, **characterised in that** the pivot mounting (31) is a curved slide track for the pivot pin (30).
10. Plate-shaped holder housing as claimed in one of claims 12 to 14, **characterised in that** the pivoting plate (28) has a projection (80) in the region of and projecting beyond a curved outer annular surface (79), which engages in a recess (70) of the implement (9), in particular the pair of scissors (26), or the cover plate (7).
15. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 11, **characterised in that** a magnifying glass or a pair of tweezers (33) is disposed in the pivoting plate (28).
20. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 1, **characterised in that** the holder housing (1), in particular the base and cover plate (6, 7) are of a length (3) of between 70 mm and 90 mm and a thickness (35) of between 1,5 mm and 5 mm, preferably 4,0 to 4,3 mm.
25. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 17, **characterised in that** the thickness (35) of the holder housing (1) becomes slimmer the greater the length (3).
30. Plate-shaped holder housing as claimed in one of claims 1 to 18, **characterised in that** the ratio of thickness (35) to length (3) of the holder housing (1) conforms to the function $\text{thickness (35)} \leq 1/18 (70 - \text{length (3) [mm]}) + 5$.
35. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 1, **characterised in that** a bottom face (19) of the base plate (6) remote from the cover plate (7) and a top face (10) of the cover plate (7) remote from the latter are of a flat design end-to-end.
40. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 1, **characterised in that** at least a part of a longitudinal and/or transverse side face (4, 5) is inclined relative to the base and/or cover plate (6, 7) forming an oblique surface (11).
45. Plate-shaped holder housing as claimed in claim 21, **characterised in that** the oblique surface (11) or the region of the base and/or cover plate (6, 7) co-operating with it has scale markings (13), in particular a linear measurement scale (14).
50. Plate-shaped holder housing as claimed in one of claims 1 to 22, **characterised in that** the internal height (311) of at least one of the housing compartments
55. Plate-shaped holder housing as claimed in one of claims 1 to 22, **characterised in that** the internal height (311) of at least one of the housing compartments

ments (8) is at least equal to a thickness of the article, in particular the implement (9), and the height, i.e. the web height (218, 271) of the webs (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) formed on the base and/or cover plate (6; 7), corresponds to the internal height (311) of the housing compartment (8).

24. Plate-shaped holder housing as claimed in one of claims 1 to 23, **characterised in that** the longitudinal webs (239) of the base and/or cover plate (6; 7) at least partially bounding the housing compartment (8) for the implement (9), in particular the ball point pen, extend symmetrically with respect to one another in a curved arrangement.

25. Plate-shaped holder housing as claimed in one of claims 1 to 23, **characterised in that** the part-webs (204) of the base and/or cover plate (6; 7) at least partially bounding the housing compartment (8) for the implement (9), in particular the needle (205), extend towards one another at an angle.

Revendications

1. Boîtier de réception (1) en forme de plaque, notamment en métal ou en matière synthétique, avec une plaque de base (6) et une plaque de recouvrement (7) s'étendant parallèlement à celle-ci qui sont reliées l'une à l'autre par un cordon de colle ou de soudure, et avec plusieurs chambres de réception (8) situées à l'intérieur et disposées dans un plan s'étendant parallèlement aux plaques de base et de recouvrement (6, 7) séparément les unes des autres pour plusieurs objets qui sont accessibles par des ouvertures de réception de l'extérieur, **caractérisé en ce que** sont rapportées par formage, en étant réparties sur des faces intérieures de la plaque de base et de recouvrement (6, 7), aux faces intérieures respectivement plusieurs barrettes en forme de nervure (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) situées parallèlement les unes aux autres, au moins partiellement séparées les unes des autres, qui font saillie de la plaque de base (6) en direction de la plaque de recouvrement (7) et de la plaque de recouvrement (7) en direction de la plaque de base (6) perpendiculairement aux faces intérieures et présentent une épaisseur de paroi respectivement épaisseur mince (313) ainsi qu'une hauteur qui correspond approximativement à toute la hauteur intérieure (311) entre les faces intérieures, où les nervures (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.), lorsque la plaque de recouvrement (7) est placée sur la plaque de base (6), se situent les unes à côté des autres et sont reliées par leurs arêtes frontales orientées vers les faces intérieures des plaques de base et de recouvrement (6, 7) aux faces intérieures des plaques de base et de recouvrement (6, 7) par le cordon de colle ou de

soudure, et **en ce que** les chambres de réception (8) pour les objets sont délimités au moins par zones par les nervures (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) de la plaque de base et de recouvrement (6, 7).

5 2. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** sur les plaques de base et de recouvrement (6, 7), des barrettes de liaison (294, 301) sont associées aux zones de liaison entre les barrettes, par exemple la barrette longitudinale (232, 239) respectivement leurs arêtes frontales orientées vers la plaque de base ou de recouvrement (6, 7) respectivement opposée dans cette plaque de base ou de recouvrement opposée (6, 7).

10 3. Boîtier de réception en forme de plaque selon l'une des revendications 1 ou 2, **caractérisé en ce que** les barrettes de liaison (294, 301) présentent par rapport à une épaisseur (313) des barrettes, par exemple des barrettes de chambre (201), de la barrette de butée (206), de la barrette longitudinale (219, 226), de la barrette de courbure (231) et/ou des barrettes de centrage (220) une largeur nettement plus petite (314) et une hauteur (315) entre 0,01 et 0,5 mm.

15 4. Boîtier de réception en forme de plaque selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** les barrettes de liaison (294, 301) sont disposées d'une manière espacée dans la direction longitudinale des barrettes (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.), et les plaques de base et de recouvrement (6, 7) sont reliées au voisinage des barrettes de liaison (294, 301) aux barrettes (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) de la plaque de base respectivement de recouvrement (6, 7) par le cordon de colle ou de soudure.

20 5. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** l'objet d'utilisation courante (9) et/ou l'objet de consommation est retenu par liaison à friction dans la chambre de retenue (8).

25 6. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 5, **caractérisé en ce que** la chambre de réception (8) et/ou l'objet d'utilisation courante ou de consommation (9) présente dans la zone de retenue une plus grande rugosité de surface.

30 7. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la chambre de réception (8) présente dans la zone de la face intérieure de la plaque de base (6) un bout rapporté de retenue (211) et une prise (17; 25) de l'objet d'utilisation courante (9), notamment d'un couteau (15) ou d'une lime (22) et, orienté vers le bout rapporté de retenue (211) un creux (292), et **en ce que** l'objet

- d'utilisation courante (9) est retenu dans sa position poussée dans la chambre de réception (8) ou faisant saillie sur le boîtier de réception (1) par le bout rapporté de retenue (211) et le creux (292).
8. Boîtier de réception en forme de plaque selon l'une des revendications 1 à 7, **caractérisé en ce que** l'objet d'utilisation courante (9) et/ou l'objet de consommation est pourvu d'une partie de préhension faisant saillie sur son pourtour extérieur.
9. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 1, **caractérisé en ce qu'** une partie de la plaque de base et/ou de recouvrement (6, 7) est logée d'une manière ajustable relativement à au moins une chambre de réception (8).
10. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 1, **caractérisé en ce qu'** une partie de la chambre de réception (8) est logée d'une manière déplaçable ou pivotante dans un plan recevant la plaque de base et/ou de recouvrement (6, 7).
11. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 9 ou 10, **caractérisé en ce que** la partie ajustable est formée par une plaque pivotante (28).
12. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 11, **caractérisé en ce que** la plaque pivotante (28) est disposée à peu près dans un plan avec la plaque de recouvrement (7) et est disposée d'une manière fixe dans une zone d'angle de la plaque de base (6) par un pivot (30) s'étendant à angle droit à celle-ci dans un logement pivotant (31).
13. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 12, **caractérisé en ce que** le pivot (30) est réalisé en une forme cylindrique et est assuré par une bague de sécurité à l'encontre d'un mouvement axial.
14. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 12 ou 13, **caractérisé en ce que** le logement pivotant (31) réalise une coulisse courbée pour le pivot (30).
15. Boîtier de réception en forme de plaque selon l'une des revendications 12 à 14, **caractérisé en ce que** la plaque de pivotement (28) présente au voisinage d'une face annulaire extérieure courbée (79) au moins un prolongement (80) faisant saillie sur celle-ci qui s'engage dans un creux (70) de l'objet d'utilisation courante (9), notamment des ciseaux (26) ou de la plaque de recouvrement (7).
16. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 11, **caractérisé en ce qu'** il est disposé dans la plaque pivotante (28) un verre grossissant et/ou une pincette (33).
17. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le boîtier de réception (1), notamment la plaque de base et de recouvrement (6, 7) présente une longueur (3) entre 70 mm et 90 mm et qu'une épaisseur (35) est comprise entre 1,5 mm et 5 mm, de préférence entre 4,0 et 4,3 mm.
18. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 17, **caractérisé en ce que** l'épaisseur (35) du boîtier de réception (1), au fur et à mesure que la longueur (3) augmente, est plus petite.
19. Boîtier de réception en forme de plaque selon l'une des revendications 1 à 18, **caractérisé en ce que** le rapport de l'épaisseur (35) à la longueur (3) du boîtier de réception (1) correspond à la fonction épaisseur (35) $\leq 1/18$ (70-longueur (3) [mm]) + 5.
20. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 1, **caractérisé en ce qu'** un côté inférieur (19) de la plaque de base (6) éloigné de la plaque de recouvrement (7) et un côté supérieur (10) de la plaque de recouvrement (7) éloigné de celle-ci sont réalisés entièrement plans.
21. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 1, **caractérisé en ce qu'** au moins une partie de la face latérale longitudinale et/ou transversale (4, 5) est disposée selon une inclinaison à la plaque de base et/ou de recouvrement (6, 7) et forme une face inclinée (11).
22. Boîtier de réception en forme de plaque selon la revendication 21, **caractérisé en ce que** la face inclinée (11) ou bien une zone attribuée à celle-ci de la plaque de base et/ou de recouvrement (6, 7) présente une graduation (13), notamment une échelle des longueurs (14).
23. Boîtier de réception en forme de plaque selon l'une des revendications 1 à 22, **caractérisé en ce que** la hauteur intérieure (311) d'au moins l'une des chambres de réception (8) est au moins égale à une épaisseur de l'objet, notamment de l'objet d'utilisation courante (9), et **en ce que** la hauteur, par exemple la hauteur de barrette (218, 271) des barrettes (201; 206; 219; 226; 231; 220; etc.) rapportées par formage à la plaque de base et/ou de recouvrement (6; 7) correspond à la hauteur intérieure (311) de la chambre de réception (8).
24. Boîtier de réception en forme de plaque selon l'une des revendications 1 à 23, **caractérisé en ce que** les barrettes longitudinales (239) de la plaque de base et/ou de recouvrement (6; 7) délimitant au

moins partiellement la chambre de réception (8) de l'objet (9), notamment du stylo à bille, s'étendent d'une manière courbée et symétrique les unes aux autres.

5

25. Boîtier de réception en forme de plaque selon l'une des revendications 1 à 23, **caractérisé en ce que** les barrettes partielles (204) de la plaque de base et/ou de recouvrement (6; 7) délimitant au moins partiellement la chambre de réception (8) pour l'objet (9), notamment l'aiguille (205), s'étendent selon un angle l'une relativement à l'autre.

15

20

25

30

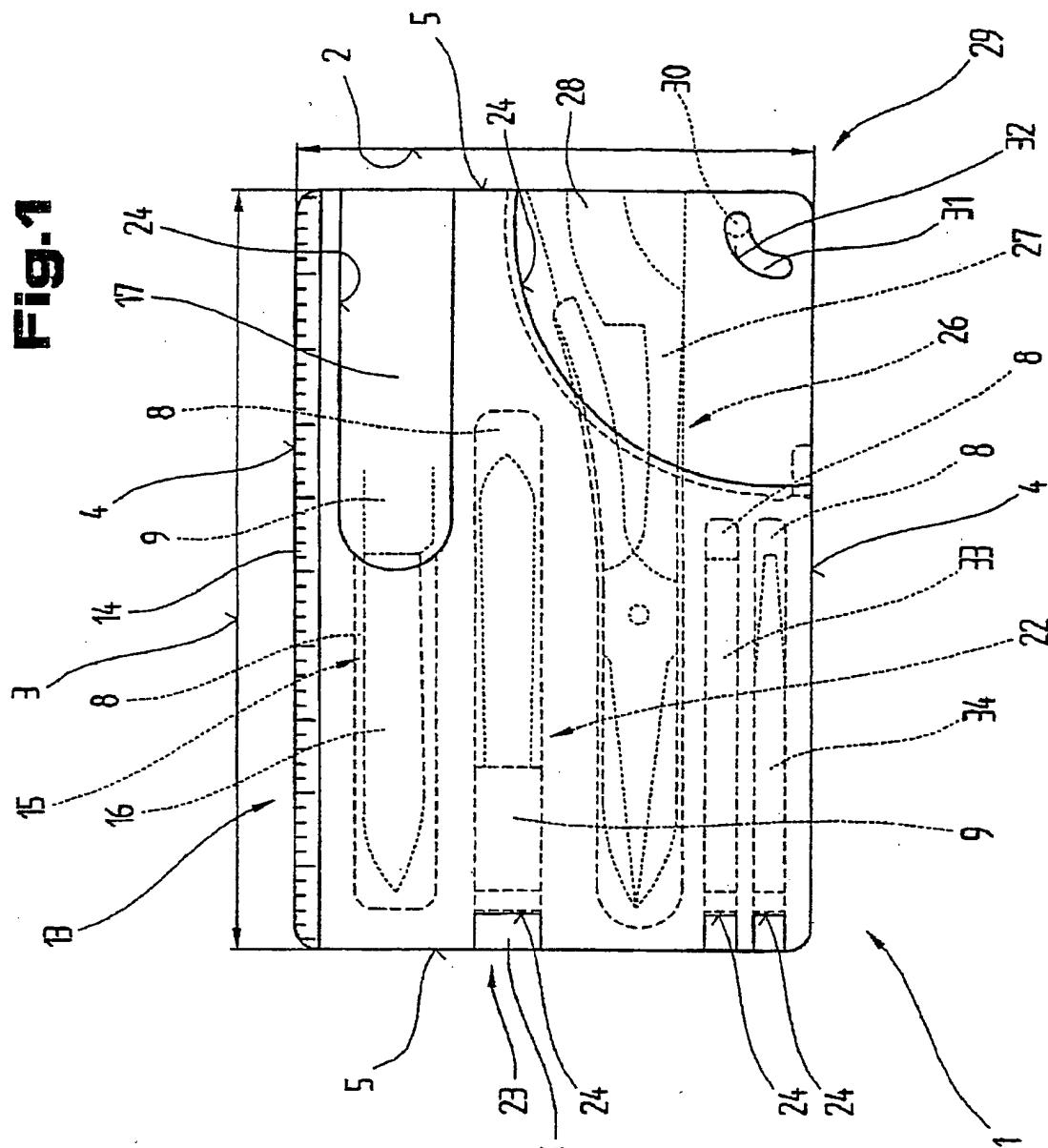
35

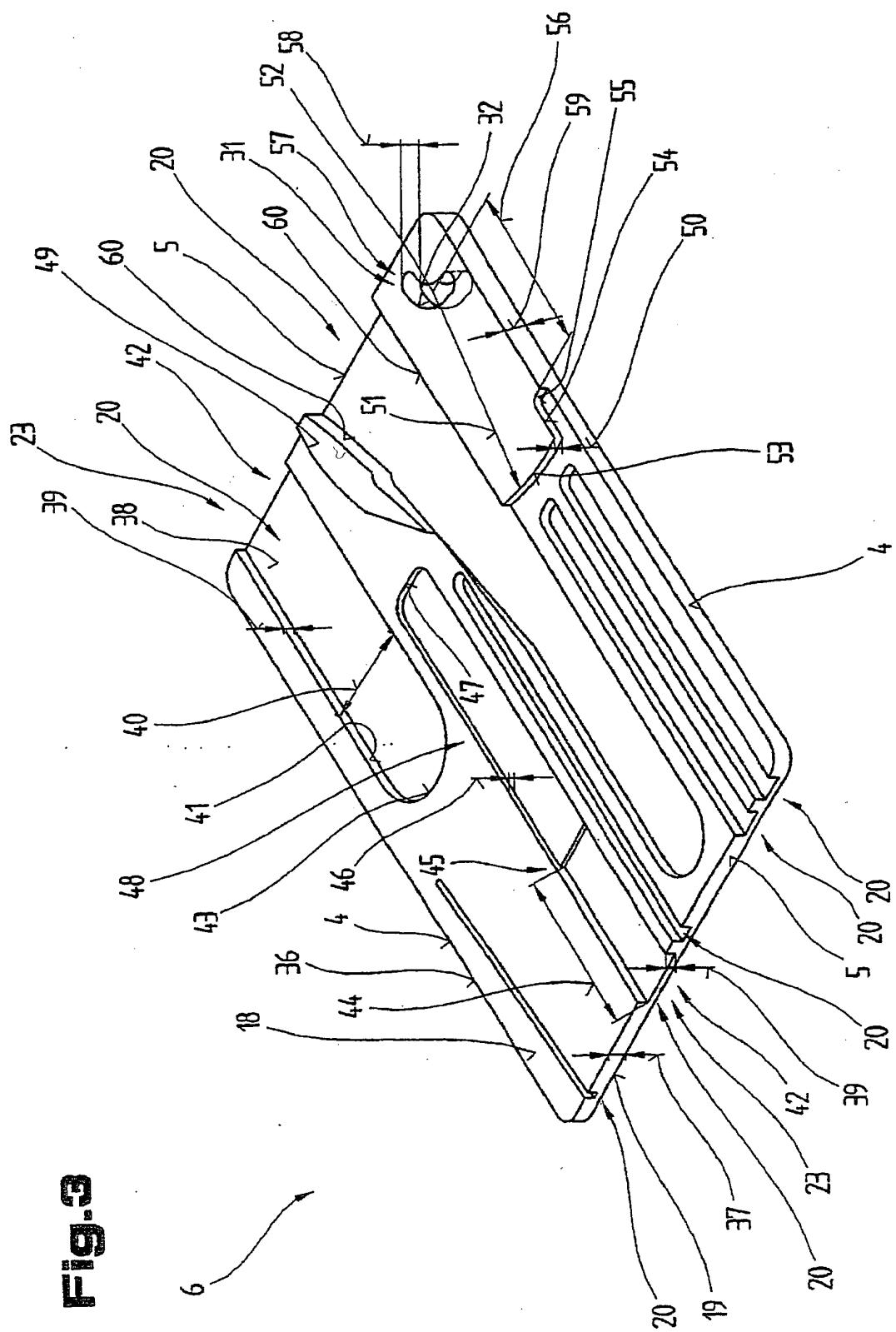
40

45

50

55

Fig.1



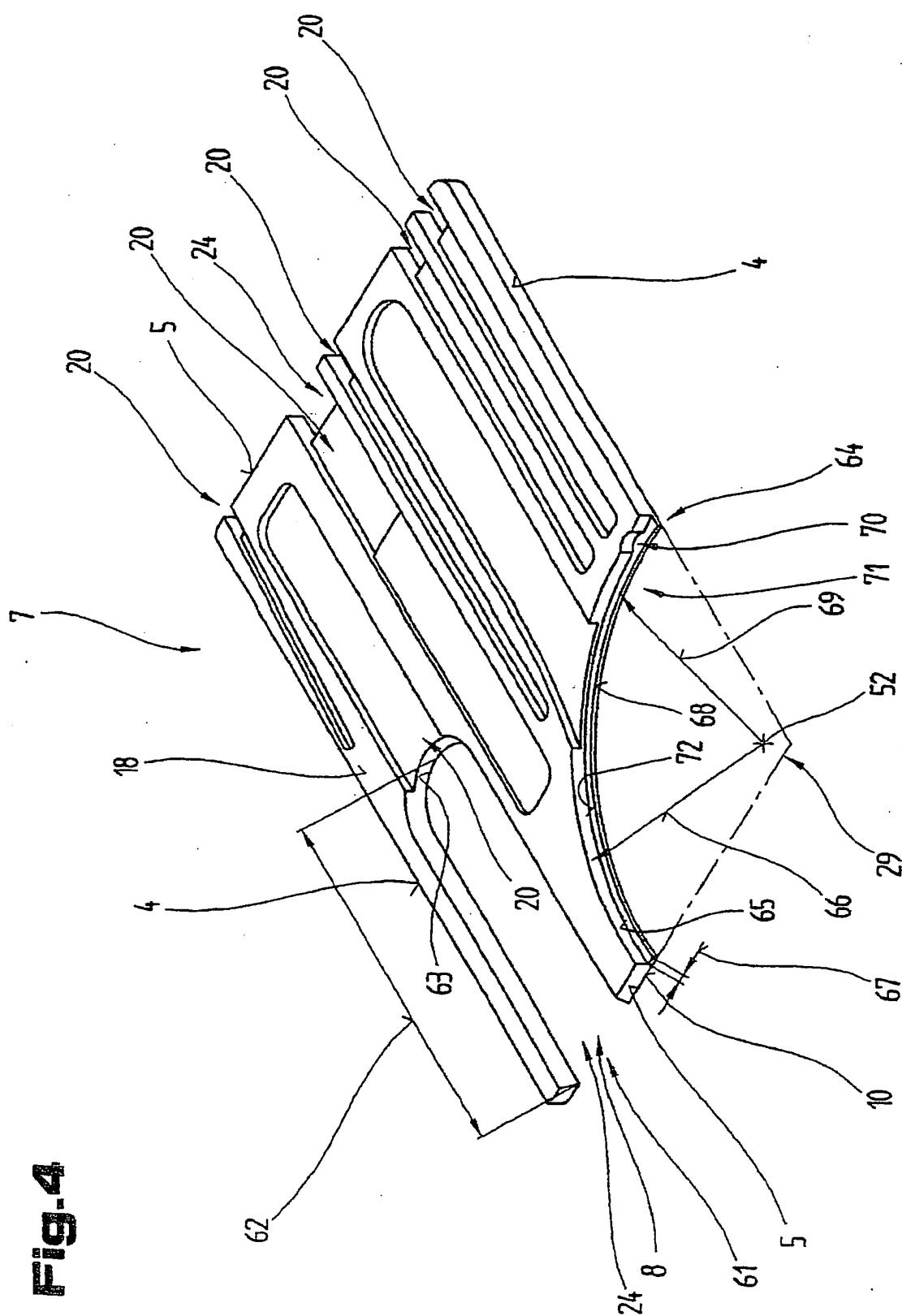
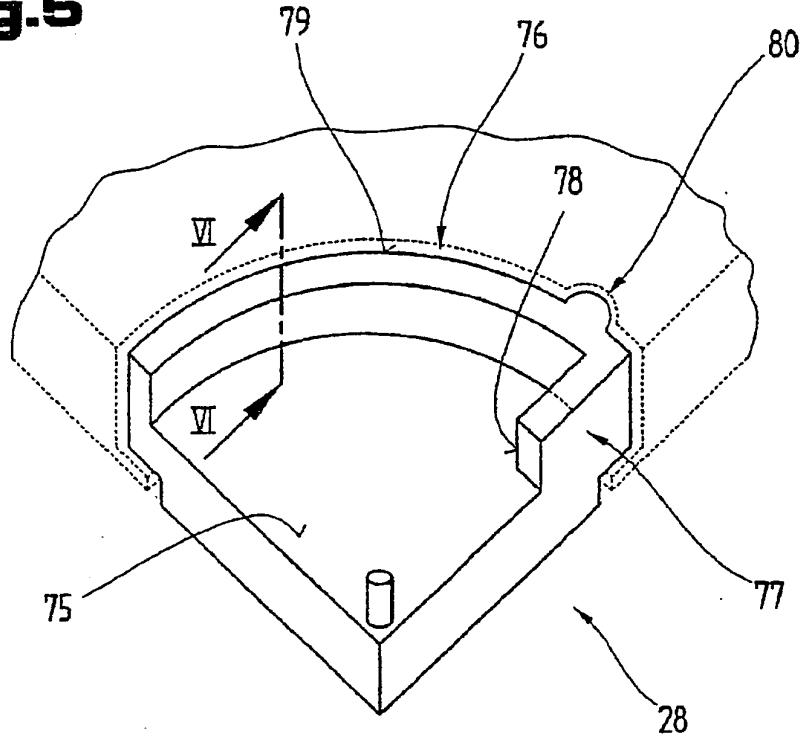
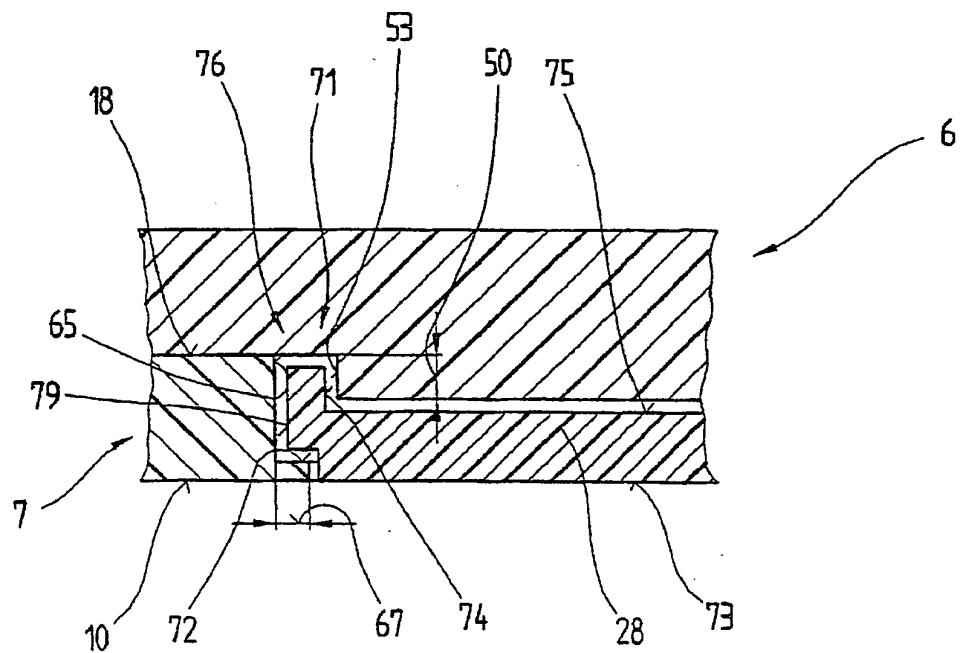
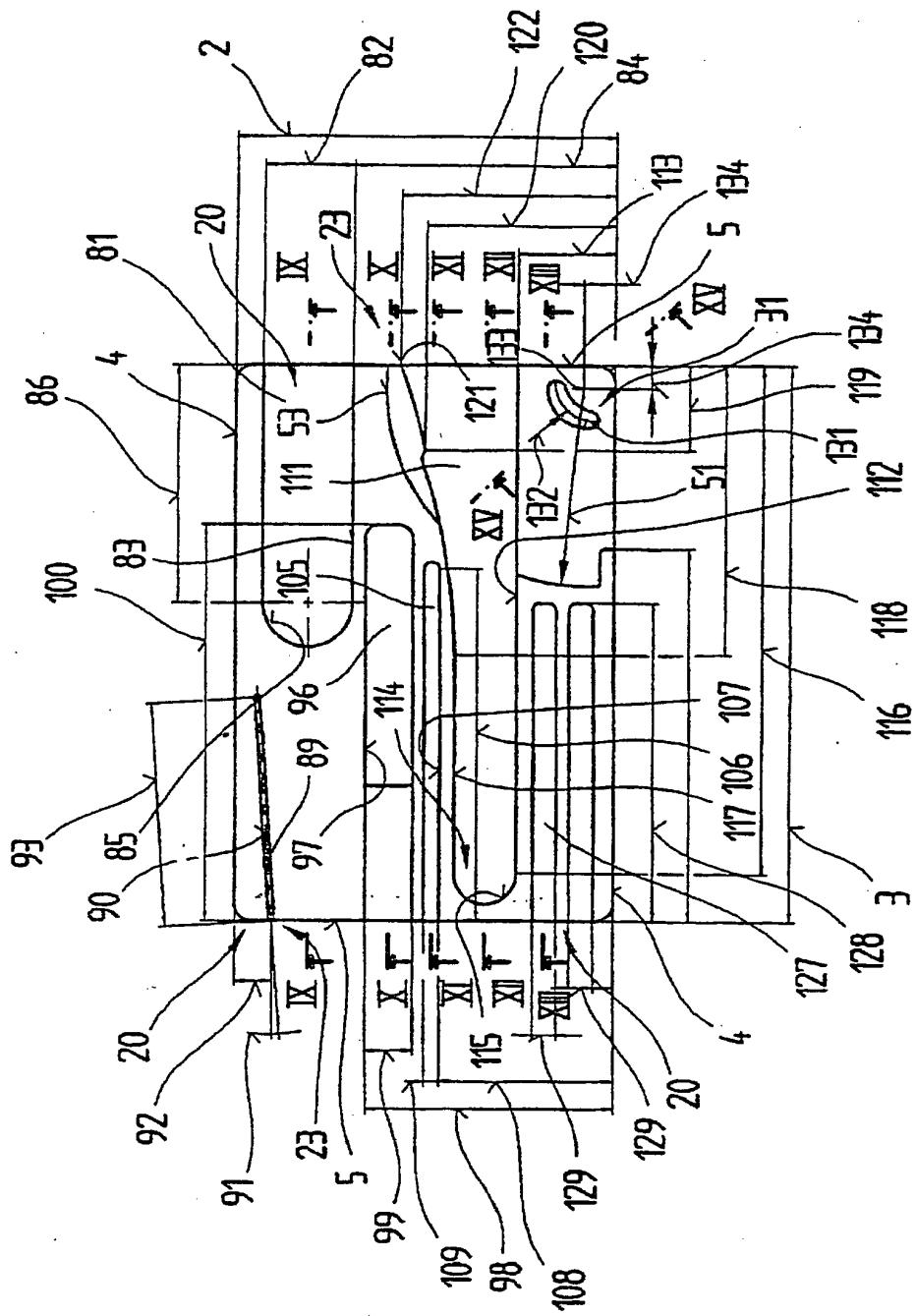
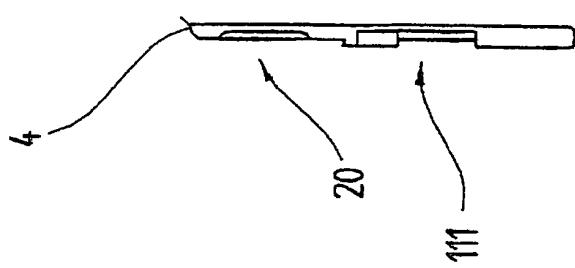


Fig.5**Fig. 6**

七



卷之三



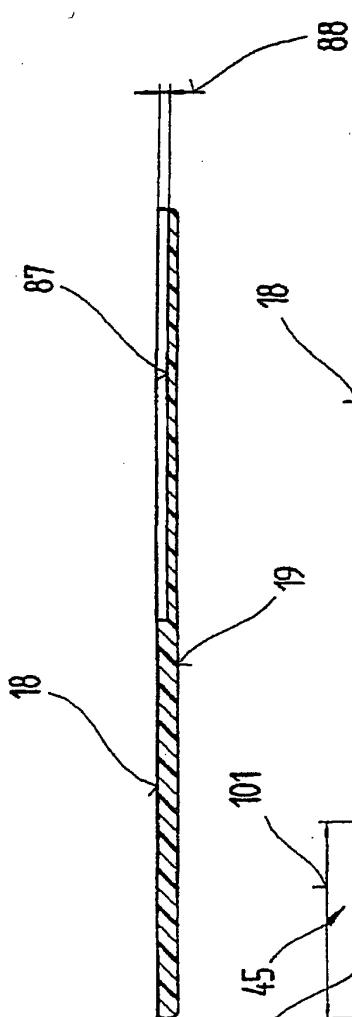


Fig. 9

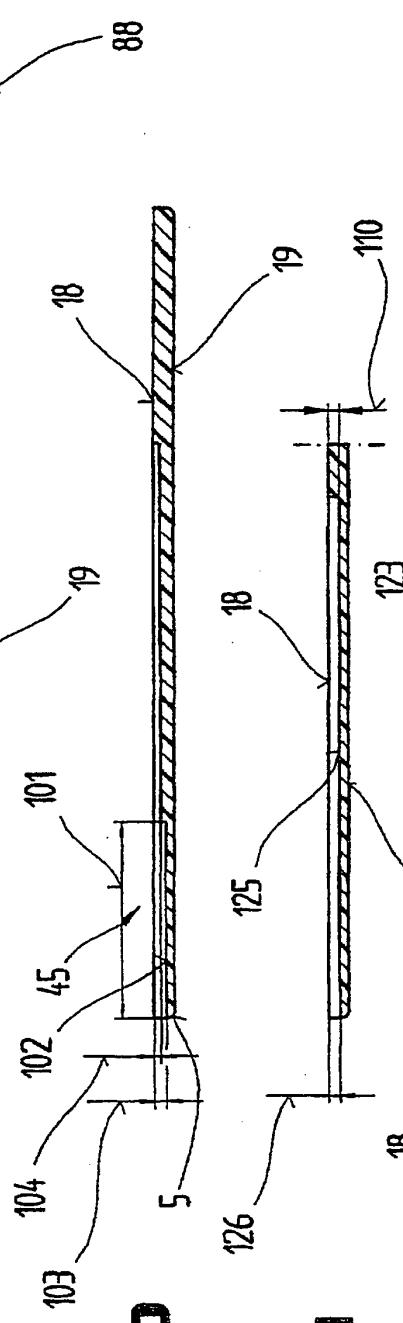


Fig. 10

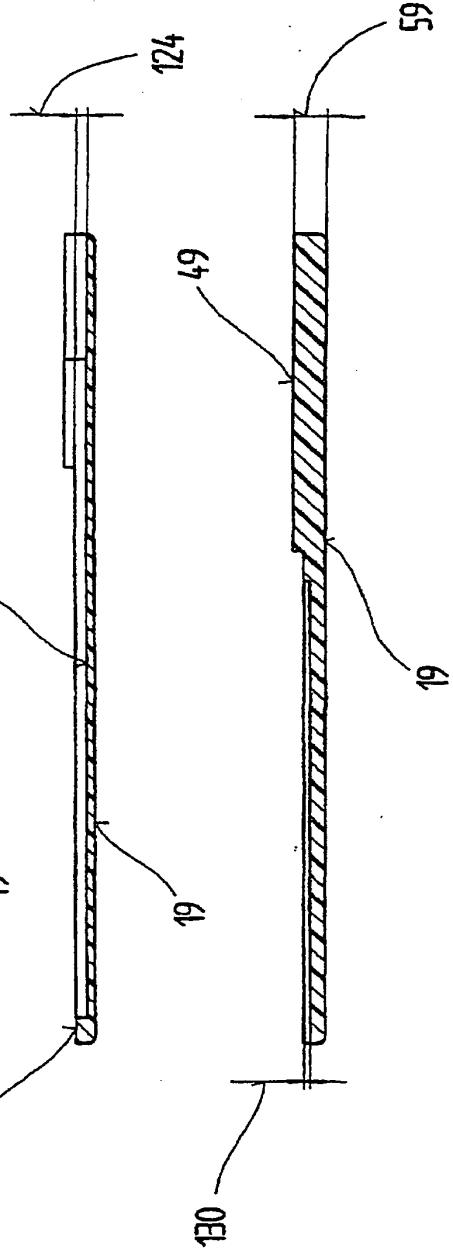


Fig. 11

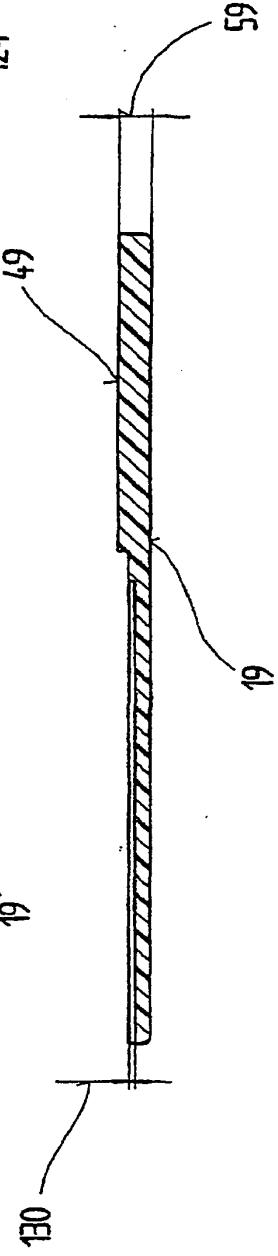


Fig. 12

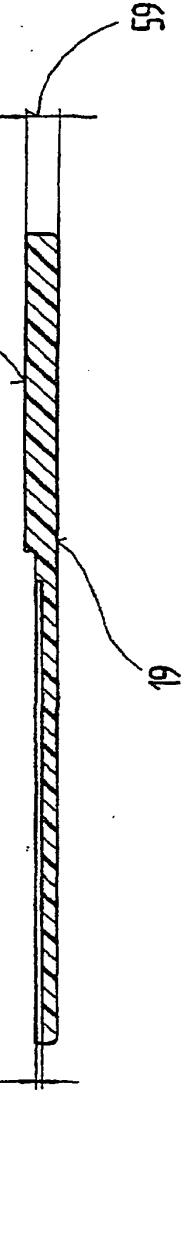


Fig. 13

Fig.14

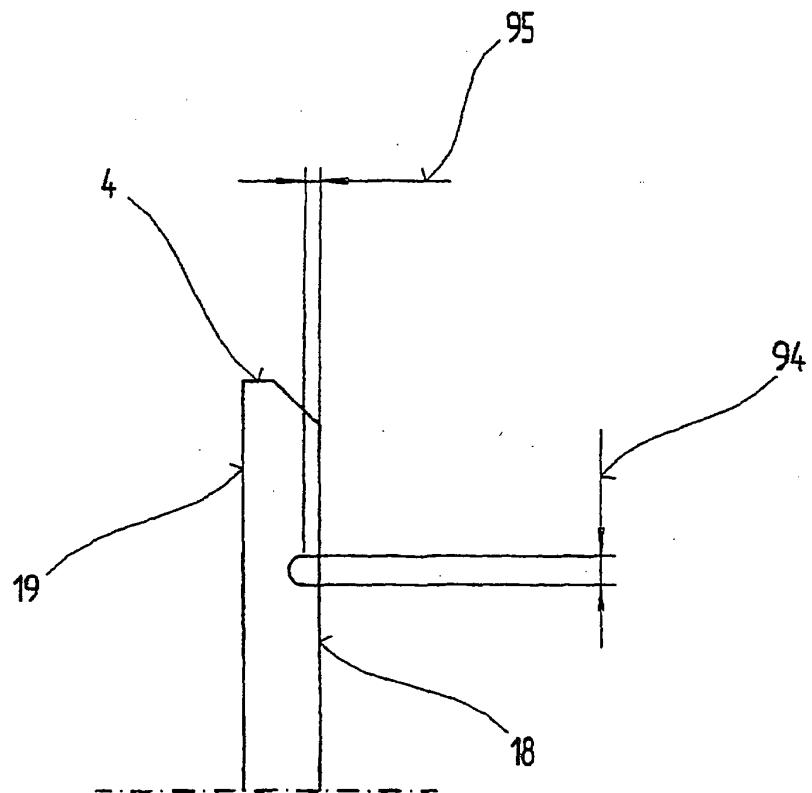


Fig.15

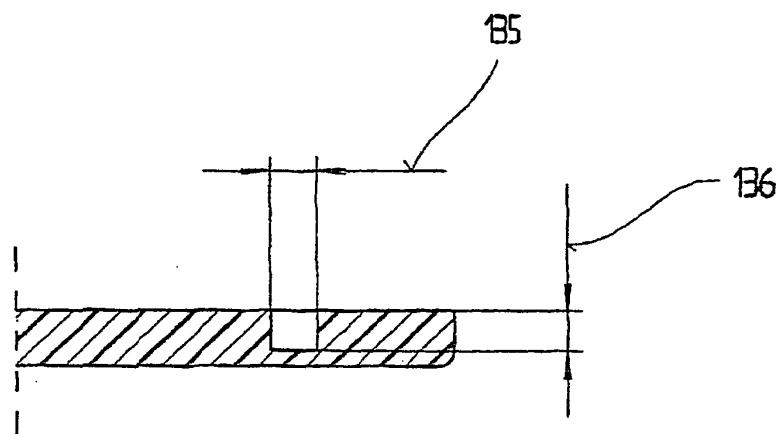
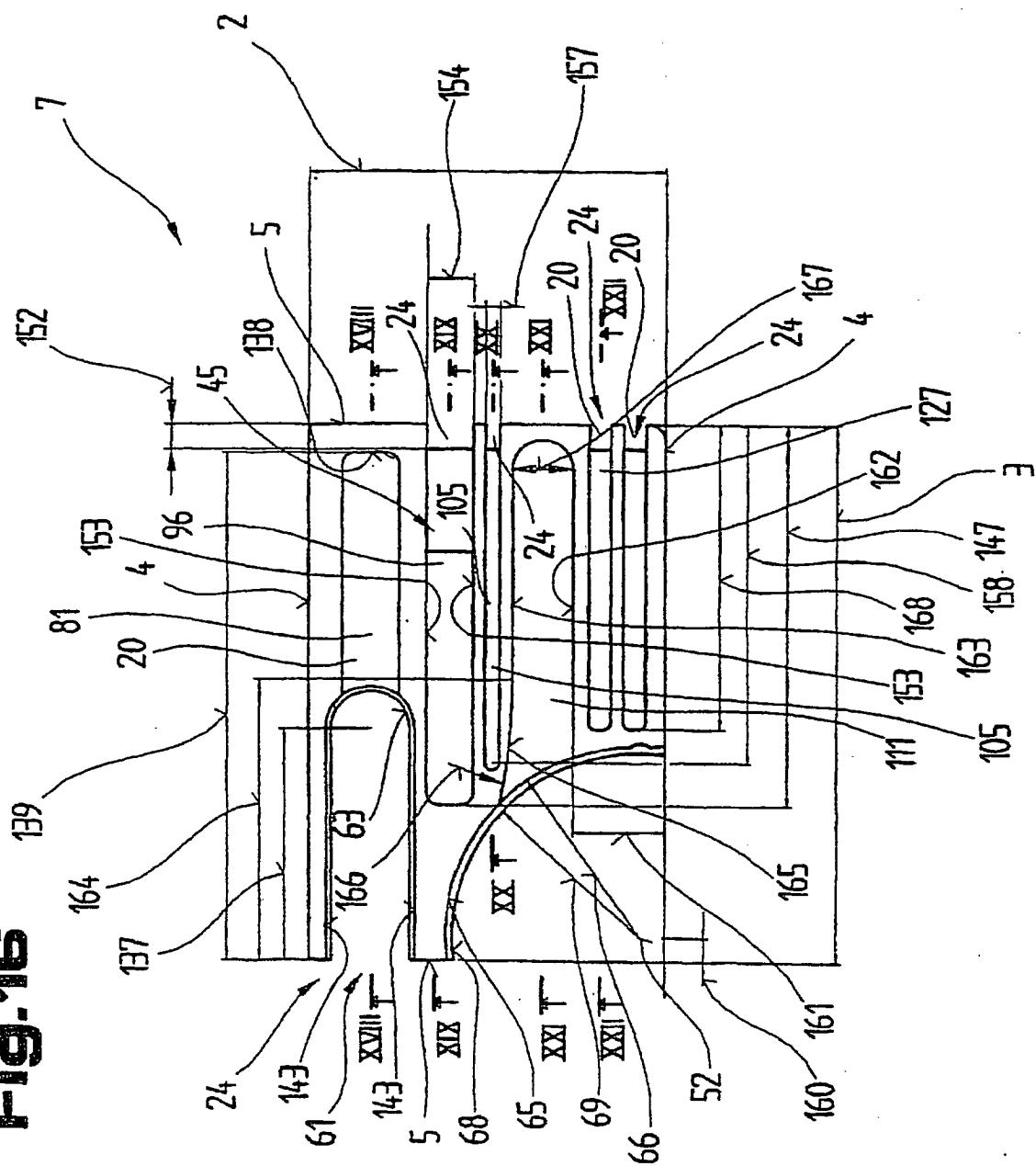
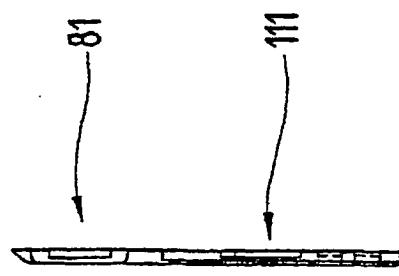


Fig. 16**Fig. 17**

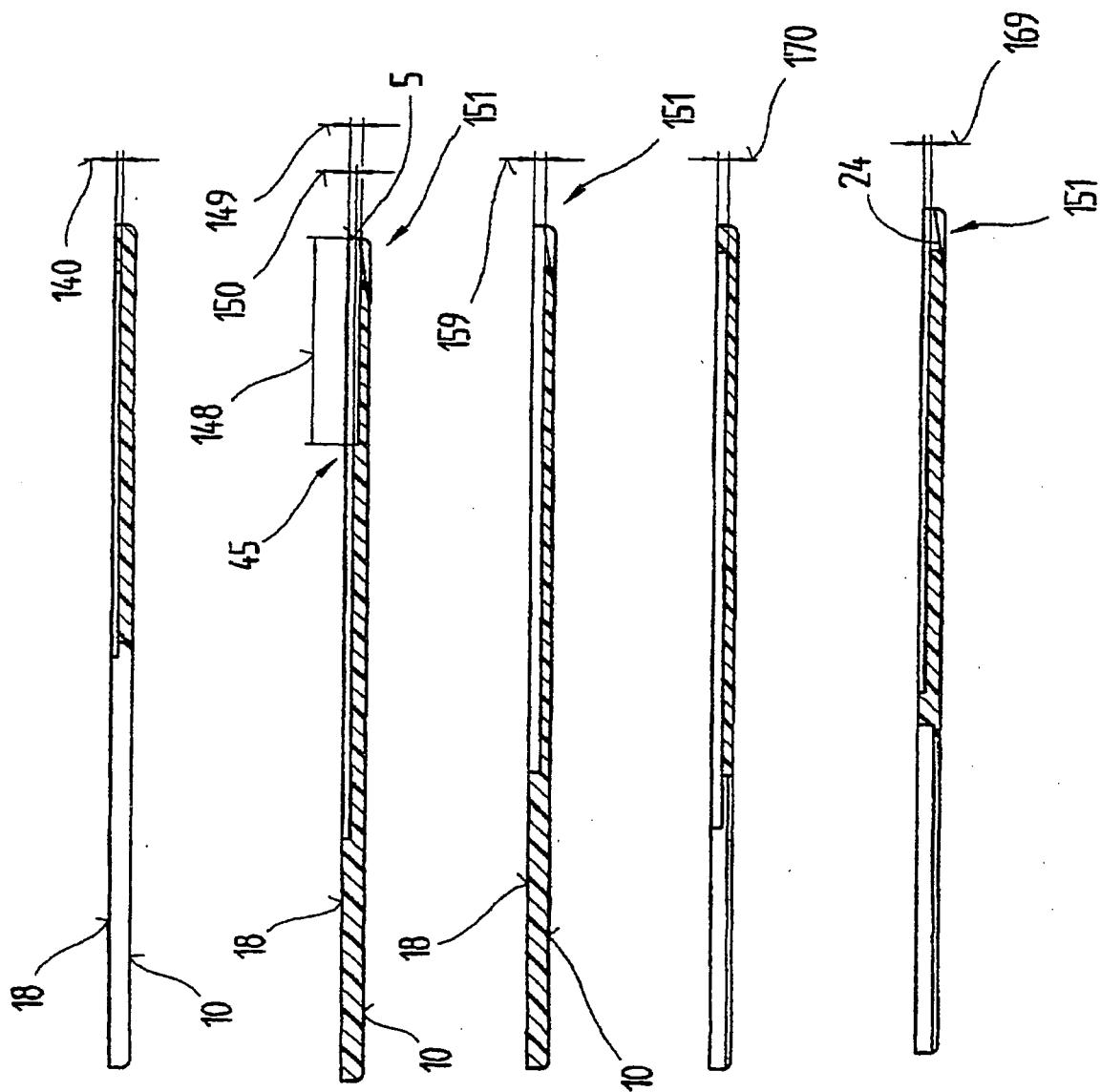


Fig.18

Fig.19

Fig.20

Fig.21

Fig.22

Fig.23

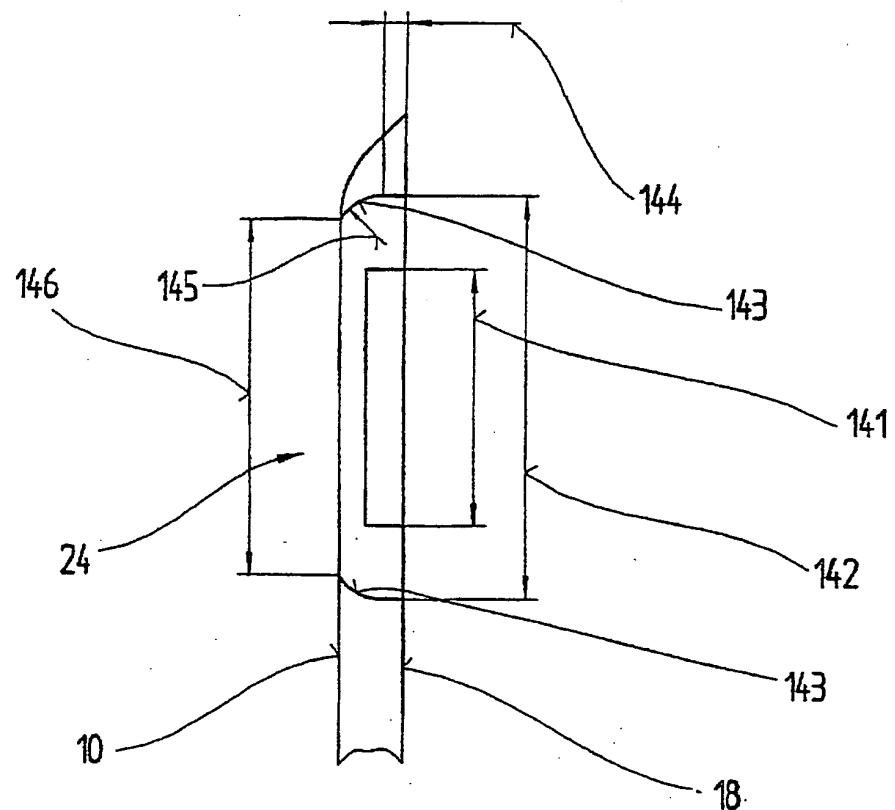


Fig.24

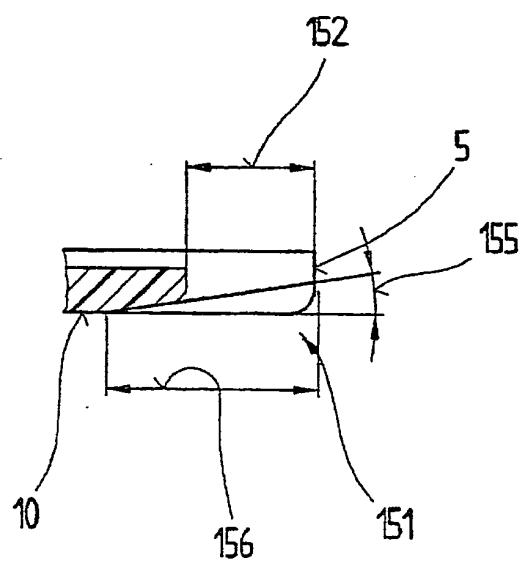


Fig.25

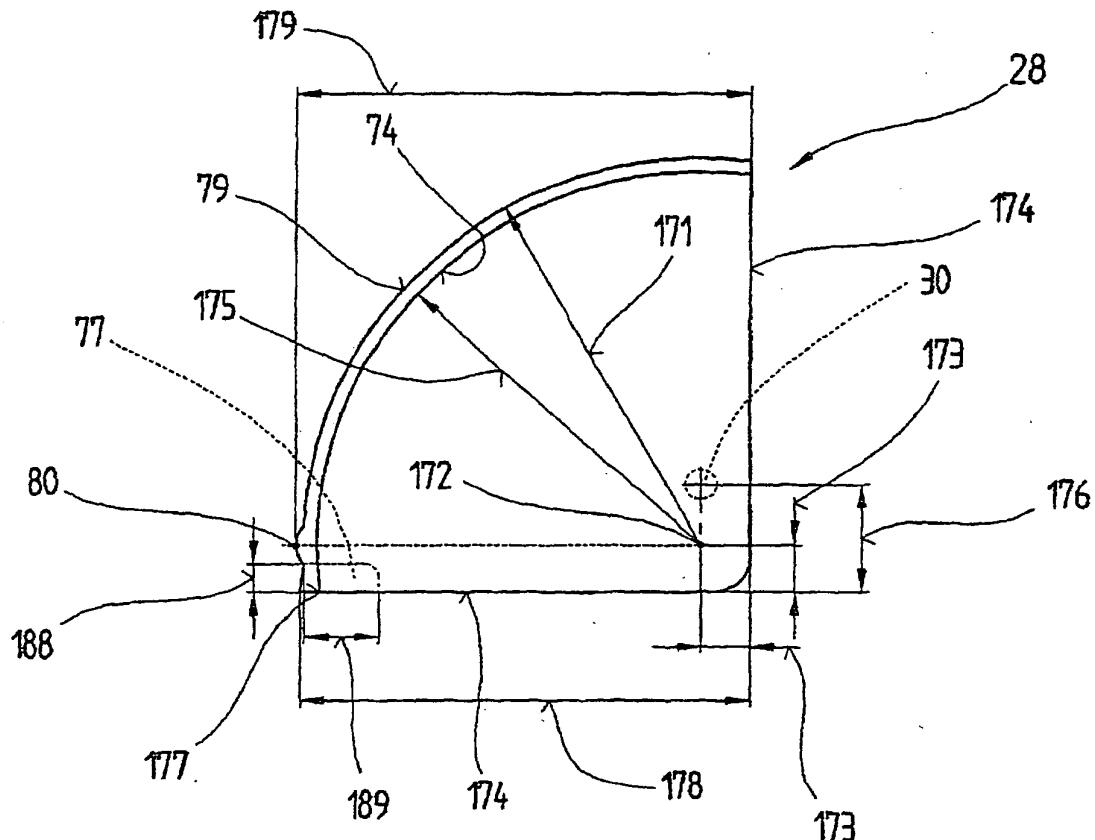


Fig.26

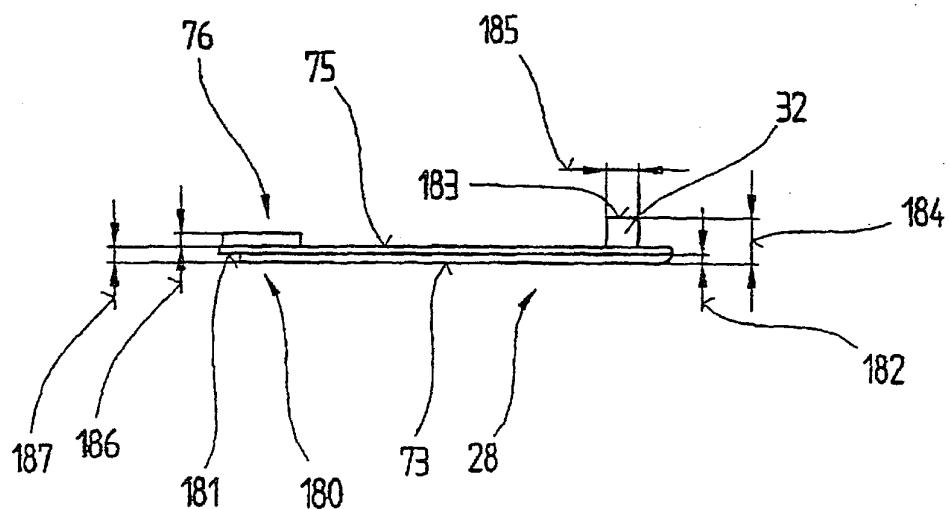


Fig.27

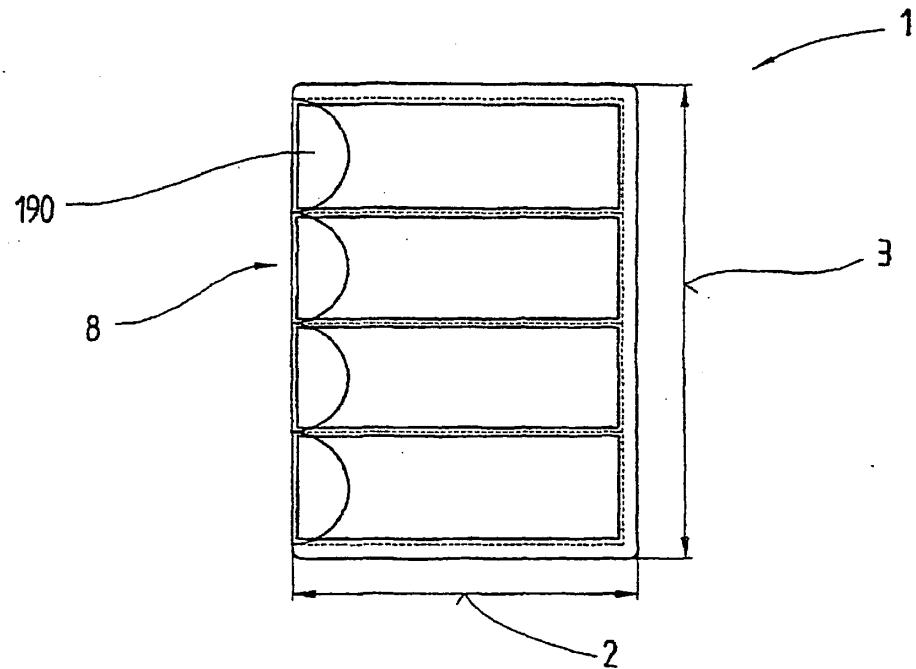


Fig.31

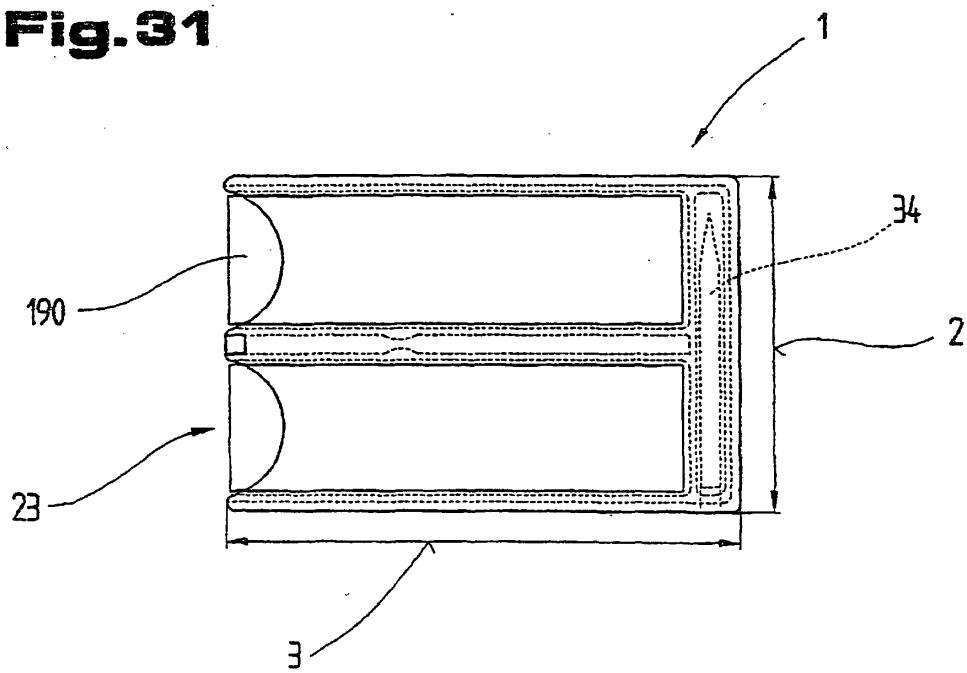


Fig.28

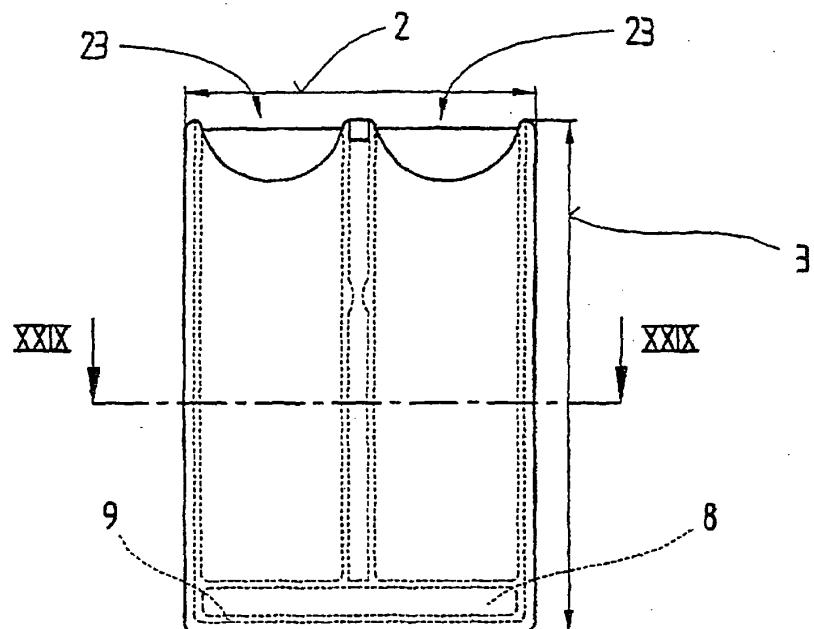


Fig.29

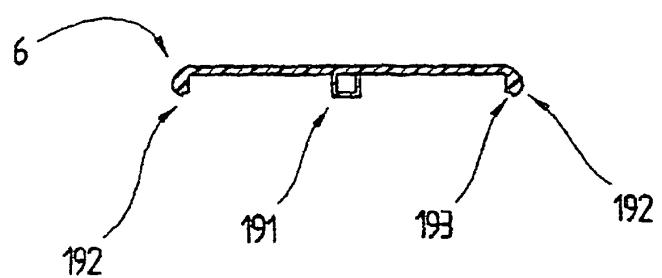


Fig.30

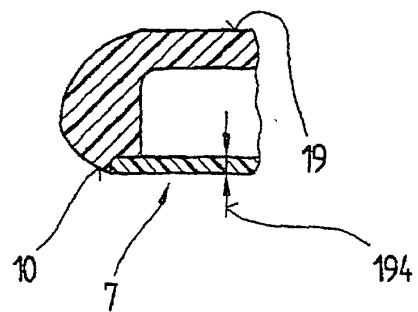
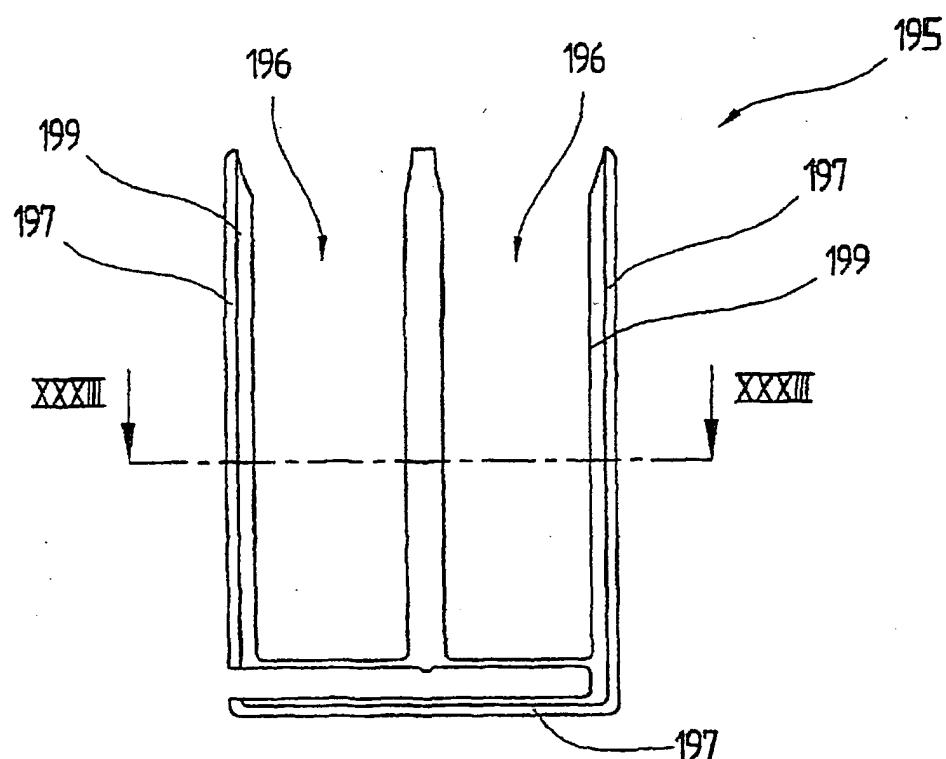
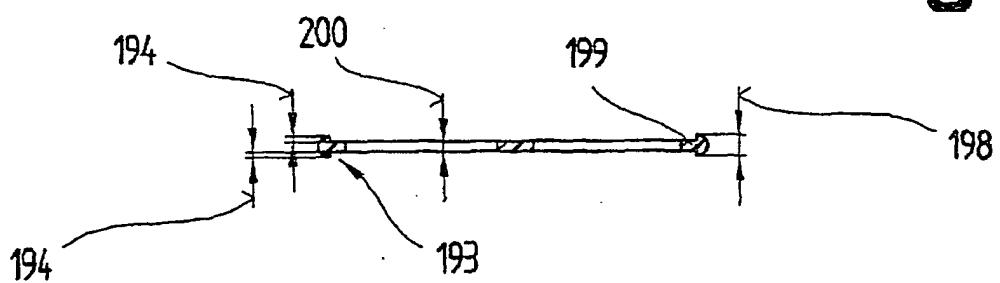
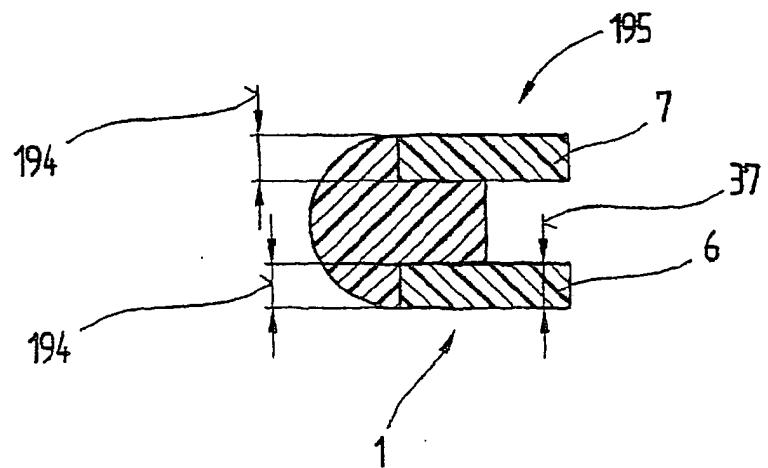


Fig.32**Fig.33****Fig.34**

四
卷
上

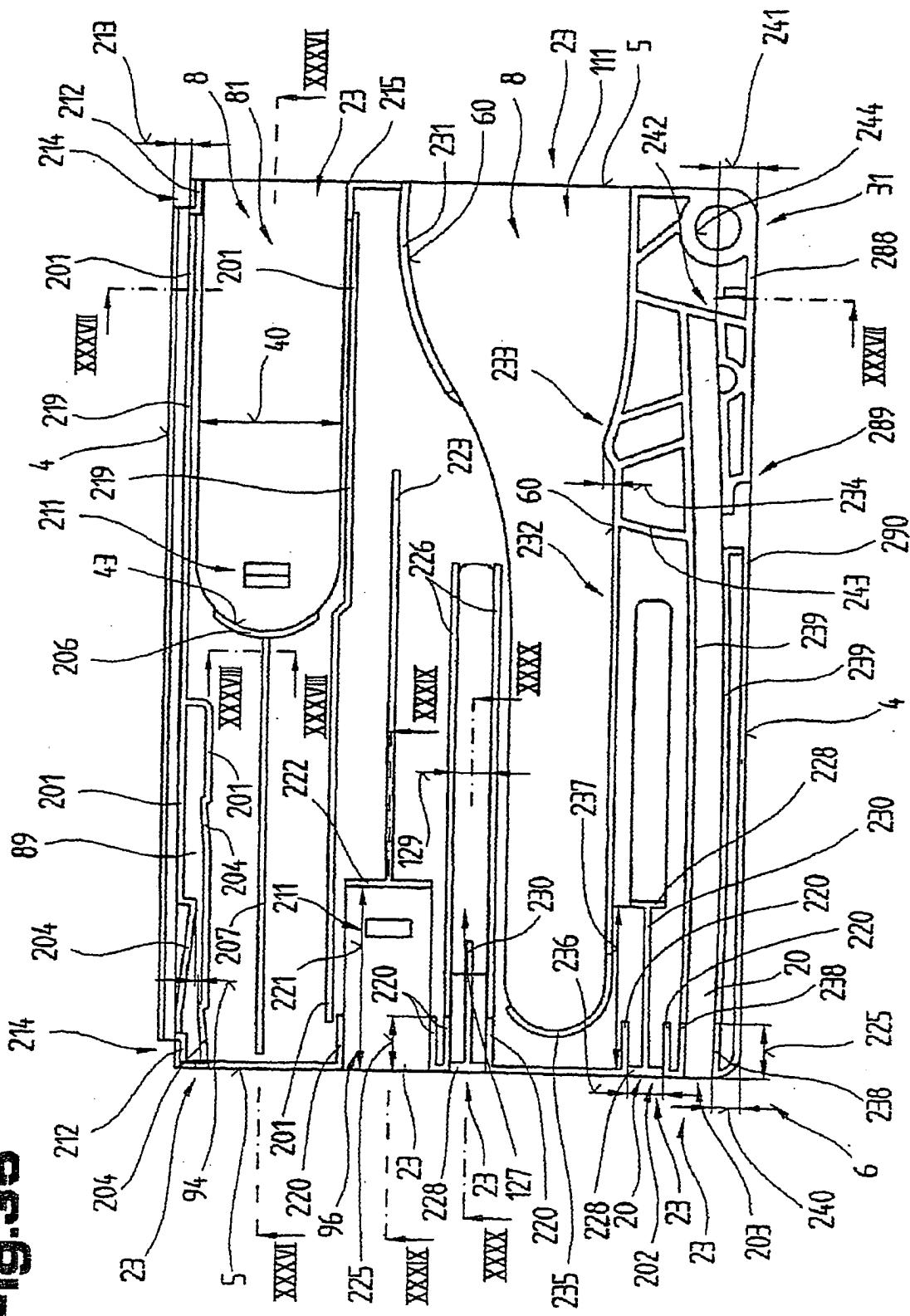


Fig.36

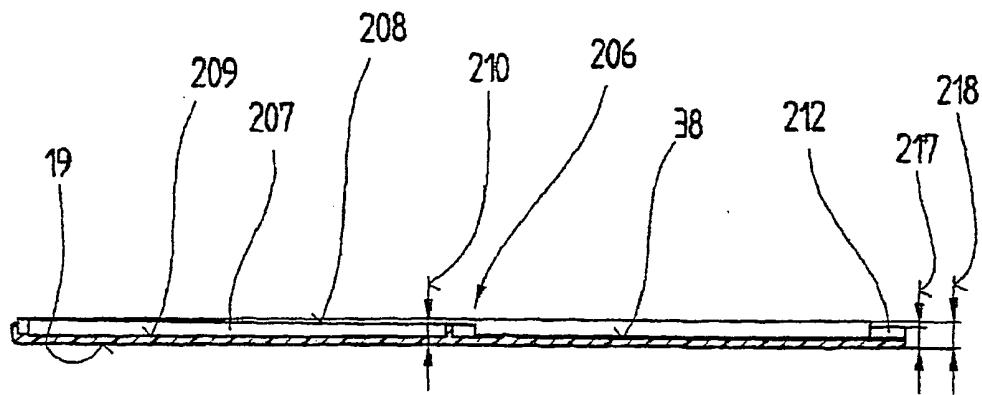


Fig.37

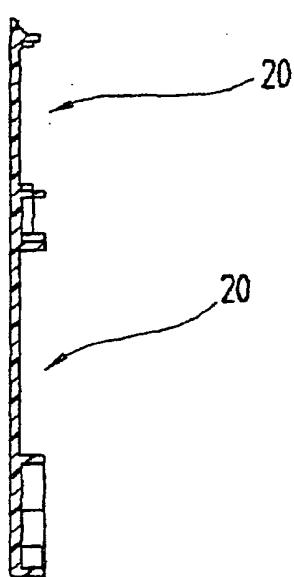


Fig.38

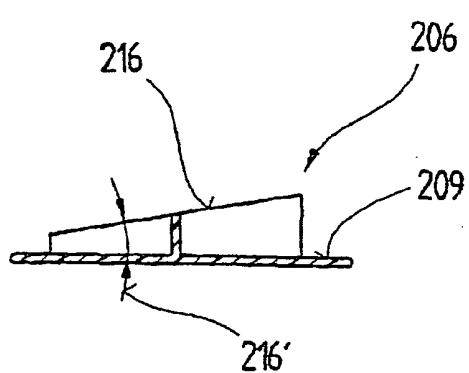
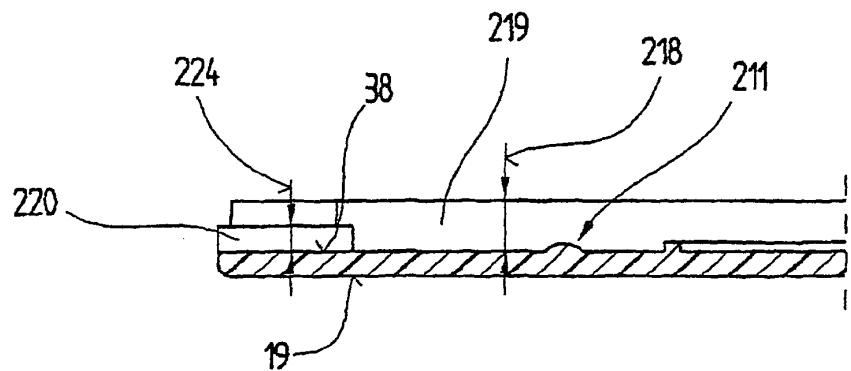
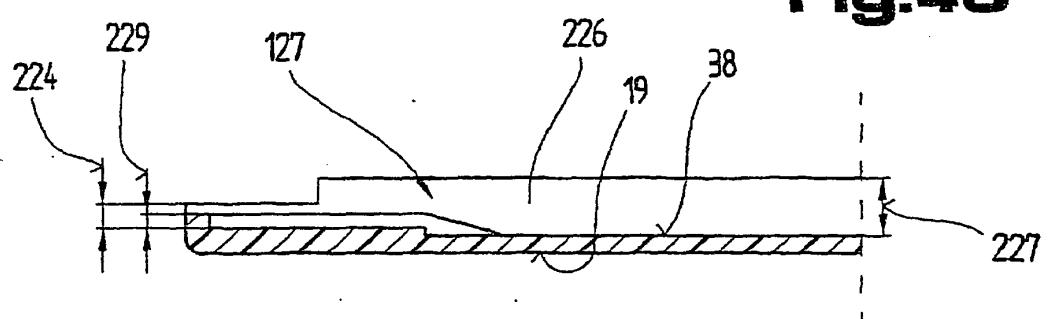
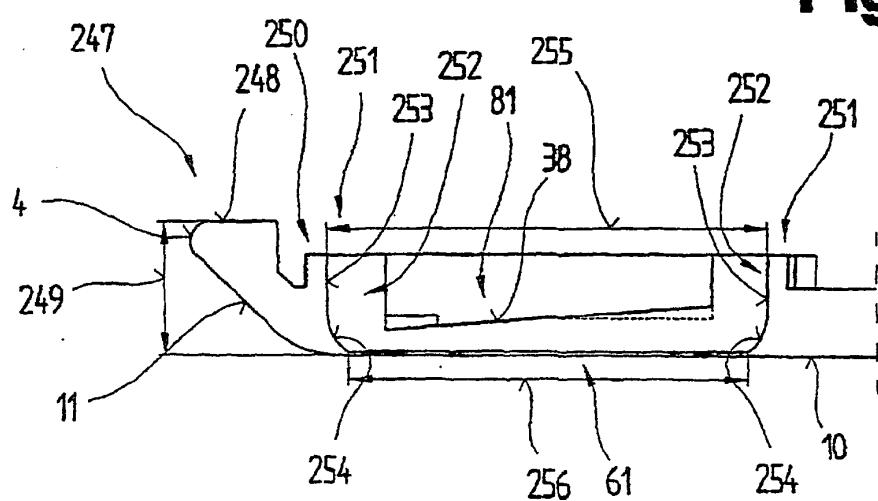


Fig.39**Fig.40****Fig.43**

二四

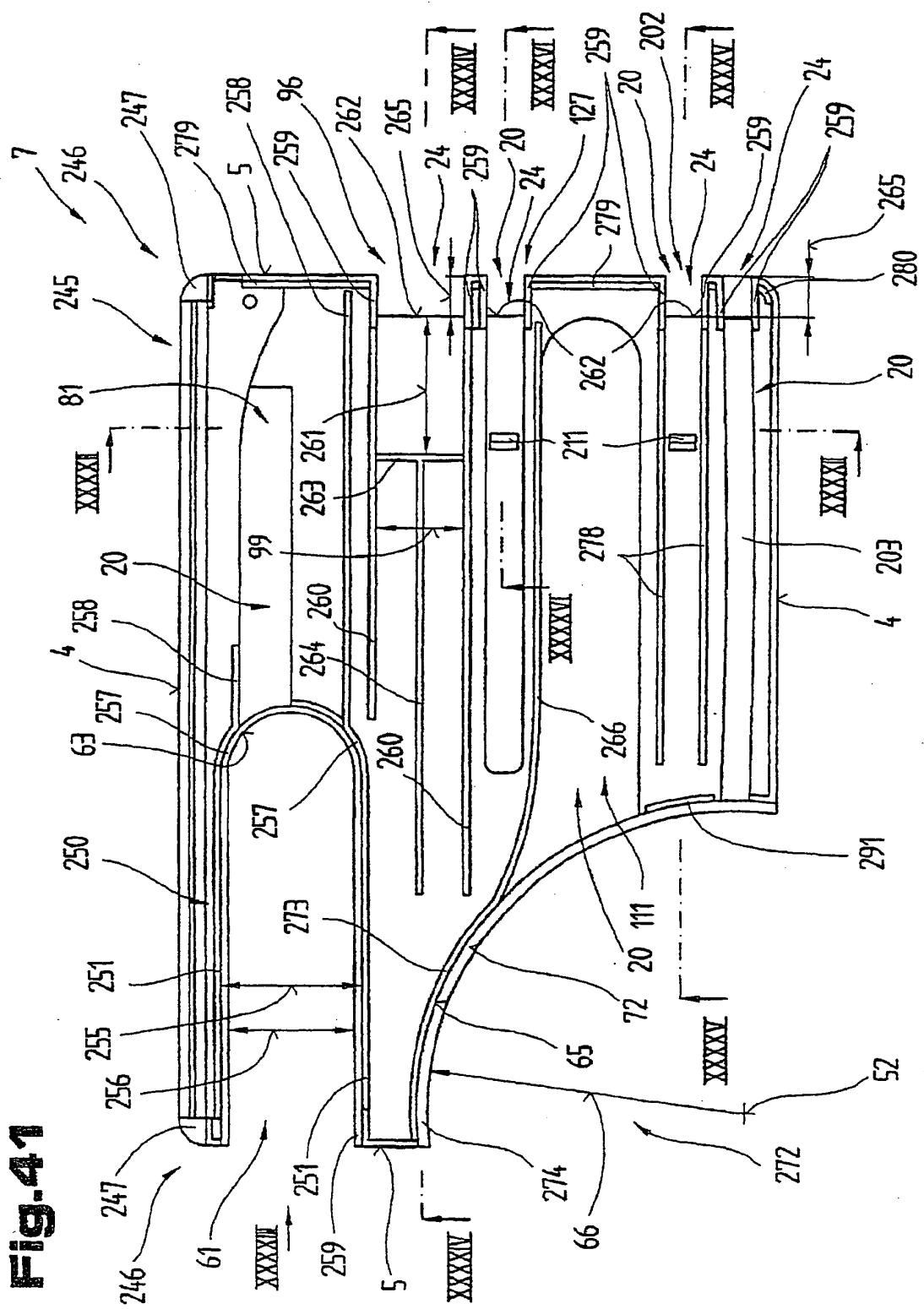


Fig.42

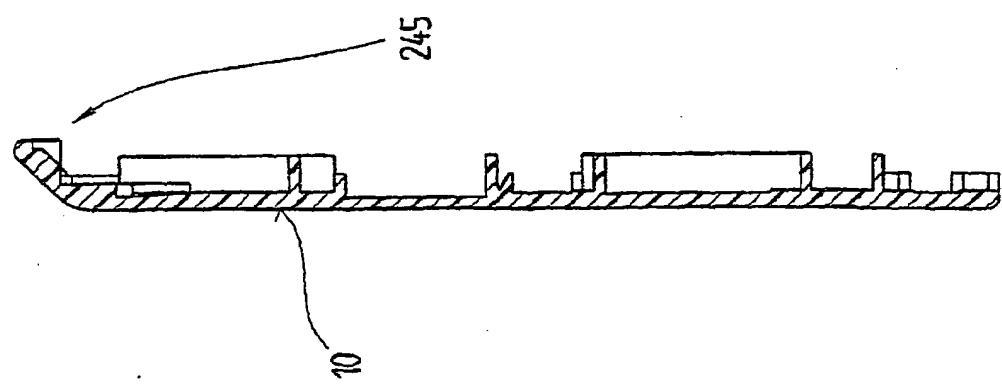


Fig.44

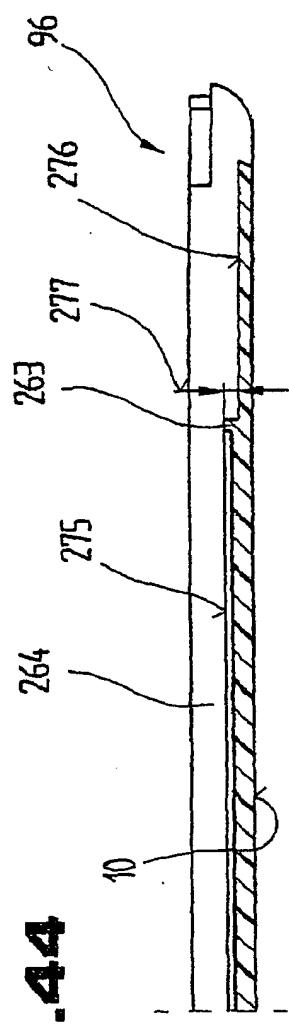


Fig.45

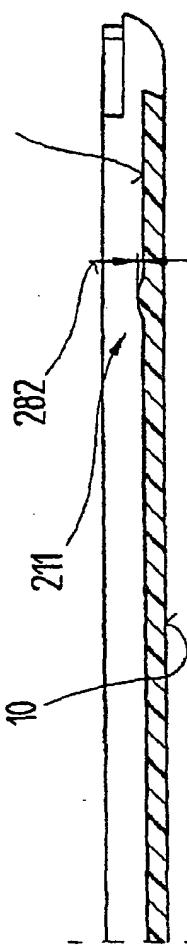


Fig.46

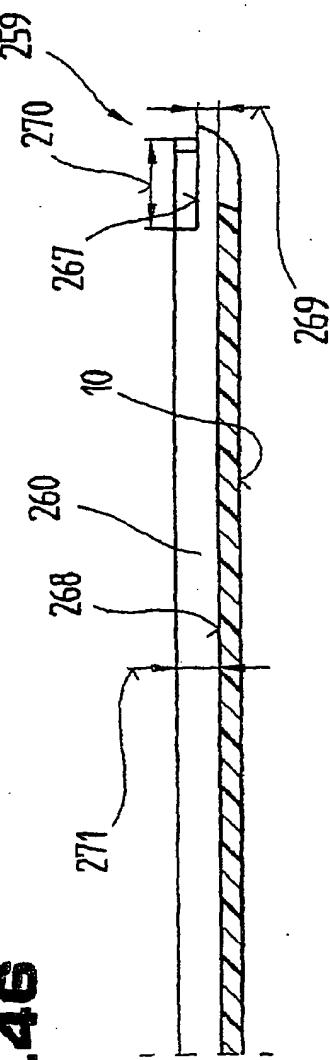
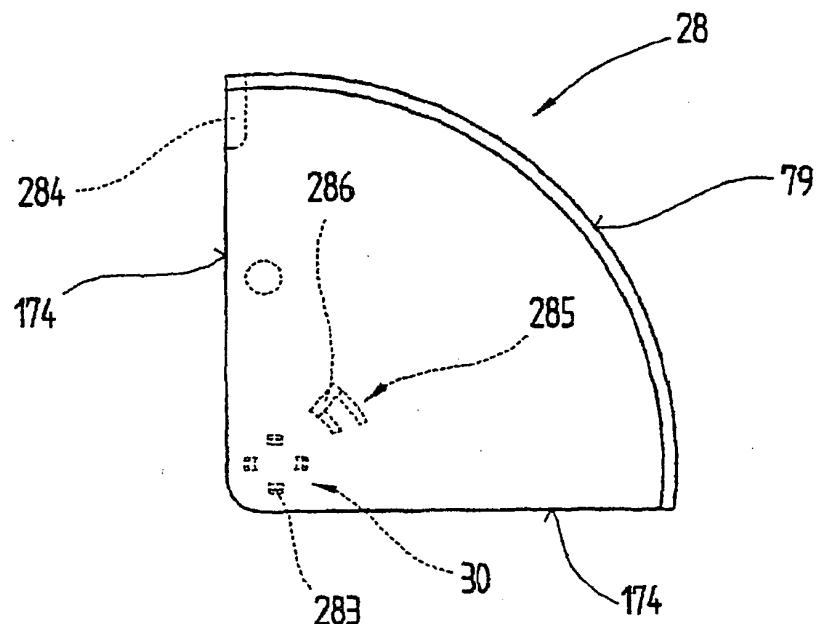
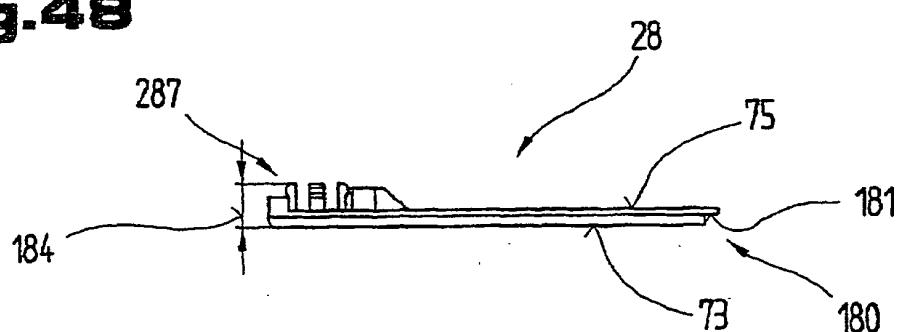
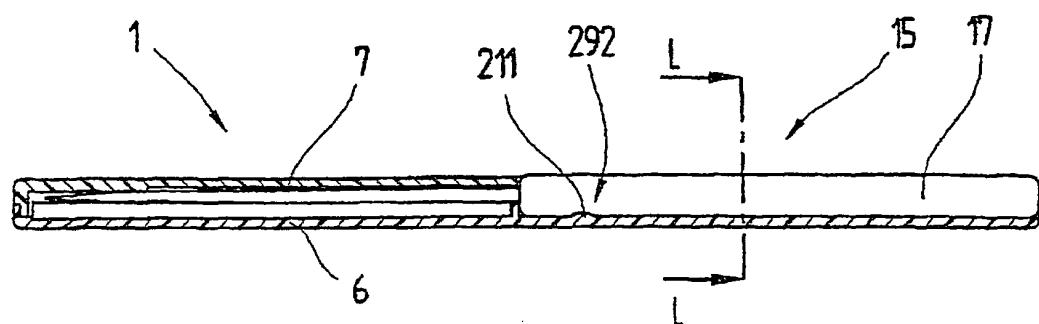


Fig.47**Fig.48****Fig.49**

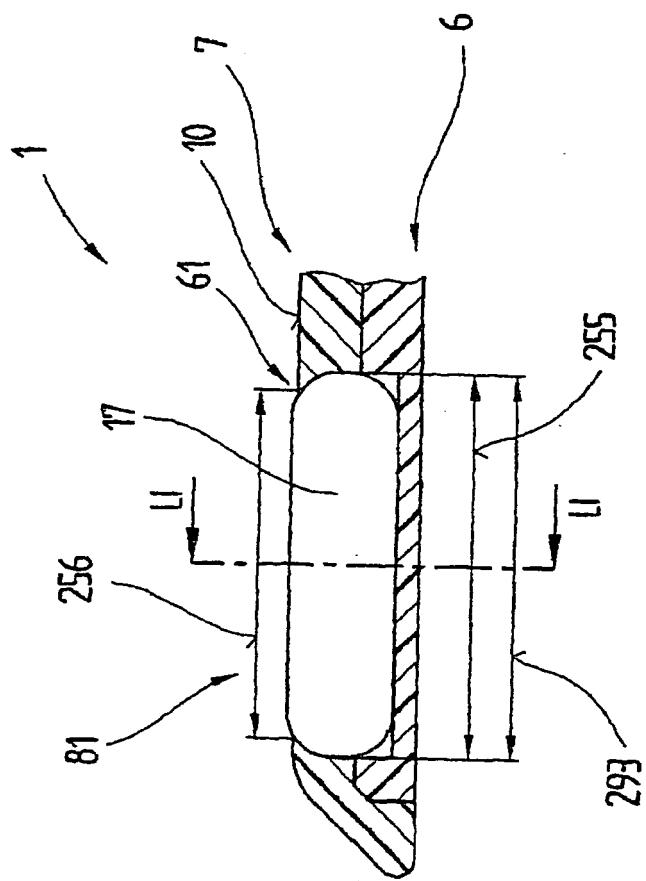


Fig. 50

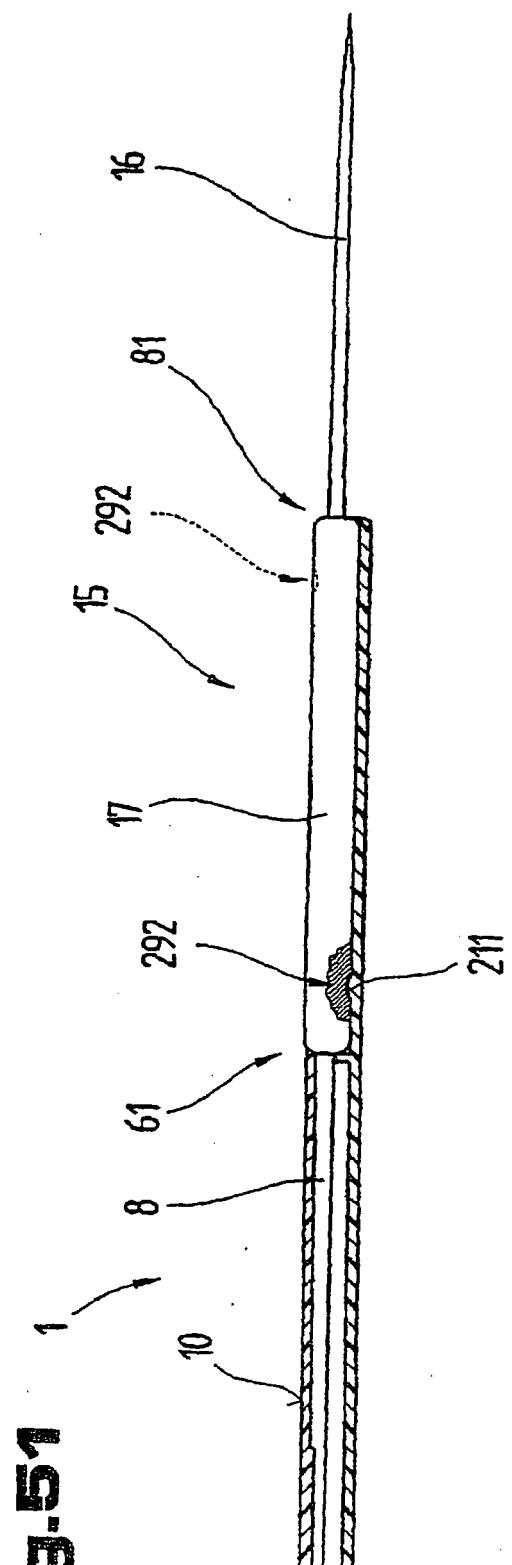
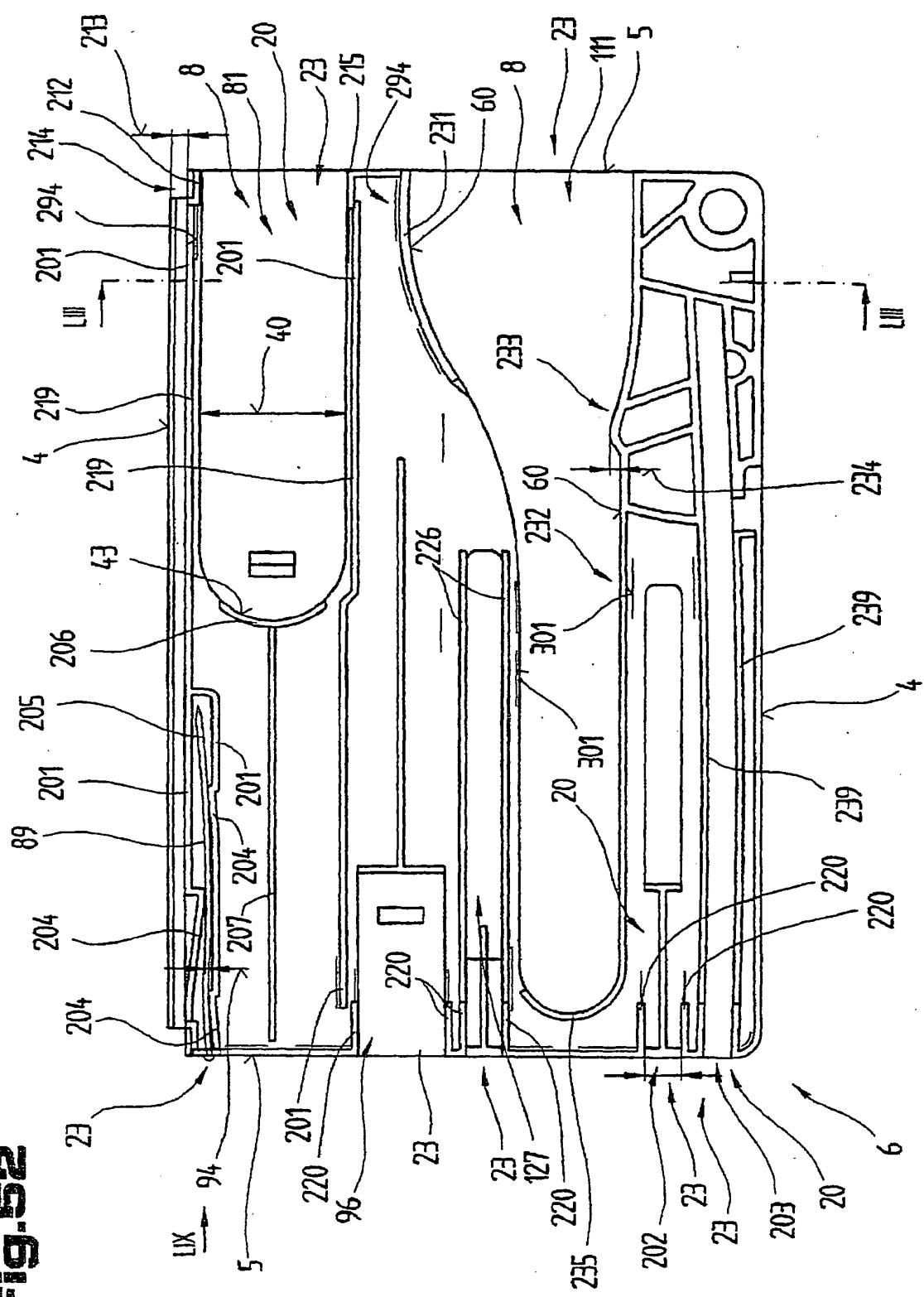


Fig. 51

卷之二



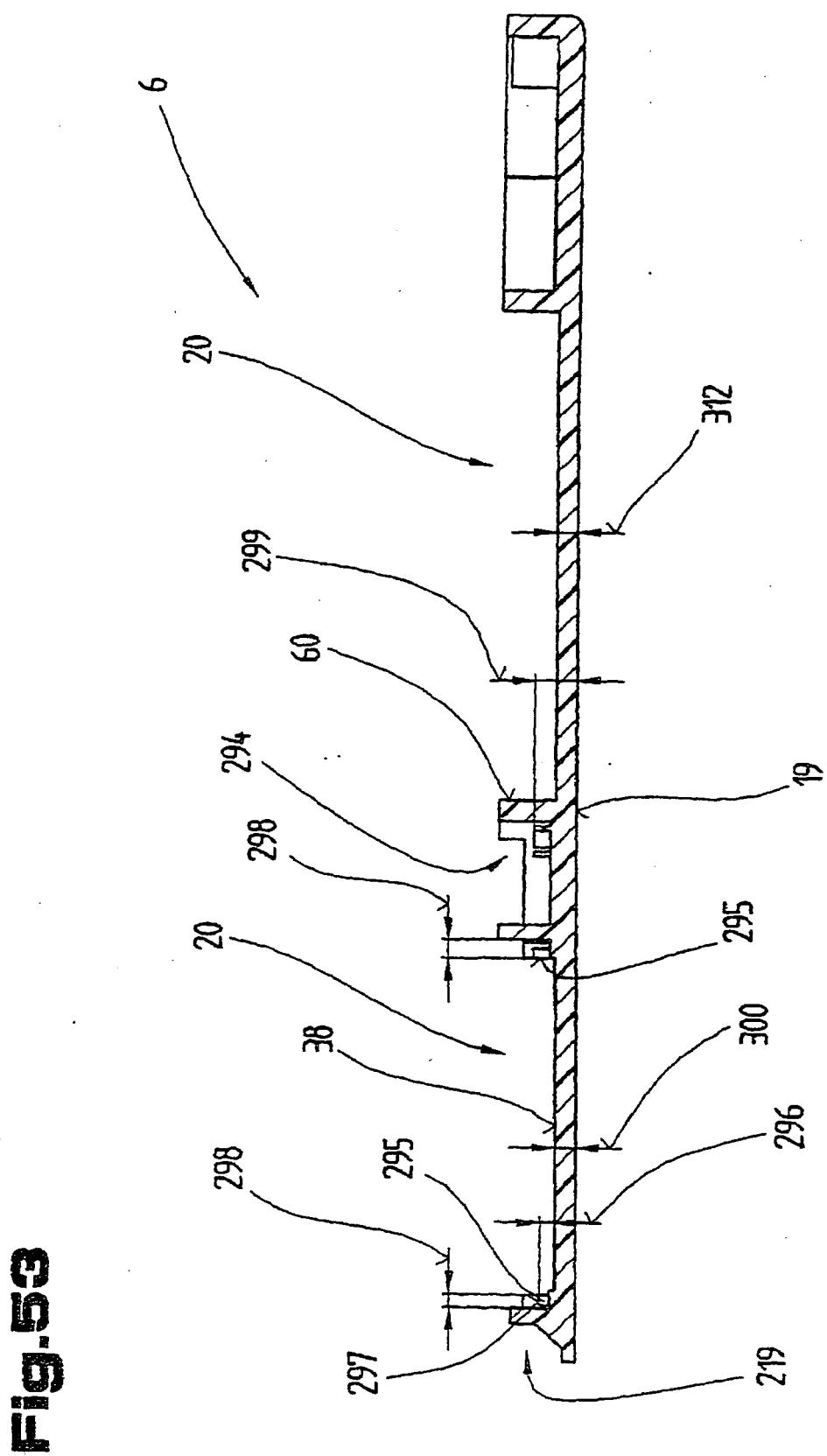
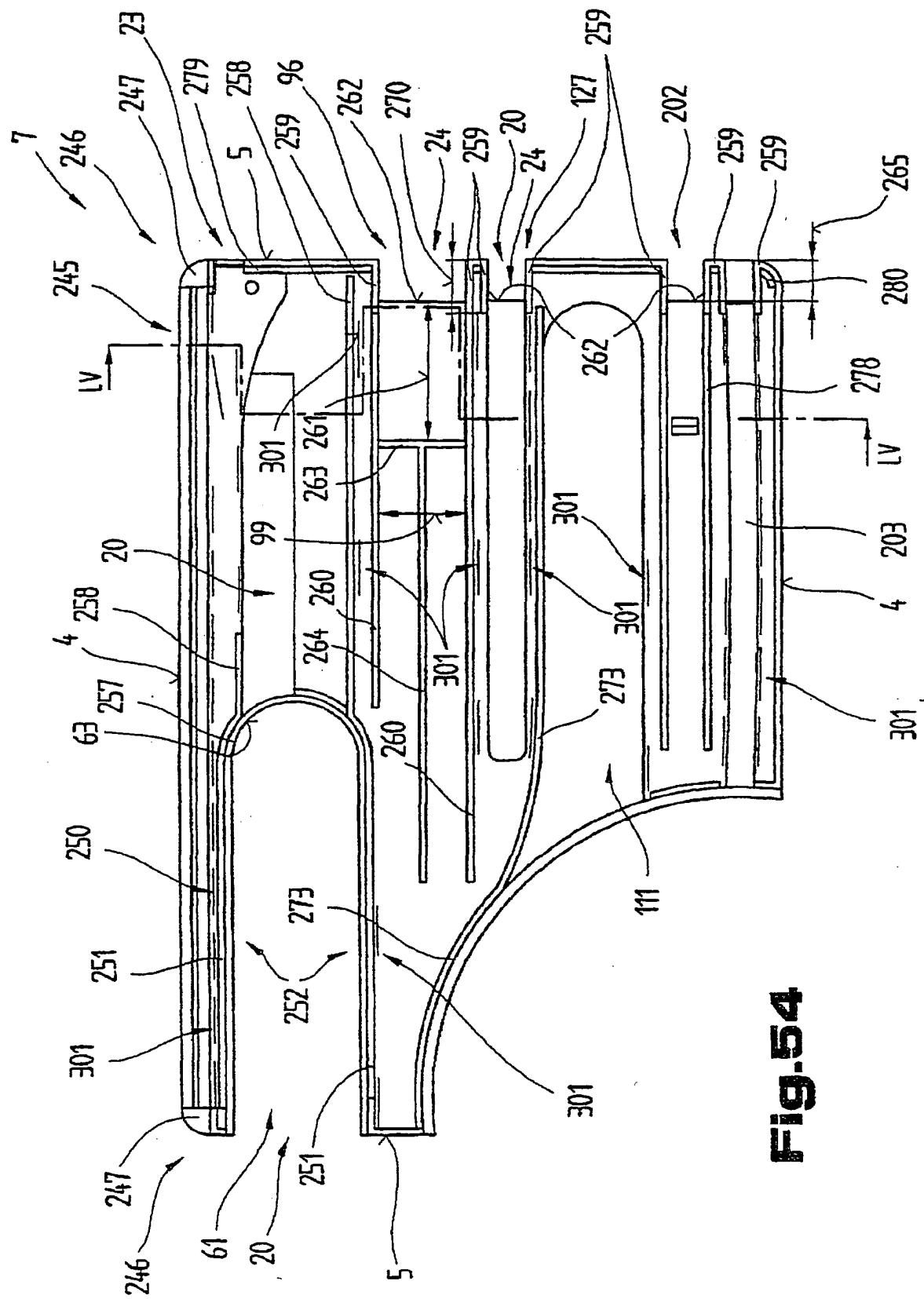


Fig. 53



५४

ମାତ୍ରାର୍ଥ

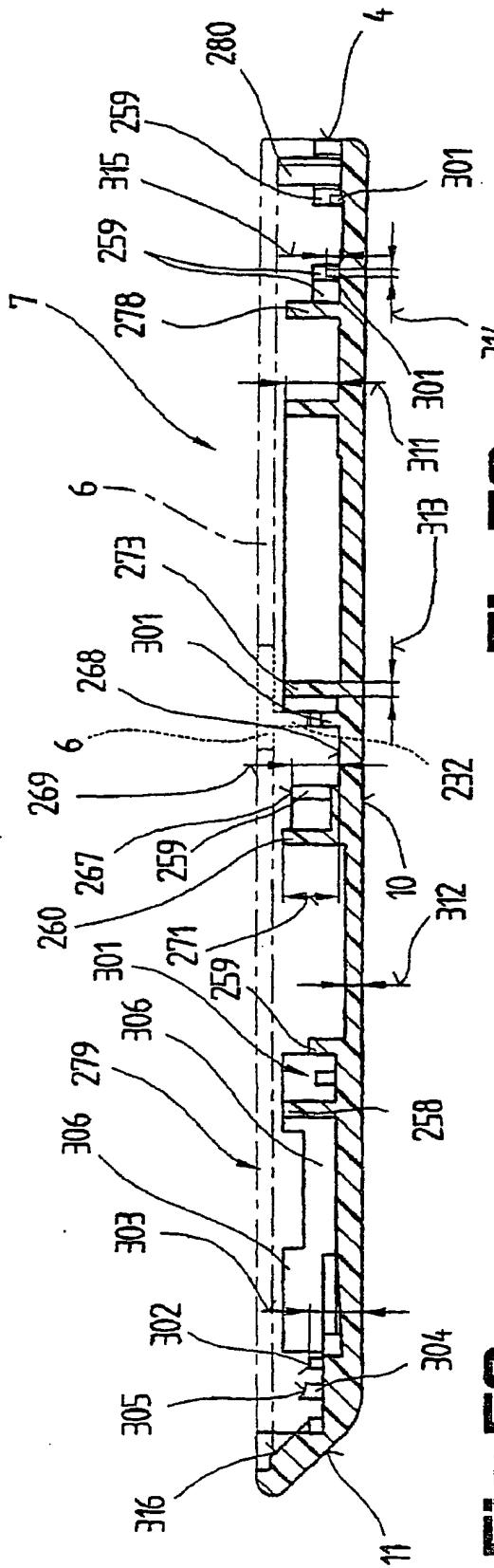


Fig. 56 298 Fig. 59 314

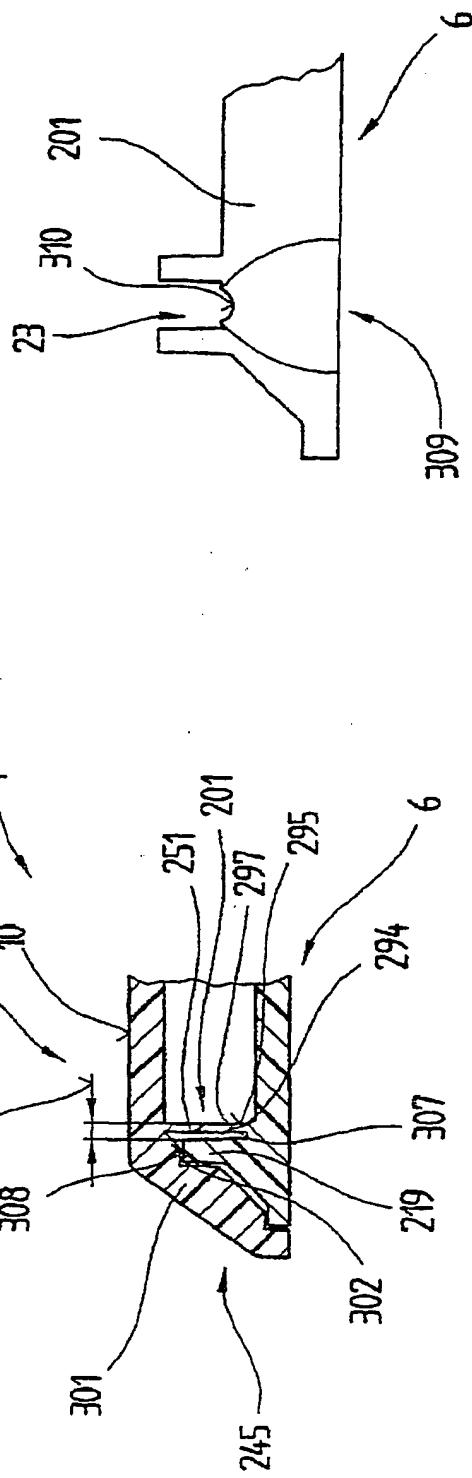


Fig.57

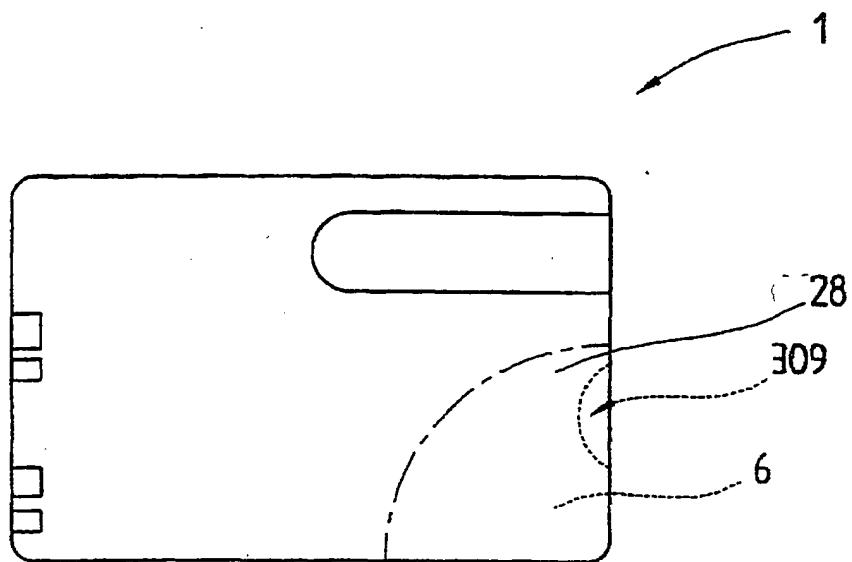


Fig.58

